

---

**48/KOMM XXIV. GP**

---

# Kommuniké

## **des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments (71/GO XXIV. GP)**

**Untersuchungsausschussprotokoll (71/GO) 12. Sitzung, 10. November 2009 –**

### **öffentlicher Teil**

Der Untersuchungsausschuss zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments hat am 17. Juli 2009 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

Der Ausschuss hat weiters einstimmig beschlossen, dass für den Fall, dass gemäß § 23 Abs. 3 VO-UA Einwendungen gegen Fehler in der Protokollierung erhoben werden und diese vom Ausschuss mit Beschluss anerkannt werden, die Parlamentsdirektion zu beauftragen ist, die Internetversion zu berichtigen und als solche auch zu kennzeichnen.

Hinweis: Dieses Protokoll wird im Falle von konkreten von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobenen Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger, die vom Untersuchungsausschuss anerkannt wurden, korrigiert.

### **PROTOKOLL**

#### **Untersuchungsausschuss zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments**

#### **12. Sitzung/ öffentlicher Teil**

**Dienstag, 10. 11. 2009**

**Gesamtdauer der Sitzung:**

**10.09 Uhr – 15.32 Uhr**

Wien, 2009-11-10

**Mag. Christine Lapp**

Schriftführerin

**Dr. Martin Bartenstein**

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

# Untersuchungsausschuss

zur

## Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments



### Protokoll

*(verfasst vom Stenographenbüro)*

#### 12. Sitzung – öffentlicher Teil

**Dienstag, 10. November 2009**

Gesamtdauer der 12. Sitzung:  
10.09 Uhr – 15.32 Uhr

**Lokal VI**

## Auskunftspersonen

(12. Sitzung: Dienstag, 10. November 2009)

<b>Oberst Franz PÖCHHACKER</b>	<b>4</b>
<i>siehe auch nichtöffentl. Teil</i>	
<b>Johann GÄRTNER</b>	<b>36</b>
<b>StA Dr. Stefan APOSTOL</b>	<b>41</b>
<b>OStA Dr. Michael KLACKL</b>	<b>51</b>

Die Beratungen des Untersuchungsausschusses betreffend Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments beginnen um 10.09 Uhr und finden bis 10.48 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit** statt. (s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung; „nichtöffentlicher Teil“.**)

\*\*\*\*\*

10.49

**Obmann Dr. Martin Bartenstein** leitet – um 10.49 Uhr – zum **medienöffentlichen** Teil der Sitzung über und erteilt als erstem Fragesteller Abg. Mag. Steinhauser das Wort.

#### **Fortsetzung der Befragung der Auskunftsperson Franz Pöchhacker**

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Sehr geehrter Herr Oberst Pöchhacker! Darf ich Sie einmal nach Ihrer genauen Funktion im LVT Wien fragen?

**Auskunftsperson Oberst Franz Pöchhacker (Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung):** Ich bin beim LVT Wien als leitender Beamter im Referat Extremismus tätig.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Sind Sie da speziell für Rechtsextremismus eingeteilt oder für andere Extremismusformen – oder übergreifend?

**Franz Pöchhacker:** Übergreifend für sämtliche Formen des politischen Extremismus.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Es hat auch einen Bezug des LVT Wien zu Herrn Sailer gegeben. Ich nehme an, Herr Sailer ist Ihnen einerseits ein Begriff, weil Sie dienstlich mit ihm zu tun haben; andererseits kennen Sie auch die Causa, die den Untersuchungsausschuss beschäftigt, nehme ich an.

Wie oft war Herr Uwe Sailer, der an sich in Linz tätig ist, dem LVT Wien in den Jahren 2008 und 2009 zugeteilt?

**Franz Pöchhacker:** Herr Sailer war insgesamt einmal für zwei Tage zugeteilt.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Einmal in den Jahren 2008 und 2009. (**Franz Pöchhacker: Ja!**) – Für wie lange?

**Franz Pöchhacker:** Nach meiner Erinnerung – beziehungsweise habe ich im Akt nachgesehen – war das der 6. und 7. Juli 2009.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Also für zwei Tage. Ich nehme an, hier hat es einen ganz konkreten Auftrag an ihn gegeben, Bezug nehmend auf eine ganz bestimmte Causa. Können Sie uns diese Causa nennen?

**Franz Pöchhacker:** Wir waren beauftragt, konkret Internet-Recherchen durchzuführen, und zwar hat es da eine Homepage gegeben, „**alpen-donau.info**“, die es nach wie vor gibt, und ein Forum dazu, das „**alinfodo**“. Und um diesen Auftrag erfüllen zu können – der Auftrag erging von der Staatsanwaltschaft –, haben wir uns des Herrn Sailer beziehungsweise seiner Kenntnisse bedienen wollen.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** „Wollen“, sagen Sie? – Sie haben es auch getan, nehme ich an, es ist also nicht nur beim Vorhaben geblieben?

**Franz Pöchhacker:** Wir haben es dann auch gemacht, ja.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Jetzt war „alpen-donau.info“ auch Gegenstand dieses E-Mail-Verkehrs zwischen Sailer und Öllinger. Ist Ihnen das bekannt?

**Franz Pöchhacker:** Zwischen Sailer ...?

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Zwischen Sailer und dem Abgeordneten Öllinger. – Das ist ja der Untersuchungsgegenstand dieses Ausschusses: ob allenfalls Informationen, die Herrn Sailer **dienstlich** bekannt waren, an den Abgeordneten Öllinger weitergegeben wurden.

**Franz Pöchhacker:** Zum Zeitpunkt, als ich den Zuteilungsantrag gestellt habe, war mir das nicht bekannt.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Sie haben gesagt, Sailer war Ihnen am 6. und 7. Juli 2009 zuteil. Habe ich das richtig verstanden?

**Franz Pöchhacker:** Ich habe die Unterlagen nicht mit. Aus meiner Erinnerung, wie ich im Akt nachgesehen habe, war das, so meine ich, der 6. und 7. Juli – das müsste Montag und Dienstag gewesen sein – im Jahr 2009.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Können Sie uns sagen, was genau recherchiert wurde?

**Franz Pöchhacker:** Ich bin damals nicht mit der Aktenführung im ganz konkreten Fall betraut worden und habe daher den Sachbearbeiter oder die befassten Sachbearbeiter mit Herrn Sailer zusammengebracht und habe ihn ersucht, eine entsprechende Unterweisung zu geben.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Haben Sie irgendeinen Anhaltspunkt, dass aus diesen dienstlichen Recherchen des Herrn Uwe Sailer Informationen an behördenexterne Personen gegangen sind?

**Franz Pöchhacker:** Nein, das war bei uns auch niemals Gegenstand des Gesprächs – oder nachdem ich mit den Sachbearbeitern gesprochen habe –, dass das in irgendeiner Form nach außen geht.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Das heißt, Sie können ausschließen, dass aus den Recherchen bezüglich „alpen-donau.info“, 6./7. Juli 2009, Informationen von Uwe Sailer an den Abgeordneten Öllinger gegangen sind?

**Franz Pöchhacker:** Nein, das kann ich nicht ausschließen.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Das haben Sie aber gerade gesagt. Sie haben gesagt, es ist nichts hinausgegangen.

**Franz Pöchhacker:** Ich kann nur für *mich* reden. – Was Herr Sailer gemacht hat mit seinen Kenntnissen ...

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Nein, ich frage Sie: Haben Sie Anhaltspunkte dafür, dass hier Informationen aus dieser ...

**Franz Pöchhacker:** Anhaltspunkte habe ich nicht.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Haben Sie das in irgendeiner Form überprüft?

**Franz Pöchhacker:** Das habe ich nicht überprüft.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Okay. Aber es gibt für Sie auch keine Hinweise, dass es so war?

**Franz Pöchhacker:** Zum damaligen Zeitpunkt habe ich keinen Hinweis gehabt.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Und zum jetzigen Zeitpunkt?

**Franz Pöchhacker:** Aufgrund der Berichterstattung habe ich diese Hinweislage. Aber sie sind nicht das Ergebnis einer Ermittlung.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Okay, fassen wir zusammen: Sie haben aufgrund der Berichterstattung, nämlich der medialen Berichterstattung, den Hinweis, dass es diesen E-Mail-Verkehr gegeben hat. – Ist das richtig?

**Franz Pöchhacker:** Das ist richtig.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Aber Sie haben jetzt keinen Hinweis, dass aus den Recherchen, die für das LVT Wien gemacht wurden, in diesem E-Mail-Verkehr oder auf sonstige Art und Weise Informationen an den Abgeordneten Öllinger gegangen sind? (*Franz Pöchhacker: Das ist richtig!*) Kann man das so zusammenfassen?

**Franz Pöchhacker:** Ja.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Gut. – Eine letzte Frage habe ich noch: Es hat am 13.7.2009 ein E-Mail von Ihnen an eine Kollegin im BVT gegeben, an Frau Geißler. erinnern Sie sich an dieses E-Mail?

**Franz Pöchhacker:** Ja.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Ich erinnere mich nicht an jedes E-Mail, das ich im Juli geschrieben habe, deswegen frage ich so. Aber es könnte sein, dass Sie sich vielleicht an das noch erinnern, wo es schon darum gegangen ist, nämlich um Uwe Sailer und seine „Objektivität“ – unter Anführungszeichen. Sie schreiben unter anderem – ich zitiere –:

Sailer wurde bei der BVT REX

– „Rechtsextremismus-Tagung“, nehme ich an –

als Experte erwähnt. Von BVT-Seite wurde gleichzeitig wegen mangelhafter Objektivität in seiner Einschätzung gewarnt. Sein technisches Wissen bliebe aber unbestritten. – Zitatende.

Können Sie uns irgendetwas zum Anhaltspunkt „mangelnde Objektivität“ sagen – weil Sie sich darauf beziehen?

**Franz Pöchhacker:** Es war bei einer REX-Arbeitstagung – „REX“ heißt „Rechtsextremismus“ –, und da wurde die Mitwirkung des Kollegen Sailer bei einer Amtshandlung genannt. Und mir war nachher der Kollege Sailer namentlich nicht in Erinnerung, sondern nur, dass es vom Kollegen Sailer in seiner Rolle als Sachverständiger oder Experte oder polizeilicher Experte dann in irgendeiner Form eine Vermischung gegeben hat zwischen Faktenerhebung und Interpretation der Fakten.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Aber Anhaltspunkt, was da konkret passiert ist, haben Sie keinen?

**Franz Pöchhacker:** Das habe ich nachher erfahren, ja. Zum damaligen Zeitpunkt nicht. Ich habe nachher erfahren, dass es da in irgendeiner Form eine Unbenennung einer Datei gegeben hat.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** In einem anderen Fall, der mit Ihrem Fall nichts zu tun hat?

**Franz Pöchhacker:** Richtig.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Und aus dem ist mangelnde Objektivität zu schließen?

**Franz Pöchhacker:** Ja, aus meiner Sicht ...

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Das war ein BFJ-Prozess, offensichtlich?

**Franz Pöchhacker:** BFJ, genau. Dieser BFJ-Prozess ist ja im Rahmen dieser REX-Tagung besprochen worden, und da wurde auch darauf hingewiesen, dass durch eine falsche Interpretation, die eigentlich gar nicht eingefordert wurde, von diesem Sachverständigen die Ermittlungstätigkeit an sich nicht gut dagestanden ist.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Ich bin insofern ein bisschen verwundert, weil Sie noch einen Satz schreiben, nämlich in einem anderen Mail, der lautet – ich zitiere –:

Sailer war am 6. und 7. Juli 2009 nach Rücksprache mit dem BVT dem LVT Wien aufgrund seiner Sachkenntnisse zugeteilt. – Zitatende.

Und weiter unten schreiben Sie in dem E-Mail vom 13. Juli 2009 – ich zitiere –:

Die oben angesprochene Formulierung wird mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückgenommen. – Zitatende.

Ich finde das nur deswegen interessant, weil ich mich des Eindrucks nicht erwehren kann, dass nach dem Juli fast eine Art Mobbing gegen Sailer eingesetzt hat und jeder, der sich einmal in der Polizei positiv über Sailer geäußert hat, fast genötigt war, diese positiven Äußerungen zurückzuziehen.

Warum haben Sie sich veranlasst gesehen, diese an sich ja gar nicht überschwängliche Einschätzung – Sachkenntnisse sind ja unbestritten – wieder zurückzuziehen?

**Franz Pöchhacker:** Ich glaube, ich habe im ersten Mail formuliert: „auf Anraten“ oder „nach Rücksprache mit dem BVT“. Im ersten Mail steht irgendwie drinnen: „nach Rücksprache mit dem BVT“. – Ist das richtig?

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Ich habe dieses Mail nicht, das Sie jetzt ansprechen.

**Franz Pöchhacker:** Auf jeden Fall ist es darum gegangen, dass das BVT mich dann angerufen hat, in der Person der Frau Ministerialrätin Geißler, und gesagt hat: Mit mir hast du darüber **nicht** Rücksprache gehalten. – Da habe ich gesagt: Ja, ich habe trotzdem um Zuteilung ersucht, weil ich einfach die technischen Kenntnisse, die Sachkenntnisse des Herrn Sailer nutzen wollte.

Und das war eben dieser Ausdruck. Ich glaube, mein zweites Mail hat sich ausdrücklich auf diesen einen Satz bezogen.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Nein, das teile ich angesichts dieses E-Mails nicht, denn dieser Satz kommt in dem E-Mail, wo Sie das mit Bedauern zurücknehmen, nicht vor, sondern das bezieht sich nur auf diesen Satz, dass Sailer vom 6./7. Juli nach Rücksprache ... – Ach so, na ja (*Franz Pöchhacker: Ja!*): ... nach Rücksprache mit dem BVT dem LVT Wien (*Franz Pöchhacker: Ja, es ist nur um die Rücksprache gegangen!*) aufgrund seiner Sachkenntnisse zugeteilt war. – Zitatende.

Das heißt, das bezieht sich auf Rücksprache und nicht auf die Sachkenntnisse?

**Franz Pöchhacker:** Nur auf die Rücksprache!

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Oberst! Ich wollte fragen, warum das LVT Wien für das Verfahren bezüglich „alpen-donau.info“ zuständig war – das ist die Zahl I-140/IX/9-Ex/09 – und wie da die Arbeitsaufteilung ist. Warum nicht das LVT Oberösterreich oder das BVT?

**Franz Pöchhacker:** Wir haben im konkreten Fall einen Ermittlungsauftrag von der Staatsanwaltschaft Wien zu bearbeiten gehabt. Aber jetzt kann ich nicht sagen, ob wir eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft gemacht haben, bezüglich bedenklicher Inhalte, oder ob die Staatsanwaltschaft von sich aus tätig geworden ist, weil es in irgendeiner anderen Form eine Anzeige gegeben hat. Das ist mir nicht in Erinnerung.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Wonach entscheidet es sich im Allgemeinen, ob ein Verfahren von einem LVT oder dem BVT geführt wird? Eben wie die Staatsanwaltschaft an Sie herantritt?

**Franz Pöchhacker:** Richtig.



**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Die nächste Frage: Wurden jetzt schon die Identitäten von „Eispickel“ und „Prinz Eugen“ herausgefunden?

**Franz Pöchhacker:** Nein, wurden noch nicht herausgefunden.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Bestehen da ermittlungstechnische oder rechtliche Schwierigkeiten zur Identifizierung dieser Personen, die da im Internet auftreten?

**Franz Pöchhacker:** Wenn ich sage, sie wurden noch nicht ermittelt und herausgefunden, bezieht sich das ausschließlich auf die Tätigkeit des LVT Wien. Unter Umständen gibt es schon Erkenntnisse in anderen LVTs oder im BVT, aber darüber kann ich keine Aussage machen, ich bin noch nicht informiert.

Unser großes Problem ist – und das war auch einer der Gründe, warum wir den Herrn Kollegen Sailer eingeladen haben –, dass wir, wenn der Provider im Ausland ist, ganz speziell in den USA, praktisch keine Zugänge zu irgendwelchen Daten haben.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Weder BVT noch irgendwelche LVTs?

**Franz Pöchhacker:** Richtig.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Das heißt, man müsste dann Amtshilfeverfahren oder Rechtshilfeverfahren anstrengen?

**Franz Pöchhacker:** Richtig. Das haben wir auch schon einige Male bei der Staatsanwaltschaft Wien beantragt, dass es eigentlich nur im Rechtshilfeersuchen möglich wäre, die erforderlichen Daten für die Ausforschung solcher Poster zu haben.

**Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann:** Jetzt müssten Sie schon etwas zurückhaltender werden.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Die Antwort genügt mir schon, Herr Verfahrensanwalt.

Das heißt, man braucht keine Veränderungen der rechtlichen Gegebenheiten in Österreich, um hier weiterzukommen, sondern das sind internationale Gegebenheiten?

**Franz Pöchhacker:** Ja. Aus meiner Sicht ja.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Das Mail vom 13.7. hat Kollege Steinhauser schon vorher besprochen. Da wird die Aussage, dass der Herr Uwe Sailer dem LVT Wien zugeteilt gewesen wäre, relativiert. Es findet sich aber eine Passage im BIA-Bericht vom 14.7., wo darauf eingegangen wird, dass es hier einen Auftrag des LVT Wien gegeben hätte.

Von wem stammt denn diese Formulierung? – Also vom BIA wird dann sozusagen auch eigenständig ermittelt und es gibt keine Vernetzung. So kommt es mir aus der Sichtung der Datenlagen und Aktenlagen vor.

**Franz Pöchhacker:** Ja.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Ist das so, dass da leider manchmal parallel gehandelt wird, aber nicht abgestimmt wird?

**Franz Pöchhacker:** Wir haben in keiner Form mit dem BIA Kontakt gehabt.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Wie viele Personen sind im LVT Wien in der Extremismusabteilung beschäftigt?

**Franz Pöchhacker:** 15.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Gut. Das wären meine Fragen. – Danke schön.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Oberst Pöchhacker! Meine Fragen beziehen sich auf diese Zuteilungen an diesen beiden Tagen, 6. und 7. Juli 2009. Sie haben in diesem zweiten E-Mail dann noch etwas detaillierter die Aufgaben, die der Herr Sailer anlässlich dieser Zuteilung erfüllen sollte, geschildert. Es ging um technische Unterweisungen.

Jetzt hat der Herr Sailer bei seiner Einvernahme gesagt, er war an diesem Tag aufgrund der Zuteilung in Wien, hatte dann aber plötzlich nichts Dienstliches zu tun und hat den Aufenthalt dann zu privatem Kontakt mit dem Kollegen Öllinger genutzt.

Wie kam es dazu oder wie sehen Sie das, dass man den Herrn Sailer zu konkreten Aufgaben zuteilen ließ und er dann doch plötzlich nichts in Wien zu tun hatte? Oder war das anders?

**Franz Pöchhacker:** Die Zuteilung wurde von mir einige Tage vor diesem 6.7. gestellt, in der Zwischenzeit hat sich dann ergeben, dass der Hauptsachbearbeiter für diesen Akt in einer anderen Verwendung steht. Er ist nämlich sachkundiges Organ im Erkennen und Behandeln von sprengstoffverdächtigen Gegenständen. Dieser Hauptsachbearbeiter hat mir erzählt, telefonisch Kontakt aufgenommen zu haben – das kann ich jetzt nur aus dieser Mitteilung nehmen –, dass er am 6. für diese Unterweisung nicht zur Verfügung steht – das habe ich aus dieser Erzählung; das ist nicht meine Wahrnehmung, gar nichts, sondern aus dieser Erzählung. Es ist aber dann trotzdem dabei geblieben, dass er am 6. kommt und eben dann am 7. mit uns diese offenen Sachen durchbespricht.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Sie haben in Ihrem E-Mail vom 13. Juli geschrieben – ich möchte noch einmal ein bisschen näher zu den Aufgaben kommen, für die die Zuteilung eigentlich geplant war; es ging um technisches Wissen des Herrn Sailer, nicht um konkrete Ermittlungen –, also in diesem E-Mail vom 13. Juli, das diese Korrektur, die vorhin schon besprochen wurde, betrifft, es ging ganz konkret um die Darstellung der technischen Bearbeitung von Websites und Internetforen. In dieser Richtung haben die zuständigen Sachbearbeiter bis dato keine Ausbildung genossen.

Jetzt hätte ich das so verstanden, dass hier so quasi an eine Schulung gedacht war, aber den jetzigen Worten entnehme ich, dass das nicht so gemeint war, sondern er sollte einen ganz konkreten Sachbearbeiter technisch unterweisen.

**Franz Pöchhacker:** Er sollte die vier Sachbearbeiter konkret führen und zeigen, was wir mit unseren bescheidenen Mitteln – muss ich jetzt einmal sagen – für Möglichkeiten haben, vielleicht doch noch in irgendeiner Form Ermittlungserfolge im Internet-Bereich zu haben. Das war eigentlich offen, weil ich nicht gewusst habe, was das Ergebnis sein kann.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Aber wenn es vier sind, und einer fällt aus, könnte man mit den anderen dreien diese Unterweisung machen.

**Franz Pöchhacker:** Ja, aber das haben wir nicht für sinnvoll erachtet.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Wie können wir uns das vorstellen? Das heißt, die Zuteilung ist beschlossen worden – ich weiß nicht, wie das passiert, bescheidmäßig oder mit Schreiben –, dass am 6. und 7. Juli der Herr Sailer dem LVT Wien zugeteilt ist? – Soweit ist das korrekt.

**Franz Pöchhacker:** Ja.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Einige Tage davor, wie Sie vorhin gerade geschildert haben, sagt einer, der dabei auch unterwiesen werden soll – einer der Teilnehmer an dieser, nennen wir es „Schulung“; unterbrechen Sie mich, wenn das falsch formuliert ist –, dass er am 6. Juli keine Zeit hat, weil er anderweitig eingesetzt ist.

Wie ist es dazu gekommen, dass es am 6. dann gar keine Unterweisung gegeben hat? Noch einmal: Wer hat dann entschieden, dass es, obwohl drei andere zur Verfügung stehen und diese Unterweisung am 6. bekommen können, nicht zu einer Unterweisung kommt, aber trotzdem wird diese Zuteilung nicht rückgängig gemacht? Es war damit ja klar, dass es zu einem Leerlauf von Herrn Sailer kommt.

**Franz Pöchhacker:** Im Konkreten kann ich die Form des Widerrufs nicht wiedergeben, weil ich das nicht veranlasst habe. Ich kann Ihnen aber sagen, dass der Hauptsachbearbeiter mit dem Kollegen Sailer telefonisch in Kontakt getreten ist und auf den Umstand hingewiesen hat, dass es am 6.7. nicht günstig oder überhaupt nicht sinnvoll ist, eine Unterweisung zu machen, dass es aber trotzdem dabei geblieben ist. Ich habe mit dem Herrn Sailer vorher keinen Kontakt gehabt.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Das heißt, es ist ja dann an beiden Tagen nicht zu dieser Unterweisung gekommen?

**Franz Pöchhacker:** Oja, am 7. war er ja da.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Am 7. schon?

**Franz Pöchhacker:** Ja, am 7. war er dort.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Er war ja an beiden Tagen in Wien? Am 6. und am 7. war er in Wien?

**Franz Pöchhacker:** Ja, ich nehme an.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Aber er wusste schon, dass er am 6. nicht zu seiner Dienststelle kommen muss, zu der er zugeteilt ist?

**Franz Pöchhacker:** Ich muss mich wiederholen: Ich selbst weiß von diesem Widerruf nur aufgrund der Mitteilung des Sachbearbeiters.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Jetzt würde mich aber ein tieferer Einblick in die Arbeitsweise Ihrer Behörde interessieren. Wir haben eine Behörde, da gibt es ein hierarchisches System und Vorgesetzte. (*Franz Pöchhacker: Ja!*) Wenn

man jetzt jemanden, der zugeteilt ist und daher eine konkrete Arbeit an einem bestimmten Tag verrichten soll, nicht mehr benötigt, muss doch irgendjemand diese Veranlassung geben. Kann das der Unterwiesene – sprich: der Schulungsteilnehmer – machen, oder müsste das nicht irgendein Vorgesetzter sein, der entscheidet, wir machen diese Unterweisung nicht an diesem Tag? Und wenn ja, wer war es dann konkret, der diese Entscheidung getroffen hat, dass der Herr Sailer am 6. Juli nicht zum Einsatz kommt?

**Franz Pöchhacker:** Das weiß ich jetzt nicht.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Das wissen Sie nicht?

**Franz Pöchhacker:** Nein.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Aber nach Ihrer Information ist es jedenfalls so, dass der Herr Sailer schon wusste, dass er am 6. Juli zwar formal zugeteilt ist, aber nicht benötigt wird?

**Franz Pöchhacker:** Nach meiner Information, ja.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Und wissen Sie, ob er sich am 6. Juli bei der Dienstbehörde trotzdem gemeldet hat oder ob er sozusagen gleich einen freien Tag in Wien genossen hat?

**Franz Pöchhacker:** Das weiß ich nicht.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Das wissen Sie auch nicht. – Okay. Danke.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Herr Oberst! Ich möchte einmal auf die Vorfragen beziehungsweise deren Beantwortungen eingehen. Der Herr Kollege Steinhauser hat Sie des Längeren befragt, bis er offensichtlich das gehört hat, was er hören wollte.

Ich muss daher noch einmal nachfragen: Können Sie ausschließen, dass der Herr Sailer dem Herrn Öllinger Daten aus Akten des Innenressorts gegeben hat, insbesondere aus dem LVT?

**Franz Pöchhacker:** Das kann ich nicht ausschließen.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Es gibt Ihre Anforderung vom 22. Juni, Seite 47 von 214 aus dem Akt, wo Sie sich gegenüber dem Herrn Oberst Pogutter auch auf ein Telefonat beziehen und schreiben:

... eine vom Gericht verfügte Auswertung rechtsextremistischer Internetwebseiten unter anderem die Unterstützung des Herrn Inspektor Uwe Sailer dringend benötigt wird, weil der Herr Sailer besitzt umfangreiche Kenntnisse und Recherche-Erfahrungen auf diesem Gebiet. – Zitatende.

Das sind Ihre Worte gegenüber Oberst Pogutter.

Meine Frage: Woher haben Sie die Fähigkeiten des Herrn Sailer zu dem Zeitpunkt gekannt?

**Franz Pöchhacker:** Die Fähigkeiten waren Gegenstand dieser Rechtsextremismus-Arbeitstagen, wo die Person Sailer wahrscheinlich namentlich genannt wurde. Mir war sie gar nicht namentlich bekannt. Daher habe ich gewusst, dass es beim SPK Linz einen Experten gibt, der auch über den polizeilichen Bereich hinaus bekannt ist und der in der Lage ist, uns bei unserem Ermittlungsauftrag zu unterstützen.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Jetzt hat sich dann in der weiteren Folge – ich werde dann im Detail noch darauf eingehen – irgendwie die Person des Herrn Sailer, insbesondere nach dieser Parlamentsdebatte, in der das an die Öffentlichkeit gekommen ist, irgendwie so dargestellt, also ob der Herr Sailer vom Paulus zum Saulus geworden wäre. Also an sich der umgekehrte Weg: zuerst hoch gelobt und dann eigentlich nahezu in die Wüste verjagt.

Diese umfangreichen Kenntnisse sind Ihnen ohne Personennennung des Herrn Sailer von den Tagungen her bekannt. Jetzt wird der für eine Unterweisung geladen. War das in technischer oder inhaltlicher Hinsicht, Spezialität Rechtsextremismus?

**Franz Pöchhacker:** Vorerst einmal in technischer Hinsicht. (Abg. Dr. **Rosenkranz:** Vorerst!)

Der zweite Teil war, dass es für uns gar nicht leicht war, spezielle Internetausdrücke zu interpretieren. Daher haben wir auch einmal jemanden benötigt, der uns neben der technischen Unterweisung zum Beispiel auch gewisse Abkürzungen erklärt, weil es bei Internetauswertungen notwendig ist, diese Abkürzungen zu kennen.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Jetzt wurde uns gesagt, dass es so Internet-Elektronikdatenverarbeitungsexperten nicht nur in Linz gibt – in Oberösterreich bei der Sicherheitsdirektion gibt es auch noch sechs andere, die diesen technischen Bereich abdecken, auch inklusive Abkürzungen –, sondern dass es solche auch in Wien gibt.

Warum kommt man speziell auf den Herrn Sailer? Das kostet ja die Republik etwas, wenn jemand aus Linz dienstzugeteilt wird – Übernachtung, Spesen oder Ähnliches. Gibt es da in Wien niemanden, der diese technische Unterweisung – was kann man aus einer Homepage, aus den Abkürzungen erkennen – auch hätte machen können?

**Franz Pöchhacker:** Das Problem ist, dass wir nicht der BPD Wien zugerechnet werden, also dass das nicht unsere Dienstbehörde ist, sondern die Sicherheitsdirektion, und wir daher über ganz spezielle Kenntnisse einzelner Beamter der BPD Wien nicht in Kenntnis sind.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Also man kann sagen, es gibt im Bereich der Polizei in Wien quasi Tür an Tür Experten, aber Sie wissen das gar nicht, sondern müssen dann nach Oberösterreich weiterschauen? Ich meine, das ist jetzt nur eine Frage unabhängig vom Untersuchungsgegenstand, vielleicht in Richtung einer Verwaltungsvereinfachung bei der Polizeistruktur, was wir an Anregung aus dem Ausschuss mitnehmen könnten. Ist das tatsächlich so?

**Franz Pöchhacker:** Mir sind nicht alle Experten im Bereich der BPD Wien bekannt.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Es geht um die Frage, wie man dazu kommen muss, nur für technische Unterweisungen jemanden aus Oberösterreich anzufordern, obwohl es in Wien genug Experten gibt.

Aber jetzt haben Sie die Abkürzungen genannt. Bei diesen Abkürzungen, die Sie gemeint haben, geht es da rein um technische Sachen oder geht es da unter Umständen auch um das Wissen um Spitznamen, sogenannte „Nicknames“, die sich Rechtsextreme im Internet geben?

**Franz Pöchhacker:** Nein, da geht es nicht um die Nicknames, sondern da geht es um die Abkürzungen, wenn eine technische Information über irgendeinen Poster kommt, was man da herauslesen kann.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Jetzt ist es so, Sie haben gesagt, der Herr Sailer war dazu da, um diesen vier Beamten eine Unterweisung zu geben, und Sie haben gesagt – ich möchte Sie von vorhin eben zitieren –, dass Sie aufgrund der bescheidenen Möglichkeiten, die Sie in der Behörde diesbezüglich haben, doch noch zusätzliche Fahndungserfolge oder Ermittlungserfolge erzielen könnten.

Wenn man zusätzliche Erfolge erzielen möchte, wäre es da nicht notwendig, auch dem, der die Unterweisung abhält, einmal zu sagen, wie weit denn die Ermittlungsergebnisse überhaupt gediehen sind?

**Franz Pöchhacker:** Ich war in kein Gespräch mit dem Herrn Sailer involviert. Wenn ich vielleicht nur kurz meinen Kontakt mit dem Herrn Sailer darstellen darf: Ich habe den Herrn Sailer am 7. in der Früh zu einer mir nicht mehr bekannten Uhrzeit begrüßt, habe mich bei ihm bedankt, dass er gekommen ist, und habe ihn in das Zimmer der Sachbearbeiter geführt. Das war mein ganzer Kontakt, mein persönlicher Kontakt mit dem Herrn Sailer.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Sie haben vom Hauptreferenten gesprochen. War das der Herr Stummer?

**Franz Pöchhacker:** Richtig.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Interessant ist in dem Zusammenhang – da geht es nämlich in der weiteren Folge um diese Wandlung vom Paulus zum Saulus –, dass immer ausgeschlossen wurde, dass dem Herrn Sailer Akteninhalte aus dem bestehenden Akt oder Kenntnisse, die die Behörde gehabt hat, zur Verfügung gestellt wurden, sondern man hat sich eigentlich passiv zurückgezogen und hat gesagt, bitte, Herr Sailer, erklären Sie uns jetzt diese technischen Begriffe im Rahmen der Unterweisung – so habe ich es jetzt verstanden –, ohne konkret zu sagen, es geht um diese spezielle Homepage, es geht speziell um dieses Forum oder Ähnliches. Man hat gesagt: Sie kennen sich im technischen Bereich aus – was heißt das, wenn dort steht „IP-Adresse“ oder dieses Kürzel oder Ähnliches? Habe ich das so richtig verstanden?

**Franz Pöchhacker:** Ich kann nicht angeben, dass es dem Herrn Sailer unbekannt war, in welcher konkreten Causa wir ermitteln. Da ist es durchaus möglich, dass der Herr Sailer erfahren hat, dass wir konkret den Ermittlungsauftrag bei „alpen-donau.info“ beziehungsweise „alinfodo.com“ hatten. Das ist es.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Also daher kommt auch Ihre Aussage, dass Sie nicht ausschließen können, dass Herr Sailer Informationen erfahren hätte, die ...

**Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann:** Herr Kollege! Es ist sehr suggestiv, wie Sie es jetzt bringen.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Gut. Dann werde ich es anders formulieren. Es war an sich für mich nur eine Verständnisfrage. Es ist nämlich so, dass Herr Sailer am 8. Juli, also unmittelbar nach dieser Unterweisung, im Büro in einem E-Mail-Verkehr mit dem Herrn Öllinger schreibt – ich zitiere –:

Ich hatte gestern eine sehr lange Aufklärung mit Fachleuten, wie am besten die Sache umgesetzt werden könnte. – Zitatende.

Jetzt findet am 7. Juli diese Besprechung mit Ihren Fachleuten auf diesem Gebiet statt, und am nächsten Tag schildert der Herr Sailer gegenüber dem Abgeordneten Öllinger ein langes Gespräch mit Fachleuten. Liegt da der Schluss nahe, dass die Fachleute, die der Herr Sailer gemeint hat, diese unterwiesenen Mitarbeiter aus Ihrem Bereich sind?

**Franz Pöchhacker:** Den Schluss ziehe ich nicht.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Den Schluss ziehen Sie nicht.

**Franz Pöchhacker:** Nein.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Haben Sie bereits bei Ihren Mitarbeitern spezielle Ermittlungen angestellt – Befragungen oder Ähnliches?

**Franz Pöchhacker:** Ich habe die Mitarbeiter – sämtliche Mitarbeiter – nach Bekanntwerden dieser Causa befragt, inwieweit eine konkrete Befassung mit diesen beiden Akten erfolgt ist, und die konkrete Befassung mit diesem Akt wurde verneint.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Jetzt taucht etwas in den Akten auf, und zwar aus der Befassung des Herrn Sailer mit einer früheren Causa und Auswertung, wo er als Sachverständiger tätig war, und zwar im Februar 2009. Es geht da um diese Ermittlung gegenüber einer Person in diesem rechtsextremen Netzwerk, die sich „Eispickel“ nennt. Diese Erkenntnisse über „Eispickel“ finden sich dann später auch in einem Bericht Ihrer Behörde, auch vom Herrn Stummer unterfertigt. Am 8. Juli – ebenfalls am Tag nach dem Gespräch mit dem Herrn Sailer – verfasst Herr Stummer einen Bericht, in den er Ermittlungsergebnisse betreffend den Herrn Budin, „Eispickel“, aufnimmt.

Können Sie sagen, woher Herr Stummer diese Konstellation, diese Verbindung „Eispickel“ mit dem Herrn Budin erfahren hat, dass er die in den Bericht just einen Tag nach der Besprechung mit Herrn Sailer hineinnimmt?

**Franz Pöchhacker:** Das kann ich nicht sagen.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Herr Sailer selbst schreibt dann im Briefverkehr mit dem Herrn Öllinger – ebenfalls danach –, Herr Budin ist der „Eispickel“. Das heißt, als Kriminalist trifft er eine Feststellung, von der bis jetzt sämtliche anderen Kriminalisten, die wir hier einvernehmen konnten, gesagt haben, das kann man so nicht sagen, es gibt einen Verdacht, es gibt eine Vermutung, aber es gibt keine Feststellung.

Wie bezeichnen Sie das, wenn ein Kriminalist Dritten gegenüber eine Feststellung macht, und zwar noch dazu über eine Person, die dann verdächtigt wird, sogar im Zusammenhang mit einer Morddrohung? Wie würden Sie das benennen, wenn ein

Kriminalist sich versteigt, Tatsachen zu behaupten, wo es eigentlich nur eine Verdachtslage gibt? Ist das normal für Kriminalisten?

**Franz Pöchhacker:** Sicher nicht.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Ist das jetzt im Lichte dessen, was Sie in dem E-Mail geschrieben haben, in dem Sie sagen, es gibt beim Herrn Sailer eine mangelnde Objektivität, auch so zu bewerten, dass er da unter Umständen mehr behauptet, als eigentlich kriminalistisch an Fakten da ist?

**Franz Pöchhacker:** Ich würde das so nennen, dass der Herr Sailer in seiner Funktion mit Faktenbeschaffung betraut ist und er dann unter Umständen Interpretationen anfügt.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Also Interpretation ist das eine, und dann gibt es auch noch etwas, was sich „Überinterpretation“ nennt, denn er kann ja durchaus sagen, es gibt Fakten, dass der Eispickel das Mordwerkzeug für Trotzki war. – Gut, Faktum. Es gibt jemanden im rechten Forum, der heißt „Eispickel“. Dann gibt es einen Herrn Budin, der bei irgendeiner Demonstration – was man auf der Homepage der „Sozialistischen LinksPartei“ findet – irgendetwas mit „Eispickel“ gerufen hat. – Das sind einmal drei Fakten. (*Franz Pöchhacker: Ja!*)

Da kann man sagen, es gibt einen Verdacht – das wäre eine Interpretation aus diesen drei Fakten –, und dann gibt es die Überinterpretation, dass man sagt: Er ist es.

**Franz Pöchhacker:** Ja, aber das kann nur der Herr Sailer beantworten; ich nicht.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Aber Sie sind für mich auch in Ihrer Eigenschaft als Kriminalist Auskunftsperson. Ich möchte auch die kriminalistische Arbeit und die Grundsätze der kriminalistischen Arbeit – zum Beispiel, wo man zwischen Verdacht und erwiesener Tatsache unterscheiden könnte – ein bisschen beleuchten.

Hat Herr Sailer in dieser Aussage, dass Herr Budin dieser „Eispickel“ ist, nach derzeitigem Ermittlungsstand übers Ziel hinausgeschossen, überinterpretiert?

**Franz Pöchhacker:** Ich weiß überhaupt nicht, welches Wissen Herr Sailer über den Herrn Budin beziehungsweise den ihm zugeordneten Nickname „Eispickel“ hat. Die Erkenntnisse sind mir überhaupt nicht bekannt, und daher kann ich das gar nicht interpretieren.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Dürfte ich Sie bitten, Herr Dr. Rosenkranz, stärker auf eigene Wahrnehmungen des Herrn Oberst abzustellen und weniger Bewertungen nachzufragen? Das war jetzt zwei-, dreimal der Fall.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Na ja, Bewertung: Es ist so, dass der Herr Oberst aus meiner Sicht dort die Dienstaufsicht hat, und er hat geschildert, er hat den Kontakt hergestellt, er hat ihn dort in das Zimmer geführt, er hat gesagt, das ist der Herr Sailer, der macht jetzt die Unterweisung und Ähnliches. Und es geschieht ja dann nachher noch weiter etwas, es erfolgen nämlich Berichte vom Herrn Stummer, und aus diesen möchte ich zitieren:

Aufgrund des Umstandes, dass Chefinspektor Sailer Uwe aus Linz bereits den do. Kollegen von der SID internetmäßig unterstützend zur Seite stand, wurde auch nach



Rücksprache mit Oberst Pöchhacker und Referatsleiter Meixner Kollege Sailer via SPK Linz zwecks Unterstützung bei der technischen Aufarbeitung dieser Anfalls- und Anlassberichte angefordert. – Zitatende.

Das heißt, es gibt Anfalls- und Anlassberichte dazu, aufgrund deren er angefordert ist.

Ist es sinnvoll, jemanden einzubinden und zu fragen und dem eigentlich überhaupt nicht zu erklären, worum es in dem Anfalls- und Anlassbericht überhaupt konkret geht?

Sie sind der Vorgesetzte von Herrn Stummer, und der schreibt Ihnen jetzt Berichte, was überhaupt alles getan wurde. Meine Frage ist: Wenn Sie jetzt im Rahmen der Dienstaufsicht versuchen, mit Ihren bescheidenen Mitteln in der Behörde doch noch einen zusätzlichen Ermittlungserfolg zu erhalten, ist es aus Ihrer Sicht nicht notwendig, den Herrn Sailer in bestimmte Dinge auch einzuweißen, was den Akt betrifft, oder geht das auch ohne?

**Franz Pöchhacker:** Es wird in Grundsätzen natürlich eine Darstellung der Problematik geschehen sein, aber die Details kenne ich nicht.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Gut, das leuchtet mir natürlich ein, weil Sie ja nicht bei den Besprechungen dabei waren.

Es gibt da noch eine weitere Sache: Der Herr Sailer hat dann nach dem Hochkommen dieser ganzen Affäre ein Schreiben an die LVT-Dienststellen gerichtet, in dem er gesagt hat, er wird da jetzt in der Öffentlichkeit so stark angegriffen, es wird gegen ihn gehetzt, und daher ist es für ihn besser und wäre es auch für das LVT besser, dass er für das LVT nicht mehr zur Verfügung steht. Er bedauert das zwar und sagt, vielleicht in der Zukunft wieder einmal.

Jetzt ist meine Frage: Kann das überhaupt ein Beamter machen, der sich in einer Weisungskette befindet und gewisse Fähigkeiten hat, von sich aus zu sagen, er möchte eigentlich für das LVT gar nicht mehr arbeiten, oder ist das eigentlich eine vollkommen entbehrliche Aussage, denn wenn der Vorgesetzte sagt: Herr Inspektor, Sie müssen jetzt das und das machen!, dann wird er das tun müssen, egal, ob es ihn jetzt von seiner privaten Befindlichkeit her freut oder nicht? Es sei denn, er wäre befangen, wenn ein Befangenheitsgrund vorläge.

Kann das überhaupt ein Beamter so einseitig entscheiden: Ich glaube, die Situation ist so, dass es besser ist, für das LVT nicht mehr zu arbeiten, ich stehe daher nicht mehr zur Verfügung!? Geht das dienstrechtlich?

**Franz Pöchhacker:** Dienstrechtlich geht das sicher nicht. Das Weisungsrecht ist aufrecht.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Jetzt noch eine andere Sache. Es hat dann eben Berichtspflichten gegeben, und es gibt da auch ein Krypto-Mail, in dem das BVT, also insbesondere Z., die Frau Ministerialrat Geißler dürfte das sein – ist das nicht Z.? (*Franz Pöchhacker: Nein!*), ist auch nicht so maßgeblich –, in dem alle LVT angewiesen wurden, Kontakte mit dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes ausschließlich immer über das BVT laufen zu lassen.

Warum wurde das seitens des BVT als wichtig erachtet, diese Kontakte nur so zentral zusammenlaufen zu lassen? Hat es da Ihrer Wahrnehmung nach Zweigleisigkeiten gegeben oder irgendetwas Ähnliches?

**Franz Pöchhacker:** Dazu kann ich keine Auskunft geben.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Wissen Sie oder können Sie ausschließen, dass im Rahmen des 7. Juli Herr Stummer mit Herrn Sailer auch bei einer Informationsaufnahme beim Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes war? Haben Sie eine Wahrnehmung dazu?

**Franz Pöchhacker:** Ich habe keine Wahrnehmung.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Können Sie es ausschließen?

**Franz Pöchhacker:** Ich kann es weder bestätigen noch ausschließen, weil ich keine Wahrnehmung habe.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Es wurde Herr Sailer im Zuge dieser ganzen Affäre als sogenannter Beschuldigter von Oberst Pogutter in Linz einvernommen, da hat er sich quasi selbst einmal diesen Sachen gestellt. Er hat angegeben, dass er mit Öllinger nur über Personen korrespondierte, welche im Internet öffentlich publizieren.

Sind Sie auch mit den Details des konkreten Falles, wo der Herr Sailer tätig war, konfrontiert, oder sagen Sie, Sie wissen nur in groben Zügen, was dort passiert, das gehört ins Referat von Herrn Stummer, und da werden Sie dann irgendwann einmal einen Abschlussbericht erhalten? Wie detailliert sind Sie als Vorgesetzter über diese Fälle immer informiert?

**Franz Pöchhacker:** Ja, der Aktenlauf geht über mich. Die Zuteilung erfolgt durch den Referatsleiter. Nach Aktenerledigung geht der Aktenlauf wieder über mich zurück an den Referatsleiter.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Jetzt taucht eines auf: Ist Ihnen das auch aufgefallen im Rahmen Ihrer Kenntnisse des Aktes, dass der Herr Sailer laufend die Herren Sellner und Ploner verwechselt? Er hat das auch hier im Ausschuss angegeben, er hat zwei Namen dauernd verwechselt, obwohl er sagt, er bezieht seine Informationen immer nur aus dem Internet. Eine dieser Personen, die da auftaucht und die er verwechselt hat, ist im Internet nicht recherchierbar, die gibt es dort nicht. Das heißt, in diesem Sinn müsste der Herr Sailer etwas Falsches gesagt haben.

Meine Frage: Ist Ihnen im Rahmen Ihrer Aufsicht beziehungsweise im Rahmen der Berichte aufgefallen, dass Herr Sailer zwei Personen im Rahmen der Recherchen öfters verwechselt?

**Franz Pöchhacker:** Das ist mir nicht aufgefallen.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Bevor ich dem Herrn Abgeordneten Graf das Wort erteile: Es ist vereinbart worden, für die Befragung des Oberst Pöchhacker insgesamt 30 Minuten zu veranschlagen. Sie hatten jetzt bereits 20 Minuten fraktionsbezogen in Anspruch genommen. *(Abg. Dr. Rosenkranz: Die Vereinbarung war so, dass Herr Pöchhacker auf Wunsch der Freiheitlichen geladen wurde, und wir haben gesagt, eine halbe Stunde brauchen wir! Das war ursprünglich vereinbart! Dass sich andere Kollegen auch noch zu Wort melden, ist deren Recht, aber es war ursprünglich so vereinbart!)*

Gut. Es ist unerwartet, dass sich abgesehen von der freiheitlichen Fraktion auch noch andere zu Wort melden. – Herr Abgeordneter Graf, bitte.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Herr Oberst, Sie haben auch wieder diese REX-Tagungen erwähnt beziehungsweise findet sich die immer. Können Sie uns sagen, welche REX-Tagung Sie bei dem E-Mail, das Sie geschrieben haben, im Fokus gehabt haben und wann die stattgefunden hat?

**Franz Pöchhacker:** Ja. Ich weiß aber nicht im Konkreten, welche REX-Tagung wann stattgefunden hat.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Am 13. Juli schreiben Sie ein E-Mail, Pöchhacker an Geißler Sibylle: Oberinspektor Sailer wurde bei BVT-REX-Tagungen als Experte erwähnt. (*Franz Pöchhacker: Ja!*)

Was ist eine REX-Tagung?

**Franz Pöchhacker:** Die Sachbearbeiter auf dem Gebiet des Rechtsextremismus werden über Einberufung des BVT zusammengeführt, und da werden bestimmte Themen besprochen.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Ist das eine polizeiinterne Angelegenheit, oder sind da auch externe Experten dabei?

**Franz Pöchhacker:** Nein, ausschließlich polizeiintern.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Sagen Sie, ist der Fachbegriff REX-Tagung einschlägig in der Polizei bekannt, weiß man da, wofür „REX“ steht?

**Franz Pöchhacker:** Das kann ich nicht beantworten.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Sie haben ja einen Spezialisten zu Schulungszwecken zur Identifizierung von Abkürzungen und Ähnlichem geholt. Ich habe ja mit Freude vernommen, dass da Experten kommen.

Jetzt zitiere ich aus dem Sitzungsprotokoll vom 14.10.2009 – Seite 103 – aus der Befragung des Herrn Sailer.

Da fragt Herr Abgeordnete Rosenkranz Herrn Sailer: „Wissen Sie zum Beispiel, was eine Rex-Tagung ist beim BVT?“

Darauf Herr Sailer, der sich ja mit Abkürzungen auskennt – deswegen holt man ihn ja auch –: „Das ist mir vollkommen fremd.“

Abgeordneter Rosenkranz daraufhin – offensichtlich erstaunt –: „Bitte?“

Herr Sailer: „Das ist mir vollkommen fremd.“

Was ist das für ein Experte, der nicht einmal weiß, wofür „REX“ im Verfassungsdienst steht? Ist das glaubhaft?

**Franz Pöchhacker:** Ich habe den Kollegen Sailer aufgrund seiner technischen Kenntnisse angefordert. Ob er die internen Abkürzungen kennt im Mailverkehr ...

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Also er kennt alle anderen Abkürzungen, nur die kennt er nicht, offensichtlich. Glauben wir es ihm halt einmal. Das habe sogar ich gewusst, das hat jeder gewusst, was eine REX-Tagung ist. Er weiß es nicht.

Wir haben alle Insiderwissen, das der Herr Sailer nicht hat. Gut, halten wir auch fest – alle Abgeordneten stimmen mir zu –, dass der Herr Sailer in dieser Frage ein Wissen hat, das hinter unserem Wissen zurücksteht.

Finden die REX-Tagungen regelmäßig statt? Bei welcher REX-Tagung ist der Herr Sailer als Experte Ihnen gegenüber genannt worden und von wem?

**Franz Pöchhacker:** Ich habe jetzt keine Aufzeichnungen mit. Ich weiß nicht einmal den zeitlichen Umfang. Ich nehme an, im Jahr 2008 oder in der ersten Hälfte 2009.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Kann das sein, dass er Ihnen mehrfach als Experte genannt wurde?

**Franz Pöchhacker:** Könnte sein.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Und von wem?

**Franz Pöchhacker:** Von einem der Sachbearbeiter.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Können Sie sich noch erinnern, von welchem Sachbearbeiter?

**Franz Pöchhacker:** Nein, das kann ich nicht.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Sie haben am 22. Juni eine Dienstanforderung des Herrn Sailer verfasst, mit Ihrem Namen gezeichnet, Franz Pöchhacker, 22. Juni. Daraus geht aber nicht hervor, dass er zu Schulungs- oder Unterweisungszwecken angefordert wird, sondern ganz anders:

Zur vom Gericht verfügten Auswertung rechtsextremistischer Internetwebseiten und Foren wird die Unterstützung des BI Uwe Sailer, SPK Linz, dringend benötigt. BI Sailer besitzt umfangreiche Kenntnisse und Rechercheerfahrungen auf diesem Gebiet. Es wird daher an das LPK Linz mit dem Ersuchen herangetreten, BI Sailer für die Dauer von zwei Tagen dem LVT Wien zuzuteilen. – Zitatende.

Dass er dort eine Einschulung vornehmen soll, ist im Schreiben nicht erwähnt. Ist das vergessen worden, oder zu welchem Zweck wurde er wirklich angefordert?

**Franz Pöchhacker:** Also meine Intention der Anforderung war, ihn kommen zu lassen, um uns in speziellen Bereichen der Auswertung, der technischen vor allem, zu unterstützen beziehungsweise ...

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** BI Sailer, schreiben Sie, besitzt umfangreiche Kenntnisse und Rechercheerfahrungen auf dem Gebiet der Auswertung rechtsextremistischer Internetwebseiten. – Das ist Ihr Schreiben.

**Franz Pöchhacker:** Da habe ich wahrscheinlich die Formulierung so gewählt, dass es nicht erkennbar ist, dass es ausschließlich oder fast nur um technische Sachen geht.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Wenn ich jemanden einlade, um vier Mitarbeiter in einem Gebiet einzuschulen, das sich, sage ich jetzt, im technischen Rechenwesen und Ähnlichem bewegt, dann schreibe ich das hinein. Da steht ganz etwas anderes, da steht:

Er besitzt umfangreiche Kenntnisse und Rechercheerfahrungen auf dem Gebiet der Auswertung rechtsextremistischer Internetwebseiten. – Zitatende.

Auswertung! Auswertung ist nicht Schulung. Können wir das beide als Konsens festhalten?

**Franz Pöchlhammer:** Richtig, ja.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Gut.

Also er kommt dann zu der Schulung. Warum gerade zwei Tage? Wer hat Ihnen das gesagt, zwei Tage? Warum nicht einen Tag oder drei Tage?

**Franz Pöchlhammer:** Das war meine Einschätzung, dass durch die Reisebewegung ein Tag zu wenig sein wird.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Dass von Linz nach Wien ein ganzer Tag als Anreise verbraucht wird oder wie? Habe ich das jetzt phonetisch richtig verstanden?

**Franz Pöchlhammer:** Nein.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Sie sind davon ausgegangen, dass er zwei Tage benötigt wird (*Franz Pöchlhammer: Ja!*), um Einschulungen über Abkürzungen und derartige Dinge zu geben?

**Franz Pöchlhammer:** Zu den Abkürzungen – darf ich mich vielleicht da noch einmal verbessern: Die Abkürzungen betreffen ja nicht die Abkürzungen aus dem normalen Schriftverkehr, sondern es sind dezidiert die Abkürzungen gemeint, die es bei Internetrecherchen technischer Art gibt, die dann irgendwo ausgewiesen werden, wo es darum geht zu wissen, was da dahintersteht. Diese Abkürzungen sind gemeint. Es ist natürlich nicht von vornherein absehbar gewesen, wie umfangreich das Ganze sein wird. Ich habe angenommen, dass aufgrund der Reisebewegung von Linz nach Wien und wieder von Wien nach Linz ein Tag zu wenig sein wird. Das war meine Einschätzung.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Manchmal ist es schon dann, wenn man von Eßling ins Parlament fährt, nicht möglich, so schnell hin- und herzufahren, weil es viel Verkehr gibt. Aber lassen wir das!

Herr Uwe Sailer sagte in seiner Anhörung hier am 14.10.2009 – 9. Sitzung, Protokoll Seite 50 – Folgendes:

„Das LVT Wien hat mich ersucht, für eine kurze Besprechung, oder besser eine, die über zwei Tage anberaumt war, zu kommen.“

Er ist sich da auch nicht wirklich schlüssig. Er redet auf jeden Fall von einer Besprechung, nicht von Recherchen oder Unterweisungen.

**Franz Pöchhacker:** Ja.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Gut. Lassen wir das auch!

Jetzt geht das weiter, und es schreibt dann der Herr Stummer, der dann offensichtlich am 6. keine Zeit hatte. Warum hatte er keine Zeit? Konnte man das vorher nicht koordinieren?

**Franz Pöchhacker:** Am 6.7.?

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Das war ein Montag. Er ist am Montag, dem 6., und am Dienstag, dem 7., in Wien gewesen. Er hätte sich laut undatierter Zuteilungsverfügung am 6. im Bundespolizeikommando einfinden sollen, örtlicher Wirkungsbereich – und so weiter –; Amtshandlung. Hat er sich eingefunden?

**Franz Pöchhacker:** Ich glaube, ich habe in einem Schreiben erwähnt, dass es eine direkte Absprache zwischen dem Kollegen Sailer und dem Kollegen Stummer hinsichtlich der Details geben soll.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Haben Sie gewusst, dass der Herr Sailer dann am Montag nicht da war?

**Franz Pöchhacker:** Zum damaligen Zeitpunkt habe ich das nicht gewusst.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Wann haben Sie das erfahren?

**Franz Pöchhacker:** Zwei Tage später, nehme ich an, oder drei Tage später.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Hat Ihnen der Herr Stummer auch gesagt, warum es nicht gegangen ist?

**Franz Pöchhacker:** Das ist richtig.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Was hat Ihnen der Herr Stummer gesagt?

**Franz Pöchhacker:** Er ist in einer anderen Verwendung gestanden und hat daher am 6.7. keine Zeit gehabt.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Welche andere Verwendung war das?

**Franz Pöchhacker:** Als sachkundiges Organ im Erkennen und der Behandlung sprengstoffverdächtiger Gegenstände.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Der Herr Sailer sagte in seiner Einvernahme vom 14.10.2009 – Protokoll Seite 60, vorletzter Absatz – Folgendes:

„Es hat sich allerdings mit meinem Ansprechpartner insofern ein Problem ergeben, als dieser mir per Telefon mitteilte, dass er einen ausländischen Besuch zu begleiten habe.“

**Franz Pöchhacker:** Das ist durchaus möglich.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Den Herrn Stummer meine ich. (*Franz Pöchhacker: Ja!*) Ist das ein und dasselbe: das, was Sie vorhin gesagt haben, und das, was Sie jetzt gesagt haben?

**Franz Pöchhacker:** Es kann sein, dass im Zuge des Staatsbesuches bestimmte Örtlichkeiten vor Eintreffen des hohen Gastes untersucht werden müssen.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Gut. – Am nächsten Tag wurde die Schulung durchgeführt, die ja bis in den frühen Nachmittag gedauert hat, von 9 Uhr beziehungsweise 9.30 Uhr an; daran kann man sich nicht mehr so genau erinnern. Da schreibt der Herr Stummer in seinem Bericht an Sie in dem Aktenvermerk vom 7.7. Folgendes:

Am 7. Juli unterstützte Kollege Sailer Uwe die Beamten des hiesigen Referats Ex/1 bei diversen Fragen das Medium Internet betreffend, und es konnte durch dessen Mithilfe ein entsprechend gut fundierter Anfalls-/Anlassbericht verfasst werden. – Zitatende.

Ich nehme an, das war der Anfalls-/Anlassbericht an die Staatsanwaltschaft?

**Franz Pöchhacker:** Ja, das nehme ich auch an.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Heißt das, ohne Herrn Sailer hätte ein entsprechend gut fundierter Anfalls-/Anlassbericht nicht verfasst werden können?

**Franz Pöchhacker:** Ich gehe davon aus, dass durch die Unterweisung des Kollegen Sailer der Bericht an Qualität gewonnen hat.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Hat Herr Sailer gewusst, was der Inhalt dieses Anlass-/Anfallsberichtes sein wird oder ist? Am 7.7. ist das gewesen.

**Franz Pöchhacker:** Das kann ich nicht konkret beantworten.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Wer könnte das beantworten?

**Franz Pöchhacker:** Die Kollegen, die mit ihm gesprochen haben.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Wer waren diese Kollegen?

**Franz Pöchhacker:** Das waren die Mitarbeiter des Referates Extremismus, Gruppe Rechtsextremismus.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** War da der Herr Stummer dabei?

**Franz Pöchhacker:** Ja.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Waren noch andere dabei?

**Franz Pöchhacker:** Ja.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Wie viele Personen?

**Franz Pöchhacker:** Insgesamt vier.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Also mit dem Herrn Sailer fünf.

**Franz Pöchhacker:** Ja.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Und die hatten gemeinsam an einem Anlass-/Anfallsbericht gearbeitet. Sagen Sie, ist es lebensnah, dass jemand, der den ganzen Tag mit seinen Kollegen an einer bestimmten Causa arbeitet, dann nachher sagen kann, er hat nicht gewusst, worum es geht, er sei immer nur gefragt worden, so quasi sachverständig, wie welche Abkürzungen und Ähnliches zu bewerten sind? Schließen Sie aus, dass der Herr Sailer wusste, was in diesem Anlass-/Anfallsbericht drinnen steht oder, falls er noch nicht geschrieben ist, drinnen stehen wird?

**Franz Pöchhacker:** Das schließe ich nicht aus.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Heißt das, dass er unter Umständen volle Kenntnis über diesen Anlass-/Anfallsbericht gehabt hat?

**Franz Pöchhacker:** Er kann Kenntnisse über den umfassenden Bericht nicht gehabt haben, weil er erst am 8. gelegt wurde, wie ich gehört habe.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Da ist er dann halt schriftlich verfasst worden (*Franz Pöchhacker: Ja!*), aber er war ja bei den Ermittlungen, die man am Vortag, am 7.7., geführt hat, dabei. Oder hat man ihn immer aus dem Zimmer geschickt und hat gesagt: Herr Sailer, jetzt gehen Sie hinaus, weil wir jetzt etwas machen müssen, wovon Sie keine Ahnung haben dürfen!?

**Franz Pöchhacker:** Dazu kann ich konkret nichts sagen, denn dazu habe ich keine Wahrnehmung.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Wer kann das dann sagen?

**Franz Pöchhacker:** Die Kollegen, die mit dem ...

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Also der Herr Stummer könnte es sagen?

**Franz Pöchhacker:** Ja, auf jedem Fall.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Aber Sie waren ja auch schon einmal dabei, als solche Berichte an die Staatsanwaltschaft im Team verfasst worden sind, oder? (*Franz Pöchhacker: Ja!*) Da geht man davon aus, dass das Team in der Regel auch davon Kenntnis hat. – Gut.

Also ich halte für mich einmal fest, dass ich davon ausgehe, dass der Herr Sailer gewusst hat, wie der Bericht in etwa ausschauen wird. Das halte ich **für mich** fest!

Am 8. Juli gibt es dann diesen E-Mail-Verkehr, und da haben Sie bei der Befragung von meinem Kollegen Rosenkranz gesagt, und zwar in Zusammenhang damit, dass der Herr Sailer gegenüber dem Herrn Öllinger auf eine Expertenrunde verweist, nämlich, dass er von 10.08 Uhr in der Früh bis zum frühen Nachmittag mit den Experten seitens des LVT zusammen war und an einem Bericht gearbeitet hat und dann irgendwann nach Linz zurückgefahren ist, da fährt man länger, deswegen hat man ihn auch für länger angefordert.

Er wird irgendwann am Abend dort gewesen sein. Und um 10.08 Uhr schreibt der Herr Sailer an den Herrn Öllinger Folgendes:



Ich hatte gestern eine sehr lange Erläuterung mit Fachleuten, wie am besten die Sache umgesetzt werden könnte (...)

– und so weiter und so fort –.

Es gibt einige tolle technische Ideen, die diskutiert wurden, die ich nun in den nächsten Wochen umsetze. – Zitatende.

Würden Sie als Kriminalist meine Meinung teilen, dass da der Schluss naheliegt, dass er die Berichtsverfassung vom Vortrag mit dem LVT gemeint haben könnte?

**Franz Pöchhacker:** Ich kenne den Tagesablauf des Herrn Sailer vom 7. Juli nicht. Ich weiß nicht, wen er am 7. Juli ...

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Er war bis 20 Uhr im Dienst – denn so viele Stunden sind verrechnet worden, wie wir ja bereits wissen. Wissen Sie oder haben Sie eine eigene Wahrnehmungen oder haben Sie Informationen darüber, dass Herr Sailer nach der Runde mit dem Herrn Stummer und den Beamten des LVT zu einer anderen Expertenrunde in der Dienstzeit bis 20 Uhr gegangen ist?

**Franz Pöchhacker:** Keine Wahrnehmung, kann daher keine Aussage dazu machen.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Er schreibt jedenfalls von Fachleuten, von denen er aufschlussreiche Erkenntnisse gezogen hat.

Dann ist dieser E-Mail-Verkehr aufgefliegen, und dann ist dieser Untersuchungsausschuss eingesetzt worden. Und ich habe jetzt den Eindruck, dass man vonseiten des BVT, aber auch vonseiten des LVT versucht, die Rolle des Herrn Sailer herunterzuspielen, denn plötzlich, am 13. Juli, ist er keine vertrauenswürdige Person mehr. Es wird auch festgehalten, dass er, so wie es jetzt auch gesagt wird, immer nur formal und technisch eingesetzt worden sei.

Meine Frage: Hat es zwischen dem 8. Juli oder 9. Juli oder der Einsetzung des Untersuchungsausschusses und dem 13. Juli, als Sie dieses E-Mail verfasst haben, von Ihrer Seite zum Thema „Sailer“ Gespräche mit einem Vorgesetzten, mit anderen Dienstbehörden, mit der Polizei oder Ähnlichem gegeben?

**Franz Pöchhacker:** Ich kann mich nur erinnern – und das ist auch der Grund, warum ich dieses zweite Mail, also dieses Mail geschrieben habe –, dass ich in einem Ursprungsmail erwähnt habe, dass der Herr Sailer nach Rücksprache mit dem BVT angefordert wurde, um uns in der technischen Auswertung zu unterstützen. Und dann habe ich vom BVT den Anruf bekommen, dass es in dieser Sache aufgrund des Images von Herrn Sailer keine Empfehlung gegeben hat.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Also das Image, das entstanden ist zwischen dem Publikwerden dieses E-Mail-Verkehrs und ...?

**Franz Pöchhacker:** Nein, nein, aufgrund seiner Tätigkeit, die er in vorangegangenen Verwendungen für das LVT Oberösterreich, glaube ich, ausgeübt hat.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Herr Pöchhacker, wäre dieser Untersuchungsausschuss nicht eingesetzt worden, hätten Sie dann am 13. Juli das gleiche Mail mit dem gleichen Text geschrieben?

**Franz Pöchhacker:** Ja.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Das hätten Sie so geschrieben?

**Franz Pöchhacker:** Es ist darum gegangen, dass ich die Formulierung „wurde nach Rücksprache mit dem BVT angefordert“ offensichtlich so gewählt habe, dass es im BVT dann jemanden gegeben hat, der gesagt hat, es gibt diese Rücksprache konkret nicht. Und deshalb habe ich dieses zweite Mail geschickt, das sich ausdrücklich auf diese Formulierung, auf diese Rücksprache mit dem BVT bezieht.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Aber der Herr Stummer, der mit ihm gemeinsam diesen Bericht an die Staatsanwaltschaft verfasst hat, sagt ja Folgendes:

(...) den Anfallsbericht verfassen, sodass nicht nur die Sachbearbeiter, sondern auch die zuständige Staatsanwaltschaft in dieser Causa mit den darin angeführten und geforderten Beschlüssen etwas anfangen kann. – Zitatende.

Das heißt, erst durch die Einbeziehung des Herrn Sailer wird ein Bericht gemacht, mit dem man etwas anfangen kann. Vorher war das offensichtlich nicht möglich.

**Franz Pöchhacker:** Diese gemeinsame Verfassung liegt nicht vor.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Ja, aber das ist der Aktenvermerk des Herrn Stummer vom 7.7.

**Franz Pöchhacker:** Aufgrund der neugewonnen Kenntnisse hat er dann diesen Bericht verfasst. Ein gemeinsames Verfassen eines Berichtes wird – aus meiner Sicht! – nicht behauptet.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Man kann es natürlich so auch auslegen.

Wir haben den Herrn Sailer befragt, warum er denn gegenüber dem Herrn Öllinger hinsichtlich der Vorgehensweise der US-Behörden aus der Schule plaudert, und er hat gesagt, er beziehe sich da auf ein Erlebnis aus dem Jahr 1986, als er einmal vom US-Geheimdienst angesprochen wurde.

Jetzt findet sich aber just in diesem Aktenvermerk vom 7.7.2009 des Herrn Stummer über die gemeinsame Tätigkeit mit dem Herrn Sailer ein Hinweis über die Vorgehensweise beziehungsweise die Art und Weise, wie denn die Zusammenarbeit mit den ausländischen Geheimdiensten, insbesondere US-Geheimdiensten, funktioniert.

Sagen Sie, ist es glaubhaft, dass er sich da gegenüber dem Herrn Öllinger auf einen Vorfall von 1986 bezieht, oder vermuten Sie nicht auch, dass er da aufgrund der Erkenntnisse vom Vortag aus der Schule geplaudert hat?

**Franz Pöchhacker:** Ich habe dazu keine Wahrnehmung und möchte das nicht bewerten.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Der Herr Thüringer schreibt am 10.7. einen Bericht. Kennen Sie diesen Bericht: Uwe Sailer, Polizeibeamter des SPK Linz, zum Vorwurf der Spitzeltätigkeit im Zuge der heutigen Parlamentssitzung im Zusammenhang mit dem grünen Nationalratsabgeordneten Karl Öllinger? Kennen Sie

diesen Bericht des Herrn Thüringer? Oder: Kennen Sie den Herrn Abteilungsinspektor Helmut Thüringer?

**Franz Pöchhacker:** Ja. Mitarbeiter des LVT Wien.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Warum hat er denn diesen Bericht verfasst? Wissen Sie das?

**Franz Pöchhacker:** Ich kenne den Bericht nicht konkret.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Ich zitiere jetzt aus dem Bericht vom 10.7.2009 des Helmut Thüringer, Abteilungsinspektor, Seite 196 von 214, Betreff: Sailer Uwe. Hier nimmt er Stellung zu dem Ganzen.

Wir werden Ihnen, Herr Pöchhacker, dieses Schriftstück gleich vorlegen. Wir können es nicht kopieren, weil es einen Kopierschutz hat, wir können es Ihnen nicht zur Verfügung stellen, aber wir können es Ihnen zeigen. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt, in welches diese Einsicht nimmt.)*

Ich frage Sie als Erstes: Kennen Sie diesen Bericht?

**Franz Pöchhacker:** Der Inhalt dieses Berichtes ist mir nicht in Erinnerung.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Ist es in Ihrer Abteilung üblich – das betrifft ja das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung –, dass Berichte verfasst werden, die an niemanden adressiert und von niemandem unterfertigt sind? Das ist ja offensichtlich wie ein Aktenvermerk für den Akt angefertigt worden.

Meine Frage: Aus welcher Motivation heraus wird am 10.7. von Herrn Thüringer ein Bericht, der an niemanden adressiert ist, gelegt?

**Franz Pöchhacker:** Das kann ich nicht beantworten.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Ist Herr Thüringer in Ihrer Abteilung?

**Franz Pöchhacker:** Er ist beim LVT Wien tätig.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Er schreibt da zu Herrn Sailer in diesem Bericht – und das ist für mich das Frappante, denn wir haben aus mehrfachen Quellen jetzt auch Informationen schriftlicher Natur, warum Herr Sailer angefordert wurde –:

„Sailer war am 6. und 7. Juli 2009 nach Rücksprache mit dem BVT dem LVT Wien aufgrund seiner Fachkenntnisse zugeteilt. Hierbei ging es um die Aufarbeitung eines gerichtsanhängigen Sachverhaltes gegen u.T. wegen des Verdachtes eines Verbrechens nach dem Verbotsgesetz im Zusammenhang mit dem Internetforum www ...“ – wurscht, es sind sowieso immer die bereits bekannten.

„Gegenständliche Amtshandlung ist ha. Unter der AZ ...“ und dann wird das Aktenzeichen – das ist dieser Akt Ex/09 – protokolliert. Genau um diesen Akt geht es ja immer.

Hier geht es offensichtlich um einen Sachverhalt, der gerichtsanhängig ist und der im Zuge der dienstlichen Wahrnehmung des Herrn Sailer dem Herrn Sailer bekannt wurde. – Ist das richtig?

**Franz Pöchhacker:** Das kann ich so nicht beantworten.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Also, er schreibt auf jeden Fall, dass er zu einem **konkreten** Fall angefordert wurde; Sie reden von einer allgemeinen Einschulung, Unterweisung.

Wem soll man jetzt glauben – den schriftlichen Dokumenten von Mitarbeitern mehrfacher Natur, oder Ihren Ausführungen –, zu welchem Zweck Herr Sailer da war? – Ich orte da einen Widerspruch.

**Franz Pöchhacker:** Ich sage aus meiner Sicht die Wahrheit.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Gut. – Kann es sein, dass die Beamten mehr gemacht haben, als Sie gewusst haben?

**Franz Pöchhacker:** Ich habe dazu keine Wahrnehmung. (*Abg. Mag. Lapp: Aber da steht „Fachkenntnisse“!*)

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Denn wir haben immer gedacht, dieser Bericht vom 10.7., den wir Ihnen vorhin vorgelegt haben, ist der Grund für Ihr E-Mail vom 13.7., in dem Sie sich auf einen Bericht des LVT Wien vom 10.7.2009 beziehen. Ist dem so? Ist dieser Bericht vom 10.7. des Herrn Thüringer der Anlass für Ihr E-Mail an Frau Ministerialrätin Geißler, in der Sie im ersten Satz festhalten:

„Im Bericht des LVT Wien vom 10.7.2009 betr. OI Uwe Sailer beinhaltet mißverständlich den Satz, Sailer war am 6. und 7. Juli 2009 nach Rücksprache mit dem BVT dem LVT Wien aufgrund seiner Sachkenntnisse zugeteilt.“

Diesen Satz findet man da, im Bericht vom 10.7. (*Franz Pöchhacker: Ja!*) – Zitieren Sie jetzt aus diesem Bericht?

**Franz Pöchhacker:** Das kann ich nicht sagen. Mir ist der Bericht im Konkreten nicht in Erinnerung.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Aber Sie berichtigen ja hier etwas mit dem Mail vom 13.7.: Welchen Bericht berichtigen Sie dann?

**Franz Pöchhacker:** Diese Formulierung: „nach Rücksprache mit dem BVT“.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Wo ist das ursprünglich festgehalten, denn in dem Bericht vom 10.7. von Helmut Thüringer ist genau der Satz drinnen: „... nach Rücksprache mit dem BVT“ und „LVT“, „aufgrund seiner Fachkenntnisse zugeteilt“ und so weiter.

Das heißt, ist das die Ursache, dass etwas zu berichtigen war?

**Franz Pöchhacker:** Ich kann nur angeben: Mir ist der Bericht vom Kollegen Thüringer nicht in Erinnerung.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** An wen geht der Bericht? Wissen Sie sein Schicksal?

**Franz Pöchhacker:** Wenn ich es in Erinnerung hätte, könnte ich damit etwas anfangen, wohin das gegangen ist.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Könnte es sein, dass dieser Bericht des Herrn Thüringer an das BVT gegangen ist – an Frau Ministerialrätin Geißler oder irgendjemanden dort –, denn das steht ja nicht auf dem Bericht, wie wir festgehalten haben.

**Franz Pöchhacker:** Ich kann die Adressaten dieses Berichts nicht nennen.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Aber Sie berichtigen einen Sachverhalt und wissen nicht, wo der ursprünglich falsch behauptete Sachverhalt steht! – Wo steht denn der ursprünglich falsch wiedergegebene Sachverhalt? Gibt es einen Bericht vom 10.7., den Sie haben, und wir haben ihn nicht im Akt? Ist das möglich?

**Franz Pöchhacker:** Es ist möglich, dass ich ein Mail verfasst hätte, was ich aber nicht glaube.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Dieses Glied fehlt nämlich in der Kette, das hat ja auch schon der Kollege von den Grünen versucht zu klären. Deswegen verstehen wir manche Zusammenhänge so schwer: weil ja immer auf einen Bericht Bezug genommen wird. Dann haben wir einen Bericht da, und kaum spricht man diesen Bericht an, sagen Sie, das ist **nicht** die Grundlage für das Mail gewesen – denn das wäre logisch gewesen. Und wenn Sie sagen, es ist nicht der Bericht vom 10., den Sie da berichtigen wollen, dann muss es einen anderen geben, und den haben wir nicht.

**Franz Pöchhacker:** Herr Abgeordneter! Ich muss dazu sagen, ich habe dieser Zuteilung des Kollegen Sailer keine große Bedeutung beigemessen – ursprünglich –, und ich habe daher den ganzen Schriftverkehr rund um Sailer nicht mit der Akribie verfolgt, wie das jetzt gemacht wird, und daher ist es mir teilweise nicht in Erinnerung, dass es da Berichte gibt, weil ich merke mir nicht jeden Bericht.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Schon, aber, Herr Pöchhacker, wie oft kommt es in Ihrer Karriere vor, dass Sie etwas, was an sich total belanglos ist, mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknehmen, nämlich ob es nach Rücksprache mit dem BVT war oder nicht. Wie oft kommt das in Ihrer Karriere vor?

**Franz Pöchhacker:** Na ja, ich nehme schon oft etwas mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück, aber nicht dienstlich.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Ich frage Sie nach Ihrer Vermutung. Offensichtlich sind Sie ja diesbezüglich – sage ich jetzt einmal unter Anführungszeichen – „angeschossen“ worden, so nach dem Motto: Da fliegt etwas auf im Parlament, da wird ein Untersuchungsausschuss ins Leben gerufen, und jetzt melden sich bei Ihnen Menschen, die sagen: Hören Sie, das haben Sie aber gar nicht in Rücksprache mit uns gemacht!

**Franz Pöchhacker:** Ja, das ...

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Und die haben von Ihnen dann verlangt, dass Sie das richtigstellen. – Ist dem so? (*Franz Pöchhacker: Ja!*)

Daher frage ich Sie jetzt: Welchen Bericht vom 10.7. gibt es außer diesem noch? – Ich glaube schon, dass Ihnen das halbwegs erinnerlich sein müsste, dass Ihnen bei so einem Sachverhalt, wenn Sie so etwas zurücknehmen – wenn es wirklich wahr ist, dass Sie **diese** Passage zurücknehmen –, erinnerlich ist, worauf Sie sich beziehen.

Wir haben nur einen Bericht vom 10.7., den habe ich Ihnen vorgelegt. – Sie sagen, das ist nicht die Grundlage.

**Franz Pöchhacker:** Mir ist das gar nicht in Erinnerung, ich weiß das gar nicht. Ich habe ganz konkret die Berichte des 10.7. nicht in Erinnerung.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Herr Abgeordneter Graf! Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter Graf! (*Abg. Dr. Graf: Sie sagen auf der einen Seite, Sie hätten dieses Schreiben ...!*) – Herr Abgeordneter Graf, ich habe mich zu Wort gemeldet.

Ich habe vor 40 Minuten, als das Wort von Herrn Kollegem Rosenkranz auf Sie übergang, darauf verwiesen, dass allein er 20 Minuten der vorgesehenen 30 Minuten in Anspruch genommen hat. Daraufhin wurde ich von Herrn Dr. Rosenkranz insofern korrigiert, als er sagte, die 30 Minuten würden von der FP-Fraktion alleine in Anspruch genommen werden. – Das habe ich zur Kenntnis genommen.

Aus diesen 20 Minuten sind mittlerweile 60 Minuten geworden, also immerhin das Doppelte des von Ihnen an sich anvisierten Zeitrahmens, daher bitte ich Sie doch, darauf Rücksicht zu nehmen. – Bitte, fahren Sie in Ihrer Befragung fort, aber achten Sie auf Kürze.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Herr Vorsitzender! Ich stimme schon zu – es ist auch Ihre Pflicht, zu versuchen, einen zügigen Sitzungsablauf herzustellen, daher respektiere ich Ihre Wortmeldung –, aber wenn eklatante Widersprüche auftreten? Ich glaube, diese Befragung war nicht einmal so uninteressant, oder? – Zum Fall Öllinger war diese Befragung sehr erhellend! Und wenn dann ein Widerspruch auftaucht, bohrt man etwas nach und sagt nicht: Jetzt können wir nicht nachbohren, weil die Zeit abgelaufen ist! – Das geht dann eben auch nicht, und das haben wir in der Vergangenheit ebenfalls nicht so gehalten.

Es gibt da sehr viele Urkunden und viel Schriftverkehr – sowohl E-Mail-mäßig als auch berichtsmäßig –, und es geht schon darum, diesen abzuklopfen, weil wir ja erkennen, dass das, was in den Berichten oft wörtlich drinnen steht, gar nicht so gemeint ist und etwas ganz anderes gemeint war. (*Zwischenruf der Abg. Mag. Lapp.*) Das ist deswegen für uns neu, weil auf der einen Seite gesagt wird, der wurde als Fachexperte für die Auswertung von Internetrecherchen angefordert, dann erfahren wir, dass das gar nicht gemeint war, sondern er sollte den Mitarbeitern als Instruktor oder Unterweiser – praktisch als Lehrender – quasi ein Seminar geben, und auf der anderen Seite wird ein Bericht verfasst.

Genau darum geht es ja: Hat Herr Sailer dienstlich erworbenes Wissen weitergegeben – nämlich unter Umständen sogar dienstlich erworbenes Wissen aus seiner Tätigkeit vom 7.7.?

Wenn wir das aufklären wollen, dann müssen wir die zuständigen Leute befragen. Ich bin heute der Meinung, dass es notwendig ist, dass wir den einvernehmen, der den Sachverhalt in einem Aktenvermerk vom 7.7. zusammengefasst hat – Herr, ich glaube, er ist Amtsdirektor, Stummer –, weil nur er uns am Ende sagen kann, ob Herr Sailer dienstlich erworbenes Wissen an diesem Tag, an dem er einen ganzen Tag lang einen Bericht zu einem laufenden Verfahren an die Staatsanwaltschaft mitverfasst hat, weitergegeben hat.

Und wenn dieser Ausschuss ein Interesse daran hat, zu erfahren, ob Herr Öllinger von dienstlich erworbenem Wissen des Herrn Sailer profitiert hat, dann wird man diesem

von uns in Vorbereitung befindlichen Beweisantrag, nämlich auf Ladung des Herrn Stummer, nachkommen.

Meine Sorge ist, dass wir keine Mehrheit für diesen Antrag finden, und daher bleibt mir nichts anderes übrig, als den Vorgesetzten, der vielleicht aus seiner dienstaufsichtlichen Stellung eine Information hat, genau so weit zu fragen. Die Befragung wäre sofort zu Ende, wenn wir uns darüber einig sein können, dass das Vis-à-vis, dieser Herr, der am 7.7. materiell mit Herrn Sailer zusammengearbeitet hat, in den Ausschuss kommt.

Wenn er sagt: Ja, ich kenne den E-Mail-Verkehr, und vieles davon ist dienstlich erworbenes Wissen, dann haben wir den Fall aufgeklärt. Wenn er Nein sagt, dann haben wir ihn nicht aufgeklärt, dann wissen wir nicht, woher sonst er es hat. – Aber es liegt die Vermutung, glaube ich, ziemlich nahe, dass an diesem Tag sehr viel Wissen zu einer konkreten Causa erworben wurde und dieses Wissen dann in weiterer Folge Herrn Öllinger weitergegeben wurde, und das ist für mich auch die Erkenntnis dieser Einvernahme.

Und in Wirklichkeit ist die zweite Erkenntnis, dass man vonseiten der Verantwortlichen im BVT und zum Teil auch in den LVTs sehr schnell versucht hat, die Rolle des Herrn Sailer möglichst herunterzuspielen, dass jeder sofort versucht hat, die Rolle darzustellen, wie es ist, und dazu Berichte ohne Adressaten für den Akt verfasst hat – zum Selbstschutz, wie ich meine, damit da nichts auffliegt. – Danke.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Ich habe abschließend ganz kurze Fragen:

Haben Sie beziehungsweise haben – aus Ihrer Wahrnehmung – auch Beamte Ihres Amtes unmittelbare Kontakte zu Abgeordneten der Grünen – ja oder nein?

**Franz Pöchhacker:** Nein, aus meiner Wahrnehmung.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Aus Ihrer Wahrnehmung, natürlich.  
(*Franz Pöchhacker: Ja: Nein!*)

Weiters: Herr Sailer hat geschildert, dass er am 6. Juli, als er bei Abgeordnetem Öllinger war, dort von Herrn Abgeordnetem Öllinger erfahren hätte, dass der Herr Abgeordnete über das Internetforum bedroht würde. Herr Sailer hat das auch so dargestellt: Eine Bedrohung wäre ja ein Offizialdelikt und er müsse das melden, und er hätte sich auch erbötig gemacht, das an die zuständigen Behörden weiterzuleiten.

Hat Herr Öllinger bei Ihrem Amt eine entsprechende Anzeige erstattet wegen der Bedrohung des Abgeordneten Öllinger?

**Franz Pöchhacker:** Ich kann nicht für das ganze Amt sprechen, sondern nur für das Referat, und da ist mir eine Anzeige nicht bekannt. Wir würden auch diese Anzeige in diesem Referat nicht behandeln.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Eine andere Sache jetzt, die meines Erachtens noch aus der Befragung seitens Kollegem Graf übriggeblieben ist: Sie haben gesagt, Sie haben der Sache Sailer an sich keine große Bedeutung beigemessen, als Sie ihn nach Wien für diese Unterweisung und so weiter eingeladen haben. Jetzt ist es nur so – und das wundert mich ein bisschen und das mag die Intention und die Intensität der Befragung noch hervorbringen –: Dieses eine E-Mail

vom 13. Juli, das stammt eigentlich aus einer Zeit, als man sich sehr wohl eher schon mit Herrn Sailer befasst hat. Also das war nicht nebensächlich (*Franz **Pöchhacker**: Ja!*), sondern das war durchaus etwas Intensives. Und da beziehen Sie sich wörtlich auf einen Bericht vom 10. Juli, in dem die Passage genau so drinnen steht, wie in diesem nicht unterschriebenen, nicht mit einem entsprechenden Adressaten versehenen Bericht. – Sie haben gesagt, Sie können sich nicht daran erinnern, dass Sie diesen Bericht gesehen hätten.

Ist dieser Herr Thüringer ein Ihnen nachgeordneter Beamter?

**Franz Pöchhacker:** Nein, der ist in einem anderen Referat tätig.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** In einem ganz anderen Referat? (*Franz Pöchhacker: Ja!*)

Ich muss das, glaube ich, wieder für Frau Abgeordnete Lapp zitieren, damit ich ihrem Verständnisbedürfnis entgegenkomme. (*Abg. Mag. **Lapp**: Sehr nett!*)

Das Zitat im Mail vom 13.7. lautet – ich zitiere, es steht auch fett gedruckt da drinnen –:

„Sailer war am 6. und 7. Juli 2009 nach Rücksprache mit dem BVT dem LVT Wien aufgrund seiner Sachkenntnisse zugeteilt.“ – Das ist dieses E-Mail. Haben Sie es gefunden? Ja? (*Abg. Mag. **Lapp**: Danke! Im Bericht steht „Fachkenntnisse“!*)

Und im Bericht vom 10. Juli heißt es – Zitat –:

„Sailer war am 6. und 7. Juli 2009 nach Rücksprache mit dem BVT dem LVT Wien aufgrund seiner Fachkenntnisse zugeteilt.“ (*Abg. Mag. **Lapp**: Ja, jetzt habe ich es schon!*)

Es geht dabei um die Formulierung „nach Rücksprache“, das war nämlich genau das, was das BVT moniert hat. Und das Datum 10.7. passt auch dazu.

Wenn wir nicht dahinterkommen, welcher Bericht vom 10.7. dem zugrunde liegt, wenn es nicht **der** ist, dann gibt es offensichtlich einen Bericht vom 10. Juli, der **nicht bei den Akten** ist. Und das sollte Ihnen, werte Frau Kollegin, dann auch zu denken geben – oder auch nicht. (*Abg. Mag. **Lapp**: Haha! Herr Kollege, können Sie sich vielleicht mit Ihren Äußerungen zurückhalten?!*)

**Obmann Dr. Martin Bartenstein** stellt fest, dass es keine weiteren Fragen mehr an die Auskunftsperson gibt, erklärt die Befragung für **beendet** und dankt der Auskunftsperson für ihr Erscheinen.

12.17

(Die Auskunftsperson Franz **Pöchhacker** verlässt den Sitzungssaal.)

\*\*\*\*\*

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne)** (*zur Geschäftsbehandlung*): Es wäre jetzt Zeit gewesen, uns vonseiten der ÖVP und der SPÖ Hinweise darauf zu geben, dass man am Donnerstag ernsthaft über Ministerladungen reden kann. – Das ist nicht passiert, also bin ich dafür, dass wir das abstimmen.



Zum Zweiten bringe ich weitere Anträge ein, nämlich Anträge der Abgeordneten Dr. Graf, Mag. Stadler und mir.

Erstens einen **Antrag** über einen Zeitplan für den Untersuchungsausschuss – Sie haben das vor sich –: Zeitplan 7.9.2009 bis 15.12.2009.

Dann einen **Antrag** derselben Abgeordneten: Beweisbeschluss betreffend Ladung von Auskunftspersonen zum Beweisthema 2, zu Punkt 2.1. bis 2.4.: Wolfgang Swoboda, Vorsitzender der Vereinigung Österreichischer Staatsanwälte, Klaus Schröder, Vorsitzender der Sektion Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, und Thomas Mühlbacher, Staatsanwälte-Vizepräsident.

Schließlich folgt ein dritter **Antrag** derselben Abgeordneten betreffend Ladung von Auskunftspersonen zum Beweisthema 2: am 24.11.2009 um 10 Uhr Wolfgang Swoboda, am 24.11.2009, 12 Uhr, Klaus Schröder, und 24.11.2009, 14 Uhr, Thomas Mühlbacher.

Wie wir den Medien entnehmen können, handelt es sich ja um drei sehr auskunftsfreudige Herrschaften, die sicherlich großes Bedürfnis haben, uns das, was sie uns indirekt über die Medien mitgeteilt haben, auch hier direkt unter Wahrheitspflicht zu sagen, und ich glaube, das wollen wir sicherlich alle gemeinsam, dass diese drei diese Chance kriegen. Ich ersuche daher darum, auch diese Anträge abzustimmen.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Gibt es zu den jetzt neu hinzugekommenen Anträgen, die ordnungsgemäß eingebracht sind, Wortmeldungen? – Herr Abgeordneter Donnerbauer, bitte.

**Abgeordneter Mag. Karl Donnerbauer (ÖVP)** (zur Geschäftsbehandlung): Ich wollte nur noch ergänzend einen Satz dazu sagen. Kollege Pilz, wir haben schon zu Beginn angekündigt, dass wir natürlich bereit sind, am Donnerstag darüber zu reden. Aber wenn Sie jetzt verlangen, zu präjudizieren, und wenn Sie jetzt schon eine Entscheidung über das, was am Donnerstag am Schluss der Debatte über Ladungsanträge herauskommt, erwarten, ist das schlicht und einfach nicht möglich. Dann wäre es ja nicht mehr notwendig, am Donnerstag darüber zu diskutieren, wenn die Entscheidung heute schon fällt.

Erstens zu Ihrer Aussage, dass diesbezüglich keine ernsthafte Bereitschaft besteht: Die Bereitschaft, darüber zu diskutieren, ist da und ist ernsthaft, sonst würde ich es nicht sagen, aber die Entscheidung vorwegzunehmen, dazu besteht keine Bereitschaft.

Zweitens zu den ergänzenden Anträgen: Ich habe schon zu Beginn der Sitzung darauf hingewiesen, dass meiner Ansicht nach zu unterscheiden ist zwischen Aussagen von Beamten in der Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit als Beamte und Aussagen, die sie als Standesvertreter machen, und ich halte nichts davon, dass man, weil man mit Aussagen der Staatsanwälte nicht übereinstimmt – und da gibt es auch Aussagen, mit denen auch wir nicht übereinstimmen –, jetzt alle immer in den Untersuchungsausschuss vorlädt. Daher werden wir auch diesem Antrag **nicht** zustimmen.

Im Übrigen sehe ich auch keinen Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand. Wenn hier Standesvertreter die Behandlung der oder Kritik an der Staatsanwaltschaft in der Öffentlichkeit thematisieren, hat das mit unserem Untersuchungsgegenstand unserer Ansicht nach nichts zu tun.

**Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ)** (zur Geschäftsbehandlung): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Die Vereinbarung, am Donnerstag eine Sitzung des Untersuchungsausschusses abzuhalten, die ausschließlich aus einer Geschäftsordnungsdebatte besteht und sich mit den Ladungsbeschlüssen beschäftigt, halte ich für sinnvoll. Auch in Kenntnis der heute neu entstehenden Ladungswünsche ist es sinnvoll, dass man das alles gemeinsam am Donnerstag in einer koordinierenden Form ausdiskutiert und dann die weiteren Schritte für die nächsten Sitzungen einleitet.

Zum Begehren, die Staatsanwälte, die sich in ihrer Funktion als Standesvertreter in der Öffentlichkeit mit der Arbeit des Untersuchungsausschusses beschäftigt haben, in den Untersuchungsausschuss vorzuladen, möchte ich anmerken: Ich halte das wirklich für kein adäquates Mittel. Ich glaube, dass wir uns nicht vorschreiben lassen, in welcher Art und Weise wir hier Befragungen durchführen – der eine moderater, der andere etwas schärfer, je nach Sachlage –, und genauso ist es natürlich das Recht der Standesvertreter der Staatsanwaltschaft, öffentlich zu replizieren.

Ich glaube, dass wir als Politikerinnen und Politiker genügend Möglichkeiten haben, auch auf etwas, das wir als unwahr empfinden, öffentlich zu reagieren, und dass der Untersuchungsausschuss sicher nicht das geeignete Mittel dafür ist, diese politische Debatte zu führen. Dieser Antrag wird von uns auf jeden Fall **abgelehnt**.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne)** (zur Geschäftsbehandlung): Ganz kurz zu beiden Punkten.

In Richtung SPÖ: Nicht alles, wo „Gewerkschaft“ draufsteht, ist gut – und es ist in dem Fall ohnehin die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Das Problem ist ja nicht, dass die das Parlament kritisiert haben – das ist ja eine Selbstverständlichkeit, dass das alle dürfen und auch sollen –, sondern unser Problem ist, dass eine unwahre Behauptung aufgestellt wird, nämlich, dass beschuldigte Abgeordnete im laufenden Verfahren hier in diesem Ausschuss Staatsanwälte befragen. (Abg. **Weninger**: *Das sollen Politiker auch schon einmal gemacht haben!*) – Ja, deswegen wird ja oft unter den Regierungsparteien gestritten. Dafür habe ich ja volles Verständnis, aber das ist ja nicht unser Problem jetzt. (Abg. **Mag. Lapp**: *Sie haben ein anderes!* – Heiterkeit. – Abg. **Köbl**: *Das ist ein Paradebeispiel!*)

Das ist ja nicht unser Problem jetzt, sondern da haben Staatsanwälte uns auf der Basis frei erfundener Behauptungen **Mandatsmissbrauch** vorgeworfen! Das ist ja keine Kleinigkeit, und jetzt wollen wir nur wissen, wie sie das begründen, damit wir uns bessern können. (Abg. **Weninger**: *Da müssen wir einen eigenen Untersuchungsausschuss dafür machen!*) – Nein, das werden wir schon mit diesem schaffen.

Also, diese Anträge halte ich deswegen aufrecht.

Und das Zweite: Das war jetzt vonseiten der ÖVP ein sehr klares Signal, und von der SPÖ, nehme ich an, gibt es ja auch, obwohl es nicht so ausgesprochen worden ist, ein gleichlautendes Signal, dass jetzt erstmals wirkliche Gesprächsbereitschaft über Ministerladungen besteht. Diese Ankündigung vom Kollegen Donnerbauer nehme ich durchaus ernst, und ich ziehe deshalb diese Anträge in Absprache mit dem Kollegen Stadler zurück und bin dafür, dass wir jetzt nur diese drei Anträge abstimmen.

\*\*\*\*\*

*(Fortsetzung: 12.27 Uhr bis 12.29 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit**; s. **Auszugsweise Darstellung „nichtöffentlicher Teil“.**)*

\*\*\*\*\*

12.30

**Obmann Dr. Martin Bartenstein** leitet – um 12.30 Uhr – wieder zum **medienöffentlichen** Teil der Sitzung über und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Johann Gärtner** in den Saal zu bitten.

*(Die **Auskunftsperson Johann Gärtner** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Der Obmann begrüßt Herrn **Johann Gärtner** wieder als **Auskunftsperson** und weist diesen auf die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft.

Der Obmann verweist auf die Personalien der Auskunftsperson, die bereits bekannt sind und an denen sich nichts geändert hat, was von dieser bestätigt wird. Ebenso weist der Obmann darauf hin, dass die Richtlinien zur Vertraulichkeit sowie die Aussageverweigerungsgründe der Auskunftsperson bereits bekannt seien und sie auf eine Vertrauensperson verzichtet habe.

Der Ausschuss sei das letzte Mal zu diesem neuerlichen Ladungsbeschluss gekommen, weil man der Meinung gewesen sei, dass ein etwas weiteres Fragenspektrum zulässig sein sollte. Herr Abgeordneter Stadler werde nun davon Gebrauch machen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Gärtner, Sie erinnern sich, wir haben das letzte Mal bei der Befragung geklärt, dass es einen Auftrag des Kabinettschefs Kloibmüller gab, Ermittlungen in der Sache Sailer anzustellen. Sie erinnern sich, das haben wir damals geklärt? (*Johann Gärtner: Ja!*) Daher jetzt meine Frage: Kommt das öfter vor, dass das BIA Aufträge aus dem Kabinett des Bundesministers oder der Bundesministerin bekommt, Ermittlungshandlungen durchzuführen?

**Auskunftsperson Johann Gärtner (Bundesministerium für Inneres):** Es kommt gelegentlich vor.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Können Sie uns in etwa sagen, wie häufig das vorkommt?

**Johann Gärtner:** Vielleicht maximal zehn Mal im Jahr, und da handelt es sich meist um Eingaben von Privatpersonen an die jeweiligen Minister.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Hat das Ihrer Beobachtung nach oder Ihrer Kenntnis nach jeweils mit Politikern zu tun oder ist das eher die Ausnahme?

**Johann Gärtner:** Das ist die Ausnahme.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** In weiterer Folge der Befragung gab es Unklarheiten, was die Tätigkeit des BIA anlangt hinsichtlich der Auftragserteilung durch die Staatsanwaltschaft. Sie haben zunächst gesagt, dass Sie generell über Auftrag der Staatsanwaltschaft Ihre Ermittlungen durchführen.

Im Verlaufe der Befragung haben Sie dann Ihre Aussage abgeändert und gesagt, **in der Regel** über Auftrag der Staatsanwaltschaft, und in einem späteren Stadium der

Befragung haben Sie auf die Frage des Kollegen Amon gesagt, dass das BIA ohne Auftrag – aber diesmal haben Sie gesagt – der Polizei – nicht der Staatsanwaltschaft – tätig wird.

Was ist jetzt wirklich die Regel, was ist der Regelfall? Wie wird das BIA in der Regel tätig – zunächst einmal hinsichtlich des Verhältnisses zur Staatsanwaltschaft?

**Johann Gärtner:** Das BIA wird tätig, indem es von Dienststellen verständigt wird, wird aus Eigenem tätig oder über Auftrag der Staatsanwaltschaften.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Mich interessiert in etwa die Häufigkeit. Was ist der häufigere Fall, der überwiegende Fall? Was ist jetzt richtig von Ihrer Aussage: Ist es generell die Staatsanwaltschaft, die Ihnen Aufträge erteilt, oder ist es generell die Polizei?

**Johann Gärtner:** Das hat sich jetzt verändert durch die Korruptionsstaatsanwaltschaft. Momentan ist es so, dass wir die meisten Aufträge von der Korruptionsstaatsanwaltschaft bekommen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Und bevor die Korruptionsstaatsanwaltschaft eingerichtet wurde, von wem haben Sie da in der Regel die Aufträge bekommen?

**Johann Gärtner:** Das waren Mitteilungen von den Dienststellen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Diese Mitteilungen wurden von Ihnen behandelt wie Anzeigen, nehme ich an.

**Johann Gärtner:** Ja, das ist richtig.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Und dann haben Sie in der Regel einen Anfallsbericht gemacht und erst dann die Staatsanwaltschaft eingeschaltet?

**Johann Gärtner:** Das Vorgehen ist so: Es wird ein Anfallsbericht erstattet, in dem die geplanten weiteren Vorhaben der Staatsanwaltschaft mitgeteilt werden, und dann wird auch mit den Ermittlungen begonnen. Es gibt nicht immer – oder meist nicht – von der Staatsanwaltschaft einen dezidierten Rückauftrag dazu.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das heißt, diese Anfallsberichte an die Staatsanwaltschaft hatten eher informativen Charakter, nicht den Charakter des Ersuchens um Auftragserteilung?

**Johann Gärtner:** Ja, sollte die Staatsanwaltschaft mit dem Vorgehen nicht einverstanden sein, kommt von der Staatsanwaltschaft ein Auftrag.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das heißt, es war sozusagen nicht etwas, wo man abgewartet hat, wie die Staatsanwaltschaft reagiert, sondern man hat einmal weiter ermittelt und gesagt, wenn die Staatsanwaltschaft etwas dagegen hat, dann werden sich die schon melden. (*Johann Gärtner: Ja!*) Vor diesem Hintergrund hätte mich jetzt noch einmal interessiert, da Sie einer der wichtigsten Leute im BIA sind, was die praktische Ermittlungstätigkeit anlangt, Ihre Kenntnis, was die Rechtsgrundlagen des BIA anlangt. Haben Sie sich mittlerweile mit der Homepage des BIA vertraut gemacht?

**Johann Gärtner:** Ich habe mich nicht vertraut gemacht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Kennen Sie die Homepage des BIA? (*Johann Gärtner: Ja!*) Kennen Sie den entsprechenden BIA-Erlass?

**Johann Gärtner:** Den kenne ich, ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Haben Sie es in Erinnerung, wenn ich Ihnen vorhalte, dass das BIA sich selbst als klassisch außerhalb der polizeilichen Strukturen etablierte, eigenständige und weisungsfreie Dienststelle bezeichnet? Ist Ihnen das geläufig?

**Johann Gärtner:** In der **Sache** weisungsfrei, ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ja, natürlich in der Sache weisungsfrei. Eine andere Weisung ist ja nicht wirklich wichtig. Es geht uns nur um den Weisungszusammenhang, um die Weisungskette in der Sache.

Ist Ihnen geläufig, dass das BIA für sich eine Kompetenz-Kompetenz behauptet?

**Johann Gärtner:** Das ist mir geläufig, ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Können Sie mir die Rechtsgrundlage für diese Kompetenz-Kompetenz nennen?

**Johann Gärtner:** Das ist der BIA-Erlass.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Haben Sie eine andere Rechtsgrundlage im BIA für diese Kompetenz-Kompetenz?

**Johann Gärtner:** Ich habe keine andere.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Können Sie mir sagen, wo es eine gesetzliche Grundlage dafür gibt, dass das BIA durch Tätigwerden in Sicherheitsangelegenheiten sich selber zur Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit erklärt?

**Johann Gärtner:** Welches Tätigwerden meinen Sie?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Im BIA-Erlass unter 1.2. heißt es wörtlich: „Soweit das Büro Angelegenheiten der Sicherheitsverwaltung besorgt, handelt es als Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit (...).“

Haben Sie dafür eine gesetzliche Grundlage außerhalb dieses BIA-Erlasses, auf der der BIA-Erlass beruht?

**Johann Gärtner:** Das ist mir nicht bekannt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das ist Ihnen nicht bekannt.

Ich sage nur für den Ausschuss, ich habe es weiter prüfen lassen und auch mit einem der renommiertesten Strafprozessrechtler die Frage beraten: Diese Bestimmungen Kompetenz-Kompetenz und selbständiges sozusagen Erklären zur Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit steht nicht nur im Widerspruch zu § 4 des

Sicherheitspolizeigesetzes, sondern auch im Widerspruch zu den Bestimmungen des Artikel 78a ff unserer Bundesverfassung.

Ich werde in unserem Klub noch beantragen, dass wir das Geld dafür ausgeben, einen Verfassungsrechtler mit einem Gutachten dazu zu beauftragen. Klar und eindeutig ist mittlerweile, dass das BIA seit Jahr und Tag, seit seiner Existenz, seit es durch den Erfinder dieses BIA errichtet wurde, nämlich im System Strasser, keine hinreichende gesetzliche, aber auch keine hinreichende verfassungsgesetzliche Grundlage hat, dafür aber die sensibelsten Ermittlungen dieses Landes durchgeführt hat. Ich halte das wirklich für ein problematisches Vorgehen der Sonderklasse, für das ein Minister die Verantwortung trägt, und eine Ministerin, die bis heute nichts daran geändert hat, die Mitverantwortung trägt.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich habe nur eine einzige, recht kurze Frage: Können Sie dem Ausschuss noch einmal den Namen Ihres direkten Dienstvorgesetzten nennen?

**Johann Gärtner:** Der direkte Dienstvorgesetzte ist Mag. Manfred Kraupa.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Aus eigener Wahrnehmung: Hat Herr Mag. Kraupa im Rahmen des BIA irgendeine parteipolitische Funktion?

**Johann Gärtner:** Das ist mir nicht bekannt.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ist er ÖVP-Personalvertreter?

**Johann Gärtner:** Glaube ich nicht, aber das weiß ich nicht sicher.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein** bedankt sich, da es keine weiteren Fragen gibt, bei Herrn Gärtner für dessen nochmaliges Kommen.

*(Die Auskunftsperson **Johann Gärtner** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion aus dem Sitzungssaal geleitet.)*

\*\*\*\*\*

**Obmann Dr. Martin Bartenstein** teilt mit, dass die Fragen betreffend Information und Schreiben der Staatsanwaltschaft Wien an Abgeordneten Westenthaler mittlerweile auf Basis von Aktenstudien beantwortet werden konnten.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ)** *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich sage es weniger für den Ausschuss als für das Protokoll, weil es im Ausschuss unter den Fraktionen geklärt worden ist:

Es ist mir nach wie vor **nicht** erfindlich, warum es zwei verschiedene Anordnungen gibt, die vom gleichen Tag stammen. Ich weiß auch nicht, **welche** dieser beiden Anordnungen von der zuständigen H- und R-Richterin Dr. Altmann unterfertigt wurde, als sie den Beschluss gefasst hat. Ich weiß nicht, welche dieser beiden Anordnungen der Richterin vorgelegen ist.

Es gibt offensichtlich eine Anordnung mit einer rechtlichen Begründung, die im Akt geblieben ist, die interessanterweise in den Geheimakten ist, und nicht in den Akten,

die jedem Ausschussmitarbeiter zugänglich sind und im Ausschuss verwendet werden dürfen. Diese unterschiedliche Textierung ist mir im Grunde nicht erfindlich. Sie ist nicht wesentlich für das Finden einer Erkenntnis des Ausschusses. Aber es hätte mich am Rande natürlich interessiert. Nur deswegen den Staatsanwalt noch einmal vorzuladen, das erscheint mir nicht erforderlich. Aber es bleibt für mich trotzdem nicht erklärlich, wie man zwei unterschiedliche Beschlüsse fassen kann. Ich weiß bis heute nicht, welcher dieser Beschlüsse überhaupt der Richterin vorgelegt wurde. Ich weiß nur, dass sich der Beschluss, der der Mobilkom, dem Mobilnetzbetreiber, zugestellt wurde, auch im Akt des Anwaltes des Kollegen Westenthaler findet. Der andere Beschluss übrigens nicht. Also diese Vorgänge sind mir wirklich schleierhaft.

\*\*\*\*\*



12.42

**Obmann Dr. Martin Bartenstein** ersucht darum, als nächste **Auskunftsperson** Herrn **StA Dr. Stefan Apostol** in den Saal zu bitten.

*(Die **Auskunftsperson StA Dr. Stefan Apostol** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Der Obmann dankt Herrn **Dr. Stefan Apostol** für dessen Erscheinen als **Auskunftsperson** und erinnert diesen an die Wahrheitspflicht sowie an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft.

Der Obmann verweist auf die Personalien der Auskunftsperson, die bereits bekannt sind und an denen sich nichts geändert hat, was von ihr bestätigt wird. Ebenso weist der Obmann darauf hin, dass die Richtlinien zur Vertraulichkeit sowie die Aussageverweigerungsgründe der Auskunftsperson bereits bekannt seien und sie auf eine Vertrauensperson verzichtet habe.

Sodann erteilt der Obmann als erstem Fragesteller Abg. Mag. Donnerbauer das Wort.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Staatsanwalt! Soweit ich informiert wurde – Sie sind ja schon zweimal einvernommen worden –, geht es heute um Verfahren gegen Kollegen Kukacka. Das war das Thema, das noch offen war. Daher frage ich einmal grundsätzlich: Ab wann waren Sie für solche Verfahren – für eines oder mehrere dieser Verfahren – zuständig?

**Auskunftsperson StA Dr. Stefan Apostol (Staatsanwaltschaft Wien):** Zunächst einmal einen guten Tag. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass ich die Abteilung seit 1. Dezember 2008 leite und daher seit diesem Zeitpunkt mit dem Verfahren betraut bin. Wenn es um Mag. Kukacka geht, so habe ich zwei Verfahren: 501 St 74/08v und 42/08p. Das eine betrifft den Vorwurf der Weitergabe von Daten, die Mag. Gildemeister in vertraulicher Sitzung beim U-Ausschuss getätigt hat, und das andere Verfahren betrifft Mails des Dr. Haidinger und des Kabinettschefs Ita – Stichwort Aktenvermerk Bürstmayr. Ich dürfte Sie bitten, wenn Sie eine Frage an mich haben, zu sagen, welches dieser beiden Verfahren Sie meinen.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Es geht um beide Verfahren. Können Sie uns sagen, in welchem Stand sich diese Verfahren befanden, als Sie sie übernommen haben – welche Schritte damals schon gesetzt worden waren –, und in welchem Verfahrensstand sie sich heute befinden?

**Dr. Stefan Apostol:** Das erstgenannte Verfahren, 74/08v, ist noch anhängig. Dazu kann ich daher nur in nichtöffentlicher Sitzung Aussagen machen. Das andere Verfahren, 42/08p, ist bereits abgeschlossen. Dazu kann ich jetzt auch öffentlich Angaben machen.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Dann bleiben wir einmal bei diesem Verfahren, das schon abgeschlossen ist. In welchem Verfahrensstand hat sich dieses Verfahren damals befunden, als Sie die Abteilung übernommen haben?

**Dr. Stefan Apostol:** Als ich die Abteilung übernommen habe, hat mein Vorgänger Mag. Walzi bereits einen Vorhabensbericht an die Oberstaatsanwaltschaft ausgeführt,

in dem er beabsichtigt hat, das Verfahren gegen Dr. Pilz, der auch in diesem Akt geführt wurde, und Dr. Haidinger einzustellen. Nachdem ich den Akt übernommen habe, ist dies vom Ministerium zur Kenntnis genommen worden und mir rückgelangt. Ich habe in Erfüllung dieses Vorhabensberichtes, der zur Kenntnis genommen wurde, gegen Pilz und Haidinger die Einstellung durchgeführt. Das heißt, offen war nur mehr das Verfahren gegen Kukacka und unbekannte Täter.

Bei Kukacka hat es eine Anfrage an den Nationalrat gegeben, im Hinblick auf die Immunität. Es konnten noch keine Ermittlungen eingeleitet werden. Diese konnte ich dann erst einleiten, als er aus dem Nationalrat ausgeschieden ist. Ein Ermittlungsauftrag gegen Kukacka ist erst am 5. Dezember 2008 von mir ergangen.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Sie waren derjenige, der dann den konkreten Ermittlungsauftrag erteilt hat?

**Dr. Stefan Apostol:** Ja, da zu diesem Zeitpunkt das Mandat abgelaufen war, konnte ich am 5. Dezember 2008 einen Ermittlungsauftrag erteilen.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** An wen ist dieser ergangen?

**Dr. Stefan Apostol:** An die SOKO Vorarlberg, die bisher mit diesem Verfahren betraut war.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Wann ist es dann zur Entscheidung gekommen, das Verfahren einzustellen?

**Dr. Stefan Apostol:** Die Erhebungsergebnisse der SOKO Vorarlberg sind am 4. Dezember 2009 bei der Staatsanwaltschaft eingegangen.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Entschuldigung, Sie haben jetzt 4. Dezember 2009 gesagt. Das ist wohl nicht möglich.

**Dr. Stefan Apostol:** Dann ist das Datum im Tagebuch falsch. Es wird wohl 4. **Februar** 2009 heißen. Richtig. Daraufhin habe ich am 12. Februar 2009 einen Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft gemacht, in dem ich meine Absicht kundgetan habe, das Verfahren einzustellen. Im Mai habe ich noch einen Ergänzungserlass machen müssen. Das Ganze ist am 24. Juli 2009 genehmigt zurückgekommen, und daraufhin habe ich das Verfahren gegen Mag. Kukacka am 27. Juli 2009 eingestellt und gegen unbekannte Täter abgebrochen.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Der Vorhabensbericht zur Einstellung stammt vom Februar 2009, die tatsächliche Einstellung war dann im Juli 2009. Hat sich in der Zwischenzeit noch etwas Inhaltliches geändert oder war der Grund für diese zeitliche Verzögerung einfach der Aktenlauf oder formale Voraussetzungen, die Sie erwähnt haben, diese Ergänzung?

**Dr. Stefan Apostol:** Inhaltlich hat sich nichts Neues ergeben. Also ich habe die Ermittlungen im Februar, zu dem Zeitpunkt, als ich den Bericht der SOKO bekommen habe, abgeschlossen und mein Vorhaben berichtet. Die Oberstaatsanwaltschaft wollte im Mai 2009 noch eine Ergänzung, daher habe ich einen weiteren Bericht gemacht, in dem ich den ersten Bericht ergänzt habe. In dieser Form ist das am 24. Juli wieder eingelangt, dass das vom Ministerium zur Kenntnis genommen worden ist.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Was hat die Ergänzung konkret betroffen, die von Ihnen gewünscht und verlangt wurde?

**Dr. Stefan Apostol:** Die Vorwürfe gegen Mag. Kukacka haben zwei Bereiche betroffen: den einen Bereich nämlich, dass er Herrn Dr. Haidinger ersucht haben soll, ihm eine Mail an Mag. Ita zu geben, damit er diese im Untersuchungsausschuss verwenden kann. Dieses Faktum habe ich nach Ansicht der Oberstaatsanwaltschaft oder des Ministeriums noch nicht konkret genug im ersten Bericht herausgearbeitet; darum wollten sie explizit dazu noch eine weitere Würdigung meinerseits und darum habe ich das dann noch nachgeholt.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Eine ergänzende Begründung, aber schon fußend auf den Ermittlungsergebnissen, die im Februar 2009 vorgelegen sind?

**Dr. Stefan Apostol:** Ganz genau, ich habe in meinem Ergänzungsbericht auch auf den ersten Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft verwiesen. Der war nach Ansicht der Oberbehörde nicht konkret genug, deshalb habe ich da noch „Begründung“ ergänzt.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Also zusammengefasst kann man sagen, dass Sie mit den konkreten Ermittlungen aufgrund des Ausscheidens des Kollegen Kukacka aus dem Nationalrat Anfang Dezember 2008 begonnen haben, dass im Februar schon konkrete Ermittlungsergebnisse vorgelegen sind und Sie aus diesen Ermittlungsergebnissen eben die Einstellung des Verfahrens abgeleitet haben. Die Dauer bis zur Einstellung war damit begründet, dass Ihre Begründung noch genauer vom Ministerium hinterfragt wurde, aber letztlich Ihre Entscheidung akzeptiert worden ist. – Ist das so richtig?

**Dr. Stefan Apostol:** Das ist richtig.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Herr Doktor, Sie sind Staatsanwalt und wurden hier im Ausschuss schon – ich glaube, bereits zum dritten Mal – befragt, oder? (*Dr. Apostol: Ja!*) – Da Vertreter der Staatsanwaltschaft in der Öffentlichkeit sagen, dass die Mitglieder des Ausschusses in der Befragung quasi missbräuchlich gegenüber den Staatsanwälten unterwegs sind und Sie jetzt das dritte Mal hier sind, sind Sie ja ein berufener Zeuge.

Hatten Sie eine derartige Information an Ihre vorgesetzte Dienststelle weitergegeben?

**Dr. Stefan Apostol:** Das habe ich nicht getan. Und zu Äußerungen der Standesvertretung kann ich keine Meinung abgeben.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Es war nicht nur die Standesvertretung, es war der Präsident der Staatsanwaltschaftsvereinigung – gut, das kann man im weitesten Sinn auch als Standesvertretung sehen. Aber von Ihnen kommt das nicht. Daher: Wie kann es sein, dass Standesvertreter in der Öffentlichkeit zu derartigen Meinungen kommen?

**Dr. Stefan Apostol:** Ich verstehe konkret die Frage nicht. Dass es eine Pressekonferenz der Standesvertreter gegeben hat, in der sie die Meinung der Standesvertretung kundgetan haben?

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Aber so, wie es die Standesvertretung in der Öffentlichkeit vertreten hat, liegt ja evident vor, dass entweder die

Standesvertretung oder die Vertreter falsch informiert wurden. Oder sie wurden richtig informiert, dann müssen wir dem auf den Grund gehen. Das ist ja das Thema, denn es wird uns vorgeworfen, dass Abgeordnete ihr Mandat missbrauchen. Im Wesentlichen wurde sinngemäß gesagt, dass Abgeordnete Fragen an die gegen sie ermittelnden Staatsanwälte direkt und selber stellen. – Ist das in Ihrem Fall passiert?

**Dr. Stefan Apostol:** Das ist in meinem Fall nicht passiert und die Standesvertreter sind auch nicht an mich herangetreten.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Dann habe ich keine weiteren Fragen mehr. – Danke.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich habe nur eine Frage an Sie, Herr Doktor. Können Sie sich erinnern, dass Sie hier im Ausschuss von einem betroffenen Abgeordneten zu einem anhängigen Verfahren befragt wurden?

**Dr. Stefan Apostol:** Zu einem anhängigen Verfahren noch nicht; ich nehme an, dass wir dieses eine Verfahren, von dem heute schon die Sprache war, aber später ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich rede jetzt von der Vergangenheit.

**Dr. Stefan Apostol:** Meine Person wurde noch nicht zu einem anhängigen Verfahren befragt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Natürlich, denklogischer Weise, auch nicht von einem betroffenen Abgeordneten. Ist das richtig?

**Dr. Stefan Apostol:** Auch nicht von einem betroffenen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Gut. – Danke.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich möchte Sie ganz kurz zu diesem sogenannten Haidinger-Verfahren befragen. Sie wissen, worauf ich Bezug nehme. Da gab es entsprechende Äußerungen im Innenausschuss im Februar 2008. Da hat es zwei Verfahrensteile gegeben: Gegen Dr. Haidinger und mich ist ja ziemlich geschwind, ziemlich umfassend und ziemlich grenzüberschreitend, nicht nur, was Gesetze betrifft, ermittelt worden. Dann hat es auch Ermittlungen gegen Herrn Abgeordneten Kukacka – er war damals noch Abgeordneter – gegeben, der ja damals auch Beschuldigter war.

Sie haben das Verfahren Kukacka geführt. Das basiert meines Wissens auf einer Anzeige von Dr. Haidinger an das Büro für Interne Angelegenheiten im Frühsommer des Jahres 2008. Am 12. Februar 2009 berichten Sie an die Oberstaatsanwaltschaft Wien, dass Sie vorhaben, dieses Verfahren abubrechen.

Können Sie dem Ausschuss schildern, welche Ermittlungsschritte Sie bis dahin getätigt oder angeordnet haben – nur in der Causa Kukacka?

**Dr. Stefan Apostol:** In der Causa Kukacka ist es ja darum gegangen, ob Herr Abgeordneter Kukacka im Untersuchungsausschuss Unterlagen zur Verfügung hatte, die Herr Dr. Haidinger oder ein unbekannter Täter ihm zugespielt hat, die er nur durch Begehung eines Amtsmissbrauchs entweder durch Herrn Dr. Haidinger oder einen unbekanntem Täter hätte erlangen können, weil die Akten zum damaligen Zeitpunkt an das Parlament noch nicht übermittelt waren. Die Untersuchungen haben sich darauf

bezogen, zu objektivieren, ob Herr Mag. Kukacka diese Unterlagen tatsächlich gehabt hat. Das Ergebnis der Untersuchungen war, dass wir dies nicht feststellen konnten, und daher haben wir das Verfahren gegen ihn aus Beweisgründen eingestellt.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das stimmt alles, war aber nicht Gegenstand meiner Frage. Ich habe Sie etwas anderes gefragt, nämlich welche Ermittlungsschritte Sie gesetzt haben beziehungsweise mit welchen Ermittlungsschritten Sie das Büro für Interne Angelegenheiten beauftragt haben.

Sagen Sie mir, wenn Sie bei meinen Fragen den Eindruck des Mandatsmissbrauchs haben, damit ich nicht zu weit gehe!

Aber wenn Sie so freundlich wären und diese Frage beantworten.

**Dr. Stefan Apostol:** Selbstverständlich. Sie haben im Akt meinen Ermittlungsauftrag an die SOKO Vorarlberg. Der ist vom 5. Dezember 2008, wo ich Ermittlungsschritte beauftragt habe. Dies ist zum einen die Einvernahme des Dr. Herwig Haidinger als Zeugen, zum anderen – ich lese es einfach vor –

Einvernahme des Dr. Herwig Haidinger als Zeugen zu dem von ihm in seiner Mail an das BIA erwähnten Aktenvermerk von Dr. Raninger aus dem November 2004 in Sachen Bürstmayr, welche Mag. Kukacka im Innenausschuss am 26. 2. wörtlich zitiert habe. Ferner Beischaffung des betreffenden Aktenvermerks und anschließend Vernehmung des Mag. Kukacka als Beschuldigter. – Zitatende.

Das Relevante ist, dass Herr Mag. Kukacka bei seiner Beschuldigteneinvernahme glaubhaft machen konnte, dass er zwar nicht im Besitz des Aktenvermerks, wohl aber in Kenntnis von dessen Inhalt war. Da wir keine widersprechenden Beweisergebnisse hatten und keine weiteren Ermittlungshandlungen Aussicht auf Erfolg gehabt hätten, ihm dies nachzuweisen, musste man im Zweifel eine Einstellung vornehmen, da zwar unproblematisch war, dass er selbst zugibt, dass er inhaltlich davon Kenntnisse hatte, er aber nicht nachweislich im Besitz des Aktenvermerks war. Dieses Ermittlungsverfahren hat keinen Beweis dafür gegeben, dass er im Besitz des Aktenvermerks war. Und es hat keine weiteren Ermittlungsansätze mehr gegeben, dass man ihm dies hätte nachweisen können. Deshalb hat es eine Zweifelseinstellung nach Ziffer 2 gegeben.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wissen Sie, es gibt ja einen Unterschied zwischen „glaubhaft machen“ und „leichtfertig glauben“. Mir geht es darum, ob Ihnen der damalige Abgeordnete Kukacka wirklich etwas glaubhaft machen konnte oder ob von Ihrer Seite eine sehr große Bereitschaft da war, einfach etwas zu glauben. Jetzt gehe ich das mit Ihnen Punkt für Punkt durch. Ich war nämlich bei der Sitzung des Innenausschusses und kann mich sehr gut an das detaillierte Wort-für-Wort-Vorlesen des Abgeordneten Kukacka aus dem Aktenvermerk erinnern – bin aber nicht dazu befragt worden.

Es waren zirka 30 Leute im Innenausschuss anwesend. Welche Personen aus dem Innenausschuss, die Zeugen beziehungsweise Zeuginnen dieser Aktenvermerkvorlesung des damaligen Abgeordneten Kukacka geworden sind, welche Teilnehmer an dieser Sitzung des Innenausschusses haben **Sie** zeugenschaftlich befragt beziehungsweise befragen lassen?

**Dr. Stefan Apostol:** Zum einen muss ich etwas richtigstellen: Sie haben nämlich den Eindruck erweckt, dass es so wäre, als müsste Herr Mag. Kukacka sich frei beweisen.

Es ist nicht relevant, ob er uns etwas glaubhaft macht oder wir das – wie Sie es nennen würden – willfährig glauben, ganz im Gegenteil müssen wir ihm beweisen können, dass er diesen Aktenvermerk gehabt hat, was hier nicht möglich war. Einvernahmen der Zeugen waren in diesem Fall nicht weiter relevant, da er ja selbst zugestanden hat, vom Inhalt Kenntnis gehabt zu haben, und auch selbst Notizen gehabt hat, aus denen er zitiert hat. Das Relevante ist, ob er im **Besitz** des Aktenvermerkes war.

Und eine Einvernahme eines Zeugen darüber, ob er aus seinen Unterlagen etwas, das inhaltlich dem Aktenvermerk entspricht, gehabt hat oder nicht, hätte hier nicht weitergeführt. Selbst wenn uns jemand gesagt hätte: Ja, er hat etwas vorgelesen, was dieser Aktenvermerk sein könnte!, hilft uns das bei der Frage, ob er ihn gehabt hat, nicht weiter. Daher waren solche Zeugeneinvernahmen für das Beweisthema und für den Nachweis nicht weiter erforderlich, da schon klar war, dass der nicht zu erbringen ist.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Schauen Sie – nur als Gedächtnisstütze –, das mit dem Glaubhaftmachen war Ihre Formulierung, dass Kukacka das überzeugend glaubhaft gemacht hat. Jetzt wäre es mir sehr recht – ohne da überschießend sein zu wollen –, dass Sie das, was Sie zu Protokoll geben, dann nicht mir unterstellen. Halten wir es doch in der weiteren Befragung so!

Wissen Sie, was Herr Abgeordneter Kukacka wirklich in Ihrer sehr präzisen und ausführlichen Befragung zu Protokoll gegeben hat? Ich zitiere:

Auf Frage gebe ich an, dass Gerüchte

– Gerüchte! –

über den Inhalt eines solchen Aktenvermerkes aber bereits im Vorfeld dieses Innenausschusses aufgetaucht sind, als in einem größeren Kreise von Abgeordneten, Klubreferenten und Experten der Fall Dr. Haidinger und sein Zusammenwirken mit Dr. Pilz diskutiert wurde. Wer das Gerücht transportiert hat, ist mir nicht mehr erinnerlich. – Zitatende.

Jetzt sage ich Ihnen, welche Frage Sie **nicht** gestellt haben, nämlich wie Herr Abgeordneter Kukacka ausschließlich aufgrund eines Gerüchtes, dass etwas Derartiges existiere, wörtlich aus dem Gegenstand dieses Gerüchtes zitieren konnte. Das war ja doch eine bemerkenswerte Leistung des Abgeordneten Kukacka, ohne eine Kopie des Aktenvermerkes zu haben, nur auf Basis eines Gerüchtes, dass es diesen Aktenvermerk gäbe, wörtlich daraus zitieren zu können, vor mindestens zwei Dutzend Zeugen und Zeuginnen im Innenausschuss.

Warum haben Sie den Abgeordneten Kukacka nicht gefragt, warum er über derartige Fähigkeiten verfügt?

**Dr. Stefan Apostol:** Ich habe schon vorher ausgeführt: Mag. Kukacka hat auch selbst ausgesagt, dass er aus seinen Unterlagen zitiert hat – aus seinen handschriftlichen Niederschriften, wenn Sie so wollen. Sie gehen an der Frage vorbei. Es geht nicht darum, was man noch alles hätte ermitteln können, man hat immer noch weitere Ermittlungsmöglichkeiten, die Frage ist nur: Würden weitere Ermittlungen dazu führen können, ihm den Besitz des Aktenvermerkes nachzuweisen? Und zu diesem Zeitpunkt war aufgrund der Ermittlungsdichte klar: Selbst wenn wir da noch den einen oder den

anderen fragen, werden wir es ihm trotzdem nicht nachweisen können. Wenn wir ihm nicht den Besitz beweisen können, müssen wir aus Zweifel einstellen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Es gibt eine ganz sichere Voraussetzung, wie Sie den Besitz nicht beweisen können: Wenn Sie gar nicht danach fragen. Das ist die beste Voraussetzung, und die haben Sie auch geliefert.

Den Aktenvermerk hat Frau Dr. Raninger – aus der Sicht eines bestimmten Teils des Innenministeriums und einer Partei eine sehr verlässliche Beamtin. Haben Sie Frau Dr. Raninger, die sich im Besitz dieses Aktenvermerks und auch in jeder Hinsicht im Gelegenheitsverhältnis befand, zeugenschaftlich befragt?

**Dr. Stefan Apostol:** Das wäre für die Frage, ob Herr Mag. Kukacka den Aktenvermerk hat, nicht relevant gewesen. Frau Dr. Raninger wird nicht sagen können, ob er ihn im Ausschuss gehabt hat. Man muss ergebnisorientiert arbeiten (*ironische Heiterkeit des Abg. Dr. Pilz*) und schauen, wie man es ihm nachweisen kann. Wenn es keine Möglichkeit gibt – sagen Sie mir einen Ermittlungsschritt, der bewiesen hätte, dass er ihn hat! Einen solchen Ermittlungsschritt haben wir nicht gehabt, darum haben wir auch keinen vornehmen können.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wenn man ihn nicht setzt, dann hat man ihn nicht. Man hat ja immer nur das, was man tut oder bekommt.

Wissen Sie, wie ich zum Beschuldigten in diesem Verfahren wurde? – Weil mich ein Staatsanwalt in der „Zeit im Bild“ gesehen hat, wie ich mit Dr. Haidinger gemeinsam durch das Parlament gegangen bin. Das reicht für bestimmte Staatsanwälte.

Na, Sie hätten das natürlich ganz anders gemacht. Sie hätten gesagt: Was nicht bewiesen ist, kann nicht bewiesen werden, deswegen versuchen wir gar nicht, es zu beweisen! Das ist eine Spezialmethode der politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft.

Frau Dr. Raninger – um auf Ihre Gegenfrage zu antworten – hätte man, ganz einfach, unter Zeugenpflicht befragen können, ob sie Herrn Mag. Kukacka eine Kopie dieses Aktenvermerkes übergeben hat – ganz einfach: Gelegenheitsverhältnis. In zeugenschaftlichen Einvernahmen tun das manche Staatsanwälte; natürlich in anderen Verfahren.

Über diese bemerkenswerte Einvernahme von Herrn Mag. Kukacka und über die Einvernahme von Herrn Dr. Haidinger, die ja unumgänglich war, hinaus: Welche sonstigen Ermittlungsschritte haben Sie in dieser Causa getätigt?

**Dr. Stefan Apostol:** Ich habe Ihnen schon gesagt, dass weitere Ermittlungsschritte nicht zweckmäßig gewesen wären, da wir keine Möglichkeit gesehen haben, da auch zu einem verwertbaren Beweismaterial zu kommen. Natürlich können Sie alle möglichen Beweise erheben und den fragen und den fragen und den fragen, nur, wenn man von vornherein weiß, dass das nichts bringen wird, dann ist das nicht ökonomisch.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ja, ich glaube, ich konnte mir jetzt wirklich ein umfassendes Bild von Ihren Ermittlungsmethoden machen. Ich halte auch weitere Fragen dazu für zwecklos. – Danke.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Herr Staatsanwalt, eine kurze Frage nur: Sie haben ja den Akt von Ihrem Vorgänger, Staatsanwalt Walzi, übernommen. Ist das

richtig? (**Dr. Apostol: Ja!**) Herr Staatsanwalt Walzi hat ja in seinem Anfallsbericht auch darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls eine Fortführung des Verfahrens gegen Dr. Pilz anzustreben ist, wenn neue Tatsachen hervortreten. In Ihrem Anfallsbericht wird darauf dann nicht mehr eingegangen. Hat das besondere Gründe?

**Dr. Stefan Apostol:** Die Formulierung des Kollegen Walzi zielt nur darauf ab – das ist eigentlich generalisierbar –, dass dann, wenn sich aus neuen Beweisergebnissen ergeben würde, dass jemand, wegen dem nach Ziffer 2 schon eingestellt worden ist – sei es jetzt Kukacka, Dr. Pilz oder wer auch immer; oder auch in anderen Verfahren –, doch etwas getan haben könnte – wenn sich neue Beweise ergeben, aus denen dies schließbar ist –, das Verfahren wiederaufgenommen werden kann. Der Kollege wollte bei seiner Einstellung nur explizit darauf hinweisen, dass man – sollten wir im Zuge der Ermittlungen draufkommen, dass es Beweise gibt, dass Dr. Pilz doch Dr. Haidinger angestiftet hat – das Verfahren fortführen kann. Das wollte er da in seinem Bericht herausstreichen. Das ist aber an sich nicht sonderlich erwähnenswert, das steht auch so im Gesetz.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Das hätte also auch für Sie gegolten, nur Sie haben es nicht für notwendig erachtet, weil es sich ja grundsätzlich aus den Gesetzen, wie Sie sagen, ergibt.

**Dr. Stefan Apostol:** Ja, das ist eine ganz normale Fortführung bei neuen Beweisergebnissen.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Ich habe da noch eine zweite Frage: In Ihrem Schreiben an die SOKO Vorarlberg vom 5. Dezember wird die Anordnung der zeugenschaftlichen Befragung des Dr. Haidinger festgelegt. Haben Sie da keine Bedenken gehabt? Oder wie war Ihre Meinung dazu, dass es dadurch möglicherweise zu einer Schmälerung der Rechte des Dr. Haidinger gekommen ist?

**Dr. Stefan Apostol:** Dr. Haidinger war in diesem Verfahren Beschuldigter, und es ist gegen ihn als Beschuldigten bereits eingestellt worden, da man ihm nichts nachweisen konnte. Eine Zeugeneinvernahme – die natürlich immer unter der Belehrung zu erfolgen hat, dass er sich selbst belasten könnte und dann nichts zu sagen braucht – steht damit in vollstem Einklang, denn gegen ihn ist schon eingestellt, weil ich gegen ihn nicht ausreichend Verdacht gehabt habe. Daher kann ich ihn nicht noch einmal als Beschuldigten vernehmen, sondern muss ihn, rein formal, als Zeugen vernehmen – unter Belehrung der Beschuldigtenrechte.

In dieser Konstellation ist eine andere Variante gar nicht zulässig, es sei denn, ich hätte neue Beweise gegen Dr. Haidinger – denn wenn ich gegen ihn schon eingestellt habe, kann ich ihn ohne neue Beweise in derselben Sache nicht als Beschuldigten vernehmen.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Ist das aus Ihrer Sicht eine rechtlich zufriedenstellende Variante?

**Dr. Stefan Apostol:** Er ist dadurch nicht beschwert, denn das Verfahren gegen ihn war ja bereits eingestellt, und die Fragen haben sich nicht gegen ihn gerichtet, sondern das waren Fragen, die er hinsichtlich des Beschuldigten Kukacka – und damit als Zeuge gegen Kukacka – beantwortet. Würde er sich dadurch selbst belasten, dann hat er die Möglichkeit, zu sagen, dass er nichts sagen möchte. Das sind die normalen



Entschlagungsrechte eines jeden, der einer Straftat verdächtigt ist. So ist die Gesetzeslage.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Ich habe keine Frage mehr, ich möchte nur eine kurze Anmerkung machen. Da ja insbesondere vom Kollegen Pilz hier auch immer wieder auf die Aussagen der Staatsanwälte beziehungsweise von deren Standesvertretung vom Freitag hingewiesen wurde, möchte ich mir – nur für das Protokoll – schon die Anmerkung erlauben, dass jetzt zumindest ein Betroffener eines Verfahrens nach einem abgeschlossenen Verfahren (*Abg. Dr. Pilz: Abgeschlossen!*) – ja, ja, nach einem abgeschlossenen Verfahren – die Befragung durchgeführt hat.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Für das Protokoll, es geht eh schnell: Der Vorwurf der drei Herrschaften aus der Staatsanwaltschaft betraf **offene Verfahren**, beschuldigte Abgeordnete würden in offenen Verfahren oder zu offenen Verfahren ihre Staatsanwälte befragen. Auch dieses Verfahren kann dazu nicht als Beweis dienen. Und wenn die drei Staatsanwälte eine Donnerbauer-Räuberleiter brauchen, werden sie sich, glaube ich, persönlich an Sie wenden.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Ist dieser Punkt damit zwischen den Herren Pilz und Donnerbauer besprochen? – Besten Dank.

\*\*\*\*\*

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung):** Ich möchte nur einen **Antrag** auf Ladung für den 24.11.2009, 10 Uhr, einbringen, nämlich betreffend Herrn Walter Stummer, LVT Wien. Der unterschriebene Antrag liegt vor; ebenso die formalen Beschlüsse, die dazu notwendig sind, hinsichtlich Ausweitung des Beweisbeschlusses beziehungsweise zu welchem Beweisthema, nämlich Beweisthema 3, Bespitzelung von Personen im politischen Umfeld des Parlaments durch Organe der Republik aufgrund von Ersuchen von Mandataren.

Ich bitte, diesen Antrag mit in Behandlung zu nehmen, und bin damit einverstanden – das sage ich gleich dazu –, das im Paket am kommenden Donnerstag mit zu verhandeln.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Die **Anträge** sind ordnungsgemäß **eingbracht** und stehen mit in Verhandlung. Ihrem Hinweis, das am Donnerstag weiterzuverfolgen, komme ich gerne nach.

\*\*\*\*\*

**Obmann Dr. Martin Bartenstein** erklärt, da es keine weiteren Fragen an die Auskunftsperson gibt, die Befragung für beendet, dankt Herrn Dr. Apostol für sein Kommen und verabschiedet diesen.

(Die Auskunftsperson Dr. Stefan **Apostol** verlässt den Sitzungssaal.)  
13.14

Der Obmann **unterbricht** die Sitzung.

\*\*\*\*\*

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 13.15 Uhr **unterbrochen** und um 13.42 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)*

\*\*\*\*\*

13.42

**Obmann Dr. Martin Bartenstein nimmt** – um 13.42 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und lässt als nächste **Auskunftsperson** Herrn **OStA Dr. Michael Klackl** sowie – auch für einen kurzen Kameranähen – die Medienvertreter in den Saal bitten.

*(Die **Auskunftsperson OStA Dr. Michael Klackl** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Der Obmann dankt Oberstaatsanwalt **Dr. Klackl** für dessen Erscheinen als **Auskunftsperson**, erläutert, dass diese neuerliche Ladung durch ein technisches Gebrechen, das zum Verlust von Aufzeichnungen geführt habe, verursacht wurde, und weist die Auskunftsperson auf die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft.

Die Personalien werden von der Auskunftsperson in folgender Form als korrekt bestätigt: **Dr. Michael Klackl**; geboren 1962; Anschrift: 1014 Wien; Beruf: Oberstaatsanwalt.

Der Obmann weist darauf hin, dass sich Herr Dr. Klackl – wie bereits bei dessen erstem Erscheinen vor dem Ausschuss hinsichtlich der Frage der Vertraulichkeit und der Aussageverweigerungsgründe klargestellt wurde – als öffentlich Bediensteter gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, dass dessen vorgesetzte Dienstbehörde, die Oberstaatsanwaltschaft Wien, von dessen Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit der Aussage für erforderlich halte, sofern sich diese auf Informationen aus nichtöffentlichen Strafverfahren beziehe.

Von der nun folgenden Befragung sei zu erwarten, dass diese im Wesentlichen eine Wiederholung der vorherigen Befragung von Dr. Klackl, insbesondere des von dem technischen Gebrechen betroffenen 40-minütigen Ausschnittes, sein werde.

Der Obmann gibt bekannt, dass in der Befragung nunmehr die freiheitliche Fraktion am Wort sei. – Da vorläufig noch keines der freiheitlichen Ausschussmitglieder anwesend ist, erteilt der Obmann Abg. Mag. Stadler vom BZÖ das Wort zur Befragung.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Dr. Klackl, Sie haben noch Ihren Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft Wien im Zusammenhang mit den sogenannten Strasser-E-Mails in Erinnerung. Können Sie uns schildern, welchen Eindruck Sie hatten, als Sie diese E-Mails über die verschiedensten Besetzungsvorgänge in dieser Republik studiert haben?

**Auskunftsperson OStA Dr. Michael Klackl (Oberstaatsanwaltschaft Wien):** Nach einem Studium dieser E-Mails, die Sie angesprochen haben, hat sich für mich im Sinne meines gesetzlichen Auftrages ein Anfangsverdacht in Richtung des Verbrechens des Amtsmissbrauches nach § 302 StGB ergeben, da aufgrund dieser Kommunikationen zwischen dem damaligen Bundesminister Strasser und Mitarbeitern nicht auszuschließen war, dass verschiedene Besetzungsvorgänge im Bereich des Bundesministeriums für Inneres nicht, wie es gesetzlich erforderlich gewesen wäre, nach sachbezogenen Kriterien durchgeführt worden sind.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das deckt sich auch mit unserer Einschätzung. – Welche Reaktion haben Sie von der Oberstaatsanwaltschaft Wien aufgrund Ihres Berichtes bekommen?

**Dr. Michael Klackl:** Ich kann dazu ausführen, dass ich meine Tätigkeit bei der Staatsanwaltschaft Wien nur etwa bis in die zweite Aprilhälfte des Jahres 2008 ausgeübt habe und dann dort nicht mehr tätig war. Das heißt mit anderen Worten, die Reaktion – der Erlass der Oberstaatsanwaltschaft, der auf diesen Vorhabensbericht von mir Bezug genommen hat – ist mir nicht mehr dienstlich zur Kenntnis gelangt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Bei diesen Ermittlungen, die Sie damals geführt und die Sie dann auch einberichtet haben: Haben Sie da den Eindruck gehabt, dass jemand ein Interesse daran hat, die Ermittlungen in eine ganz andere Richtung zu drängen, anstatt zumindest gleichwertig auch die Frage des § 302 zu klären?

**Dr. Michael Klackl:** Ich bin jetzt nicht ganz sicher, ob ich Ihre Frage richtig verstehe. *(Abg. Mag. Stadler: Ja, es ist etwas kryptisch!)*

Ich kann dazu zunächst einmal sagen: Wenn Sie meinen, ob an mich persönlich in irgendeiner Weise herantreten wurde, so kann ich das entschieden verneinen. Von keiner Seite ist auf meinen Prüfungsvorgang in irgendeiner Weise Einfluss genommen worden oder auch nur in anderer Weise herantreten worden.

Natürlich war es, was einen zweiten Punkt in diesem Zusammenhang betrifft, schon bemerkenswert, wenn nicht sogar auffällig, dass, nachdem diese E-Mails von Chefredakteur Klenk der Staatsanwaltschaft übermittelt worden waren und auch Gegenstand einer, soweit ich mich erinnere, ausgiebigen medialen Berichterstattung waren, dann schrittweise auch Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft eingelangt sind, die teilweise noch auf meinen Tisch gelangt sind, wie ich gehört habe, teilweise also später noch eingelangt sind, wo ebendiese Personen, die an diesen Kommunikationen teilgenommen haben, dann vermeint haben, diese E-Mails seien – wenn ich das einmal global darstelle – unter Verstoß gegen sogenannte Computertatbestände des Strafgesetzbuches, also rechtswidrig, in die Hände von unbekanntem Tätern gelangt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ist Ihnen in Erinnerung, welche Umstände dazu geführt haben, dass dann praktisch das Schwergewicht der weiteren Ermittlungen nur noch auf dieser Frage lag: Wie kamen diese E-Mails, von wem auch immer, in die Hände unbefugter Dritter?, und dass man die Frage des Amtsmisbrauchs nach § 302 im Grunde völlig in den Hintergrund treten ließ, dann übersehen oder vergessen hat und am Schluss die Verjährung festgestellt hat? Haben Sie Erkenntnisse oder Wahrnehmungen gehabt, wie das möglich war?

**Dr. Michael Klackl:** Persönliche Wahrnehmungen oder Erkenntnisse habe ich in diese Richtung nicht. Ich habe nur naturgemäß aus den Medienberichterstattungen oder auch aus dem Geschehen in diesem Ausschuss von diversen Umständen Kenntnis erlangt, natürlich auch, um sozusagen den Hintergrund meines Berichtes deutlich genug zu machen.

Aus meiner Sicht war schon klar, dass diese E-Mails und die daraus hervorgehenden Umstände, die einer Aufklärung bedurften, nach der Strafprozessordnung das **Schwergewicht** dieses ganzen Sachverhaltskomplexes darstellten, wenngleich auch aufgrund der in der Folge erstatteten Anzeigen, die zweifellos eine Reaktion auf diese E-Mails waren, im Sinne eines Anfangsverdachts nicht auszuschließen war, dass

diese von unbekanntem Tätern in einer gegen das Strafgesetzbuch verstoßenden Weise erlangt oder beschafft worden waren.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das heißt, für Sie war zunächst das Schwergewicht auf dem Hauptvorwurf, nämlich Verdacht des Amtsmissbrauches?

**Dr. Michael Klackl:** Ja, genau so.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** In dieser ersten Fragerunde, die ich bewusst kurz halten möchte, möchte ich abschließend eine Frage stellen, die sich auf Ihre letzte Einvernahme hier bezieht, die nicht protokolliert ist. Ich war bei dieser Einvernahme nicht dabei, daher meine Frage: Haben Sie in Erinnerung, dass Sie hier im Ausschuss zu einem anhängigen Verfahren befragt wurden, und das zudem noch von einem Betroffenen, von einem von diesem anhängigen Verfahren betroffenen Abgeordneten?

**Dr. Michael Klackl:** Ich möchte Ihre Frage insoweit trennen: Ich habe in Erinnerung, worum es gegangen ist. Es handelte sich in diesen 37 oder 40 Minuten, die technisch nicht protokolliert wurden, meiner Erinnerung nach ausschließlich um den Sachverhaltskomplex des sogenannten Verfahrens Polli, das aber zu diesem Zeitpunkt kein anhängiges Verfahren meines Kenntnisstandes mehr darstellte.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Und Herr Polli ist nach allgemeiner Kenntnis auch kein Abgeordneter. Ist das richtig?

**Dr. Michael Klackl:** Nach meinem Kenntnisstand ist er kein Abgeordneter.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Können wir daher davon ausgehen, dass es falsch wäre, wenn jemand unterstellen würde, Sie wären hier in einem anhängigen Verfahren von einem von diesem anhängigen Verfahren betroffenen Abgeordneten befragt worden? Dass das unrichtig wäre?

**Dr. Michael Klackl:** Um Ihre Frage wahrheitsgemäß zu beantworten: Ein anhängiges Verfahren war nicht Gegenstand meiner Befragung. Allerdings wurde ich in diesem abgeschlossenen Verfahren von einem in diesem Zusammenhang Betroffenen – so könnte man es zweifellos nennen –, dem Herrn Abgeordneten Pilz, befragt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Gut, aber Sie sagen schon dazu, dass das ein abgeschlossenes Verfahren war?

**Dr. Michael Klackl:** Das war ein abgeschlossenes Verfahren, ja. (*Abg. Mag. Stadler: Gut, danke!*)

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Sie wissen ja, dass Sie nochmals geladen worden sind, weil wir da ein technisches Problem hatten. Deswegen werde ich jetzt einfach fürs Protokoll ein paar Fragen wiederholen. Da wird nicht wirklich etwas Neues dabei sein, aber dieser Prozedur müssen wir uns unterziehen, damit wir das zum Schluss auch in der Beweiswürdigung verwenden können.

Es geht um dieses sogenannte Polli-Verfahren. Können Sie dem Ausschuss kurz schildern, wie für Sie dieses Verfahren begonnen hat und welche Ermittlungsschritte Sie aufgrund welcher Anzeigen eingeleitet haben?

**Dr. Michael Klackl:** Ich darf – um auch für mich das Recht in Anspruch zu nehmen, mich in Hinblick auf die technischen Schwierigkeiten zu wiederholen, und dass Sie Teile natürlich schon aus der damaligen Befragung kennen – für alle weiteren Fragen auch vorausschicken, dass in Hinblick auf die drei Jahre zurückliegenden Ermittlungen in diesem Zusammenhang mein Kenntnisstand naturgemäß nicht mehr jedes Detail umfasst, ich aber damals auch durch Mitbringen diverser Unterlagen, die ich mir beschafft habe, versucht habe, diese Erinnerung durch Einsichtnahme in den Akt aufzufrischen. Daher bitte ich um Nachsicht, wenn hier nicht alle Details in dieser Frische, wie ich es damals gekonnt hätte, beantwortet werden können.

Nun zurück zu Ihrer Frage: Der Auslöser dieses Verfahrens – wenngleich ich die Chronologie jetzt nicht mehr wiedergeben kann – waren im Wesentlichen einerseits Anzeigen – ich spreche in der Mehrzahl, ich glaube mich doch an zumindest zwei Sachverhaltsdarstellungen oder Anzeigen zu erinnern –, die von Ihnen eingebracht worden sind und den damaligen Leiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung betroffen haben, andererseits aber auch Vorgänge, deren Wurzel mir jetzt nicht mehr im Detail erinnerlich ist, die Informationsweitergaben aus dem Bereich des BVT an außenstehende Nichtberechtigte betroffen haben.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich kann mich sehr gut daran erinnern. Es waren eine ganze Reihe von Vorwürfen, und da ist ja etwas Seltsames passiert. Die Vorwürfe sind in einer streng geheimen Sitzung des Unterausschusses des Innenausschusses geäußert worden. Da gibt es einen eigenen abhörsicheren Raum unter der Parlamentsrampe, da müssen wir alle die Handys ausschalten, und da werden wir fürchterlich lange eingesperrt, wenn wir irgendetwas über diese Sitzungen sagen. Deswegen sage ich natürlich nichts über diese Sitzungen, sondern halte nur fest, dass der damalige Direktor des BVT Wahrnehmungen ausschließlich aus dieser Sitzung verwendet hat, um sie Herrn Kutschi vom BIA mitzuteilen.

Haben Sie damals im laufenden Verfahren jemals überprüft, ob er nicht gegen die strafrechtlichen Geheimhaltungsvorschriften des Unterausschusses des Innenausschusses verstoßen hat?

**Dr. Michael Klackl:** Ich bin, wie Sie wahrscheinlich aus dem sicherlich detaillierten Aktenstudium in diesem Zusammenhang wissen, in meinem abschließenden Bericht an meine Oberbehörden naturgemäß auch auf diesen Vorwurf eingegangen und habe aufgezeigt, dass hier eine strafrechtlich zu würdigende Pflichtenkollision einerseits zwischen Geheimhaltungsvorschriften, andererseits aber auch zwischen einer jeden Beamten treffenden Anzeigepflicht bestanden hat. Im Zusammenhang mit diesen Geheimhaltungsvorschriften, deren Hintergrund auch in die strafrechtliche Würdigung einzufließen hat, ist naturgemäß immer auch eine Interessenabwägung vorzunehmen, denn nicht jede Verletzung des Amtsgeheimnisses oder einer sonstigen Geheimhaltungsvorschrift ist per se schon ein strafbarer Umstand, sondern das Gesetz sieht hier weitere Maßgaben und im Wesentlichen eine Interessenabwägung vor.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Damit da nichts durcheinanderkommt: Das würde ich so im Fall des damaligen Generaldirektors Buxbaum sehen. Er hat sich die Frage gestellt: Was tue ich jetzt; strafrechtlich relevante Geheimhaltungsverpflichtung auf der einen Seite, Hinweise auf mögliche Delikte im Bereich des Direktors des BVT auf der anderen Seite? – Na, ich leite eine Untersuchung ein und löse so dieses rechtliche Dilemma!

Dr. Polli hat aber etwas ganz anderes getan. Er hat gesagt: Da sind gegen mich Vorwürfe vorgebracht worden, die zu internen Untersuchungen auf Weisung des Generaldirektors führen – und ich gehe jetzt zum BIA und erzähle denen, dass ich in einer geheimen Sitzung durch einen Abgeordneten verleumdet worden bin!

Entschuldigung, das ist ja keine Anzeigepflicht aufgrund dienstlicher Wahrnehmungen, sondern das ist etwas ganz anderes! Ganz abgesehen davon, dass es nicht nur üblich, sondern auch Vorschrift ist, sich vor einem derartigen Schritt die Genehmigung der Dienstbehörde einzuholen.

Haben Sie überprüft, ob sich Herr Dr. Polli, bevor er zu Herrn Kutschi vom BIA gegangen ist und versucht hat, mich dort wegen Verleumdung anzuzeigen, eine Genehmigung der Dienstbehörde geholt hat?

**Dr. Michael Klackl:** Der Umstand, den Sie ansprechen, Herr Abgeordneter, betrifft interne Formvorschriften, deren Einhaltung für die strafrechtliche Würdigung nicht von ausschlaggebender Bedeutung ist.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das schon, da haben Sie schon recht. Dieser konkrete Vorgang – dass er nicht zu seinem Dienstvorgesetzten geht und sagt: ich ersuche um Genehmigung dieses Schrittes – müsste oder könnte disziplinarrechtliche Folgen haben. Aber die Entschuldigung: Na, dem armen Beamten ist ja nichts anderes übrig geblieben, als wegen Verleumdung Anzeige zu erstatten!, das hat nichts mit den Vorwürfen zu tun, bezüglich derer die Behörde darüber entscheiden müsste, nachdem sie in dem geheimen Unterausschuss zur Sprache gekommen sind, ob sie jetzt verfolgt und aufgeklärt werden oder nicht.

Ich möchte Sie nur darauf hinweisen, dass sich in der Situation, die Sie geschildert haben, nicht Herr Dr. Polli, sondern auch Herr Dr. Buxbaum als Generaldirektor befunden hat. Das ist ein ganz wesentlicher Unterschied, auf den meiner Ansicht nach im Verfahren nicht Rücksicht genommen wurde. – Das ist einmal das eine. Zweitens – wir kommen jetzt zur Substanz des Verfahrens –: Sie haben richtig geschildert, dass Anzeigen erstattet worden sind und so weiter. Wir ersparen uns jetzt die BIA-Vorgeschichte, weil Sie da aus eigener Wahrnehmung nichts berichten können.

Am 7. Juli 2006 übermitteln Sie die Anzeige von mir, denn da hat es dann aufgrund dieser Entwicklung eine Sachverhaltsdarstellung von mir an das BIA zur Ermittlung gegeben, und das BIA schickt Ihnen eine sehr umfangreiche Sachverhaltsanzeige zurück, also keinen Bericht, sondern bereits eine Sachverhaltsanzeige. Das BIA zeigt also an. Und da passiert etwas Spannendes: Herr Kutschi vom BIA hält sich nicht lange bei den Vorwürfen gegen Herrn Dr. Polli auf. Das ist zumindest mein persönlicher Eindruck. Das beschäftigt ihn gar nicht besonders, sondern er beschäftigt sich, und das ist etwas unüblich in solchen Situationen, nicht in erster Linie mit dem angezeigten Sachverhalt, sondern mit dem **Anzeiger**, in dem Fall mit mir. Ich wage es, darüber zu reden, weil es ein abgeschlossenes Verfahren ist. Sagen Sie mir, wenn Sie den Eindruck von Mandatsmissbrauch haben!

Damit wir uns leichter tun, lese ich Ihnen das jetzt aus dieser BIA-Anzeige vor. – Ich zitiere:

Verdacht auf Verleumdung zum Nachteil des Direktors des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, Dr. Gert-René Polli, im Sinne der strafgesetzlichen Bestimmungen des § 297 StGB. – Zitatende.

Das heißt, statt Ihnen zu berichten, was er aufgrund des Ermittlungsauftrags herausgefunden hat, erstattet der Herr vom BIA eine Anzeige gegen den Anzeiger.

Ich zitiere weiter:

Ohne der Staatsanwaltschaft beziehungsweise dem Gericht bei der Beurteilung des Sachverhalts vorgreifen zu wollen, besteht auch der dringende Verdacht, dass Dr. Gert-René Polli in eventu durch das Verbreiten, die Weitergabe oder Offenbarung von Sachverhalten oder Teilen davon, die der Amtsverschwiegenheit unterliegen, wissentlich verleumdet und dadurch der Gefahr einer behördlichen Verfolgung ausgesetzt worden ist. – Zitatende.

Und jetzt erklärt Herr Dr. Polli, worauf er sich bezieht. Ich zitiere:

Die zu dieser Causa gestellten parlamentarischen Anfragen des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz, Freundinnen und Freunde, sowie die ergangenen Anfragebeantwortungen der Frau Bundesminister Liese Prokop liegen der Anzeige bei. Siehe dazu die parlamentarischen Anfragen Nr. 4499/J, 4582/J, 4583/J und die dazu ergangenen und zur jeweiligen Anfrage beigelegte Anfragebeantwortung, Ordner B, Beilage 24. – Zitatende.

Das heißt, Herr Dr. Polli sagt: Zeigen wir einmal den Anzeiger an wegen Verleumdung. Und was legen wir als Beweismaterial vor? – Parlamentarische Anfragen und parlamentarische Anfragebeantwortungen durch die Innenministerin. Na bumm! Da sind wir im Kern dessen, was wir hier in Bezug auf Staatsanwaltschaft und BIA anhand vieler Fälle untersuchen.

Ich zitiere weiter:

Von Dr. Peter Pilz wurde auch der Vorwurf erhoben, dass im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung nach dem 17.5.2006, Sitzung des Unterausschusses des Innenausschusses des Nationalrates, eine erheblich Aktenschredderung (Vernichtung) durchgeführt worden sei. – Zitatende.

Und dann weiter wörtliches Zitat:

Von der Homepage des Dr. Peter Pilz wurden aus dessen Tagebuch die diversen Mitteilungen ausgedruckt und liegen der Anzeige bei. Siehe dazu Ordner B, Beilage 29.

Um eine entsprechende rechtliche Beurteilung der dargestellten Sachverhalte auch in Richtung § 297 StGB durch die Staatsanwaltschaft beziehungsweise das Gericht wird ersucht. – Zitatende.

Jetzt bekommen Sie also als Ergebnis Ihres Ermittlungsauftrages, in der Sache den Buxbaum-Vorwürfen und meinen Vorwürfen nachzugehen, von BIA-Beamten, ich weiß nicht, ob es Sie überrascht hat oder nicht, eine Anzeige gegen mich. Was haben Sie daraufhin unternommen?

**Dr. Michael Klackl:** Ich darf vielleicht, um das in den richtigen Rahmen zu rücken, zunächst einmal sagen: Dieser vom BIA in den Raum gestellte Verdacht, der Sie betrifft, umfasst von einer sehr umfangreichen Sachverhaltsanzeige – nach derzeitiger Diktion würde man das „Abschlussbericht des BIA“ nennen – nur einen äußerst geringen Teil, und dieser Bericht des BIA geht naturgemäß auch auf die übrigen



Vorwürfe, die im Zuge dieser Sache auf dem Tisch gelegen sind, ausgiebig ein. Das zunächst einmal, um den Rahmen aufzuzeigen.

Das Weitere ist, das habe ich auch schon in der letzten Ausschusssitzung versucht klarzumachen und das befindet sich auch im Protokoll: Für mich hat sich ein Verleumdungsverdacht, der Sie, Herr Abgeordneter, betrifft, aber auch Beamte des BVT, die da durchaus kritische Äußerungen gemacht haben, überhaupt nicht gestellt. Ich habe das auch versucht, in meinem Bericht an meine Oberbehörden auf den Punkt zu bringen, und habe eindeutig festgemacht, dass für mich **kein** weiter zu verfolgender Verdacht vorliegt, dass in irgendeiner Weise von Ihnen und von anderen Personen etwas zur Sprache gebracht worden wäre, was nicht genau so Ihrer subjektiven Überzeugung, Ihrer subjektiven Wahrnehmung entsprochen hat. – Das dazu.

Dieser Verdacht wurde allein vom BIA in den Raum gestellt und wurde von mir nicht gehegt, und auch mit einer entsprechenden Kommentierung, so würde ich es einmal nennen, zur Einstellung vorgeschlagen, weil das für mich nicht der Hauptpunkt des Verfahrens war und das für mich auch nicht die Sache war, die hier eigentlich zu prüfen war. Ein Verleumdungsverdacht, wie gesagt, das war kein Punkt, der für mich der Sache nach wirklich auf dem Tisch gelegen ist.

Gleichzeitig ist es natürlich so, wenn eine Polizeidienststelle in einem Bericht an mich einen Verdacht in den Raum stellt und äußert, dann muss ich natürlich darauf eingehen. Ich kann jetzt als Staatsanwalt, wenn ich seriös an die Dinge herangehe, gewissenhaft prüfe, was mir auf den Tisch gelegt wird, nicht sagen: Darauf gehe ich überhaupt nicht ein. Das war von mir zu prüfen, und das Ergebnis meiner Prüfung habe ich im Sinne eines Vorhabensberichts, nämlich Anzeigezurücklegung gegen Sie und andere Personen der Oberstaatsanwaltschaft Wien, vorgeschlagen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ja, ja, das wollte ich Sie eigentlich später fragen. Jetzt ist es mir nur um das Faktum gegangen, was der BIA-Beamte Kutschi mit Ihrem Ermittlungsauftrag macht, denn Ihr Ermittlungsauftrag hat sich, wenn ich mich richtig erinnere, auf den Vorwurf bezogen, und das wurde ja von Generaldirektor Buxbaum durchaus ernsthaft verfolgt, Polli habe die Daten sämtlicher iranischer Asylwerber und Asylwerberinnen abgefragt, ohne dafür einen Grund angeben zu können, und es wurde der Verdacht geäußert, dass zumindest Teile dieser Daten an die iranische Botschaft weitergegangen sind. Es hat daraufhin eine Weisung des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit gegeben, dass der Direktor des BVT keine Abfragen dieser Art mehr ohne Rücksprache mit dem Generaldirektor durchführen darf.

Es hat einen Verdacht gegeben, der Direktor des BVT sei am Versuch beteiligt gewesen, eine iranische Proliferationsagentur in Wien zu begründen, unter dem Titel TCO. Es ist um den Verdacht gegangen, ein Rüstungsgeschäft mit panzerbrechenden Gewehren der Firma Steyr in den Iran begünstigt zu haben, und zwar in zwei Fällen, im letzten Fall gegen den Willen der Innenministerin, die sich an das Außenministerium um Hilfe wenden musste, weil sie vom BVT keine Unterstützung erhalten hat, und erst dann damit erfolgreich war, eine Exportbewilligung zurückzuziehen.

Es geht um die Frage der Observation einer iranischen Proliferationsdelegation, die uns dann noch beschäftigen wird, in deren Reihe sich auch ein iranischer Biowaffenspezialist befunden hat, um die Frage der Annahme eines Geschenks vom iranischen Botschafter, um die Frage einer unzulässigen Zusammenarbeit mit dem MOIS, dem Ministry of Intelligence and Security in Teheran, nebst Besuchen beim

MOIS in Teheran gemeinsam mit einem zweiten Beamten des BVT. Und was am Rande noch interessiert hat – das ist von keiner strafrechtlichen Relevanz –, waren die internen Zustände im BVT, auf die ich noch zurückkommen werde, weil sie bei diesem Anzeigerversuch eine Rolle spielen.

Machen wir das vielleicht gleich. Wissen Sie, warum Herr Kutschi vom BIA, nachdem er mit Herrn Dr. Polli gesprochen hat, nicht nur mich, sondern auch den BVT-Mitarbeiter Mag. Lengauer wegen Verleumdung angezeigt hat?

**Dr. Michael Klackl:** Mir sind die schriftlichen Ermittlungsergebnisse des BIA und die Berichte bekannt, die im Endeffekt dann mehrere Ordner gefüllt haben, die ich auch meiner Prüfung zugrunde gelegt habe. Die Hintergründe, welche Motive oder Gedankengänge bei Beamten des BIA vorgelegen sind, sind mir nicht zur Kenntnis gelangt und sind mir auch nicht bekannt. Ich habe mich auf die schriftlichen Ermittlungsergebnisse bezogen und diese geprüft.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich kann Ihnen den Hintergrund sagen, denn ich habe mich dann dafür interessiert, als ich von diesen Vorgängen erfahren habe. Faktum war Folgendes: Im BVT hat es eine Reihe von Beamten gegeben, die aus nachvollziehbaren Gründen mit der Amtsführung des Dr. Polli überhaupt nicht einverstanden waren. Einer davon war Mag. Lengauer, der keiner der damaligen Regierungsparteien nahegestanden hat, was damals im BVT keine Arbeitserleichterung war. Dieser Mag. Lengauer ist aus internen Gründen – das war ein Kampf innerhalb des BVT, der vom Direktor des BVT gegen eigene Beamte geführt worden ist – hineingezogen worden. Er war dem Direktor des BVT im Weg, und deswegen ist es zu dieser Anzeige gekommen. Wir haben das auch später einmal in diesem Haus besprochen.

Jetzt aber zurück zu den Vorwürfen: Sie haben diese Observation der iranischen Delegation untersucht – das hat uns das letzte Mal beschäftigt, und da hat es eben diesen Tonbandausfall gegeben –, in der sich auch ein Biowaffenspezialist befunden hat. Sie ist begleitet worden von Herrn Shafazand, einem nicht nur dem BVT bekannten, der iranischen Botschaft zuzuordnenden Proliferationsspezialisten, der in Österreich die Interessen des Iran im Waffenbereich vertritt.

Können Sie sagen, was Sie in Ihren Ermittlungen über diese Observation herausgefunden haben? Ist es richtig, dass es sich um eine Observation gehandelt hat, die aufgrund einer Anforderung durch den deutschen Bundesnachrichtendienst stattgefunden hat?

**Dr. Michael Klackl:** Ich muss meiner Fragebeantwortung einmal einen grundsätzlichen Umstand voranstellen, der mir sehr wesentlich erscheint: Ich habe mich natürlich in meiner Vorbereitung auf die letzte Ausschusssitzung und auch auf diese Ausschusssitzung, um Ihre Fragen so breit und erschöpfend wie möglich zu beantworten, am mir mitgeteilten Beweisthema orientiert, nämlich Maßnahmen Abgeordnete betreffend, Immunität. Dass hier die gesamten Ermittlungen, die diese Frage überhaupt nicht berühren, aufgerollt werden sollen, war mir nicht bewusst, und daher habe ich mich im Detail damit nicht neuerlich beschäftigt.

Herr Abgeordneter, ich kann deswegen global zusammenfassend sagen – und da muss ich Ihnen recht geben –: Sie haben durchaus zu Recht in Ihrer Fragestellung auf die Zustände, die Rahmenbedingungen im Rahmen des BVT zu diesem Zeitpunkt hingewiesen. Ich habe versucht, das in meinem abschließenden Bericht an meine

Oberbehörden auch darzustellen. Ein Umstand ist damals für mich natürlich schon offenkundig geworden, nämlich dass es gewisse Organisationsdefizite, Kommunikationsschwierigkeiten, Auffassungsunterschiede über die Aufgabenerfüllung durch das BVT gegeben hat, die auch durchaus zu einer Entzweiung der Beamten des BVT geführt haben und deswegen einer effizienten Aufgabenbesorgung nicht gerade förderlich waren.

Diese grundsätzlichen Umstände sind für sich allein genommen naturgemäß noch nicht strafbar, sondern wären im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht in einem anderen Ressort, für das ich nicht zu sprechen habe, wahrzunehmen gewesen. Ich habe mich auf strafrechtlich relevante Verdachtslagen und Vorwürfe zu beschränken gehabt. In diesem Umfang kann ich sagen – und da ergibt sich auch der Zusammenhang zu meiner strafrechtlichen Überprüfung –: Für mich haben die Ermittlungsergebnisse ziemlich deutlich nahegelegt, dass Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Übergabe dieser Observation an die deutschen Behörden, von denen – ich glaube, da haben Sie durchaus recht, ich kann es aber aus meiner Erinnerung nicht mehr sicher sagen – auch die Verdachtsmomente dem BVT mitgeteilt worden sind, dass hier gerade diese Umstände auch in Durchführung der Observation, insbesondere der Übergabe an die deutschen Behörden sehr deutlich geworden sind. Eine strafrechtliche relevante Verdachtslage, wie sie nunmehr die StPO auch im Sinne der damals herrschenden Judikatur formuliert, die nahelegt, dass Anklage zu erheben wäre, hat es für mich nicht gegeben. Deswegen war die Konsequenz auch in diesem Zusammenhang, die Zurücklegung der Anzeige vorzuschlagen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich sage Ihnen jetzt etwas über den Hintergrund dieser ganzen Geschichte und dieses sehr weit gehenden Fraktionskampfes im BVT damals. Das hat eine politische Vorgeschichte. Bei den Koalitionsverhandlungen im Jahr 2000 hat bekanntlich, das ist kein großes Geheimnis, die FPÖ das Innenministerium verlangt und nicht bekommen. Als Abfindung ist der FPÖ das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung zugesprochen worden, das dann in dieser Form entstanden ist – das war früher die Staatspolizei – und die FPÖ durfte den Direktor nominieren, und von Jörg Haider ist Dr. Polli nominiert worden. So ist er eingesetzt worden.

Es hat aber Beamte gegeben, die mit bestimmten Vorgängen unter einer schwarz-blauen Regierung im BVT nicht einverstanden waren, so zum Beispiel mit dem Umstand, dass dem damaligen Sicherheitssprecher der FPÖ Verfassungsschutzberichte **zwecks Genehmigung** vor der Veröffentlichung durch das Innenministerium vorgelegt werden mussten. Ich habe das bei den Strasser-E-Mails gefunden, dann überprüft, und es ist mir bestätigt worden, dass der Entwurf des Verfassungsschutzberichtes einem freiheitlichen Abgeordneten vorgelegt worden ist, der dann genehmigen musste, dass der Verfassungsschutzbericht in dieser Form publiziert wird. Das waren die Zustände damals. Das haben etliche Beamte überhaupt nicht akzeptiert, da hat es einen wilden Streit gegeben, dazu sind dann die Iran-Verbindungen und – das hat uns dann nicht mehr so beschäftigt – die Russland-Verbindungen, nämlich ähnliche Verbindungen zum russischen Inlandsgeheimdienst FSB, gekommen.

Aufgrund dieser Vorwürfe im Unterausschuss des Innenausschusses ist der Dienstvertrag von Dr. Polli durch den Innenminister nicht mehr verlängert worden. Das heißt, damit war es aus, denn der Innenminister musste diese Vorwürfe – das ist ihm durchaus positiv anzurechnen, es war Innenminister Platter – ernst nehmen und sagen: Aus, Schluss, geht nicht mehr.

So, und jetzt komme ich zurück zu dieser Geschichte. Die Anzeige gegen Lengauer war nichts anderes als ein Versuch der Spitze des BVT, diesen Fraktionskampf mit Mitteln des Strafrechtes zu führen und zu schauen, dass man die eigenen Beamten, die nicht überall mitmachen, fertigmachen kann.

Ich stimme mit Ihrem Bericht durchaus überein, dass Sie das Verfahren eingestellt haben und nicht weiter gegen spezielle Beamte des BVT ermittelt haben. Ich stimme auch mit Ihrer Beschreibung des damaligen Zustands des BVT durchaus überein. Ich habe das jetzt nur etwas im Detail erläutert.

So, jetzt kommen wir zum Mail von Zöhrer Wolfgang an Mörwald Gereon , WG: Proliferation, Donnerstag 18. Mai 2006. Er sendet ein Mail weiter, das am 18. Mai 2006 von Günther Lengauer eben an Wolfgang Zöhrer geschickt worden ist, Betreff: Proliferation, aus dem ich jetzt zitiere:

Sehr geehrter Herr Abteilungsleiter! Zu deinem Auftrag nehme ich wie folgt Stellung: Mit Schreiben vom 14.2.2005 wurden wir vom BND – also vom deutschen Bundesnachrichtendienst – in Kenntnis gesetzt, dass eine für das iranische Biomassenvernichtungswaffenprogramm tätige Delegation unter Majid Manavi nach Österreich einreisen soll, um Geschäftskontakte zu österreichischen Firmen herzustellen. Manavi ist ein hochrangiger Beschaffungsoffizier der TCO

– das ist genau diese Beschaffungsbehörde des Iran, die Dr. Polli in Wien als Einrichtung befürwortet hat –

für das iranische Biowaffenprogramm. Mit 18.2.2006 habe ich an das Referat Observation den Antrag gestellt, die Delegation zu observieren und ein Kontaktprofil zu erstellen.

Am 7.3.2005, um 6.45 Uhr, erfolgte die Einreise der angekündigten iranischen Delegation, angeführt von Manavi Said Majid. Es handelte sich um insgesamt acht Personen, welche von Angehörigen der Botschaft der Islamischen Republik Iran in Wien mit zwei Botschaftsfahrzeugen abgeholt wurden.

Mitglieder der Delegation waren Manavi Seyed Majid, Gharehyazi Behzad, Zeinali Sirous, Hamedifar Haleh

– das war eine Frau –,

Shokrieh Mahmoud, Amrinia Hamidreza, Darestani Farahani Hamid Reza und Schafasand Mohammad Hossein. – Zitatende.

Letzterer wurde von mir schon genannt, ein ehemaliger sogenannter Presseattaché an der Botschaft der Islamischen Republik Iran.

Kontakte hat es gegeben mit der Firma Eccocell Biotechnologie GmbH in Graz, Körblergasse 42, und mit der Firma MINAS Beteiligungs- und Management GmbH am Passauerplatz 2, Maria am Gestade, in Wien.

Ich zitiere weiter:

Am 10.3.2006 wurde der zuständige Operativoffizier Oberst Steiner zum Direktor des BVT bestellt und wurde ihm der Auftrag erteilt, die Observation sofort abzubrechen, weil er davon zu spät in Kenntnis gesetzt worden sei und die Operation den

österreichischen Wirtschaftsinteressen zuwiderlaufe. Über den weiteren Verlauf möge der Leiter des Observationsreferats, Oberst Mais, befragt werden. – Zitatende.

Haben Sie dieses Mail im Rahmen Ihrer Ermittlungen erhalten?

**Dr. Michael Klackl:** Herr Abgeordneter, ich habe vorher schon um Verständnis dafür gebeten, dass ich mich anhand des Beweisbeschlusses vorbereitet habe, und, wie gesagt, die gesamten Ermittlungsergebnisse füllen – zumindest nach meiner Erinnerung – drei Ordner. Ob mir dieses Mail konkret vorgelegen ist, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich nehme an, Sie werden es aufgrund des Studiums der Aktenkopie besser wissen als ich. Ich kann nur sagen, dass zu diesem Thema „Observation“ zahlreiche beteiligte Beamte des BVT vernommen wurden und viele weitere Ermittlungsergebnisse vorgelegen sind, die alle im Rahmen einer mosaikartigen Beurteilung zusammengefügt werden mussten. Zu diesem Mail kann ich konkret heute nichts sagen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich versuche zum Teil die letzte Befragung, die verloren gegangen ist, zu rekonstruieren, und gehe mit Ihnen im Großen und Ganzen dieselben Dokumente wie das letzte Mal wieder durch.

**Dr. Michael Klackl:** Dieses Mail war meiner Erinnerung nach nicht Gegenstand der letzten Befragung.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das dient nur der Ergänzung, damit wir über die weiteren Namen auch jetzt befragen können. Dieses Mail findet sich natürlich im Gerichtsakt.

Jetzt komme ich zu Ihrem Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft, mit dem ja das Verfahren geendet hat. Das ist der Bericht vom 26.2.2007. Ich gehe davon aus, dass Sie sich an diesen Bericht erinnern können.

**Dr. Michael Klackl:** Im Großen und Ganzen kann ich mich daran erinnern. Ich kann jetzt sicher nicht auswendig aus diesem Bericht zitieren, aber er ist mir grundsätzlich bekannt.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich lese Ihnen aus diesem Bericht vor. Da geht es wieder um diese Geschichte, die ich jetzt angesprochen habe:

Der Verdächtige – das ist in dem Fall Dr. Polli – hätte ihm die Weisung zum Abbruch der Observationen im Rahmen einer Besprechung vom 10.3.2006, 15 Uhr, erteilt. – Das steht in der 5. Zeile von oben.

Ich zitiere weiter:

Demgegenüber konnte sich der Leiter des für Observationen zuständigen Referates, operative und technische Unterstützung des BVT, nur daran erinnern, dass der Verdächtige

– das ist immer Dr. Polli –

an diesem Tag angeordnet hätte, die Observation der iranischen Delegation fortzusetzen und lediglich auf den ehemaligen Bundesminister für Inneres, Karl Blecha, der mit der iranischen Delegation in Tirol zusammengetroffen war, im Rahmen des weiteren Vorgehens nicht Bedacht zu nehmen. – Zitatende.

Was haben Sie über diesen Wunsch des Direktors des BVT in Erfahrung gebracht? Der ehemalige Innenminister Blecha, der in die Observation geraten ist, weil er sich nämlich an den Tisch der iranischen Delegation, ich glaube in einem Hotel in Seefeld in Tirol, begeben hat, möge nicht observiert werden? Was haben Ihre Ermittlungen dazu ergeben?

**Dr. Michael Klackl:** Wie ich in diesem Bericht auch ausgeführt habe – und Sie haben den zuständigen Referatsleiter für den Themenkreis Proliferation ja schon namentlich erwähnt –, war mir dieser Beamte des BVT aufgrund langjähriger Zusammenarbeit wegen seiner Fachkenntnisse und seiner Expertise wohl bekannt, und das, was er in vielen anderen Fällen an Beurteilungen abgegeben hat, hatte immer Hand und Fuß. In diesem Zusammenhang, Sie lesen es in meinem Bericht, hat er im Rahmen einer Zeugenvernehmung die Bewertung dieses Vorganges dahingehend abgegeben, dass es sich um ein nicht besonders bedeutsames Treffen gehandelt hat. Das hatte in meiner Hinsicht einen sehr wichtigen Aussagewert.

Wie gesagt, mein Prüfungsmaßstab ist ein rein strafrechtlicher. Wenn Sie schon vorher, und ich darf nur kurz darauf zurückkommen, politische Hintergründe oder andere Hintergründe personeller Natur im Bereich des BVT ansprechen, so ist das nicht mein Prüfungsmaßstab. Das mag als Hintergrundinformation von Interesse sein. Ich habe mich an den Paragraphen des Strafgesetzbuches zu orientieren.

Zu prüfen war in diesem Zusammenhang, ob sich daraus ein Anfangsverdacht in Richtung des Verbrechens des Amtsmissbrauches ergibt. Das hat sich für mich nicht gestellt. Ich habe auch schon in der letzten Ausschusssitzung das darzustellen versucht. Dieser Verdacht, den Sie hier in den Raum stellen, stellt sich für mich, aufgrund der vorliegenden Ermittlungsergebnisse, als rein spekulativ dar und hat jedenfalls keine Grundlage für ein diesbezüglich weiteres Vorgehen von mir geboten.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das verstehe ich auch, ich möchte nur der Deutlichkeit halber festhalten, ich habe das das letzte Mal auch zitiert, da gibt es einen – den haben Sie auch erhalten, er ist auch im Gerichtsakt – Aktenvermerk des schon mehrfach zitierten Herrn Patrik Kutschi vom BIA vom 19.5.2006. Herr Kutschi hat an diesem Tag ein Gespräch mit Herrn Dr. Polli geführt, und in diesem Gespräch hält er fest:

Nach Abschluss des Gespräches teilte Dr. Polli dem Gefertigten noch mit, dass die gegenständliche Observation auch eine weitere heikle Sache beinhaltet habe. Die observierte Delegation habe sich nämlich auch mit dem ehemaligen Innenminister, er nannte keinen Namen, getroffen. In diesem Zusammenhang habe er, nämlich Polli, angeordnet, Lichtbilder so anzufertigen, dass der ehemalige Innenminister nicht zu sehen ist und so nicht die Verdachtslage einer Beobachtung desselben entstehen könne. – Zitatende.

Ich vermute, dass das nichts strafrechtlich Relevantes ist, und deswegen werden Sie wahrscheinlich auch nicht nachgefragt haben, warum es, wenn ein Ex-Innenminister in die Observation einer iranischen Biowaffendelegation gerät, das vordringliche Motiv des Verfassungsschutzes ist, nicht in den Verdacht zu geraten, einen Ex-Innenminister zu observieren, und nicht, zu schauen, was die iranischen Biowaffenhändler möglicherweise mit dem Ex-Innenminister zu tun haben. Wahrscheinlich ist das nicht strafrechtlich relevant, ich halte es aber für bemerkenswert.

Für genauso bemerkenswert halte ich eine Schlussfolgerung in Ihrem Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft, und dazu möchte ich Sie befragen.

Ich zitiere:

Übereinstimmend gaben die vernommenen Beamten des BVT im Übrigen an, dass die Anordnungen des Verdächtigen bezüglich Karl Blecha dem auch in anderen Personen des öffentlichen Lebens berührenden Fällen angewendeten Prozedere entsprechen, sodass diesbezüglich bereits in objektiver Hinsicht keine Anhaltspunkte für einen Befugnismissbrauch des Verdächtigen vorliegen, zumal noch der zuständige Referatsleiter Mag. Lengauer einräumte, dass das Treffen zwischen der iranischen Delegation und Karl Blecha nicht als besonders bedeutsam einzustufen gewesen sei. – Zitatende.

Mir geht es da um den ersten Teil. Sagen Sie, von welcher Wahrnehmung sind Sie ausgegangen, als Sie sagten:

Übereinstimmend gaben die vernommenen Beamten des BVT im Übrigen an, dass die Anordnungen des Verdächtigen bezüglich Karl Blecha

– also kurz gefasst: wegschauen –

dem auch in anderen Personen öffentlichen Lebens berührenden Fällen angewendeten Prozedere entsprechen?

Haben Ihnen wirklich die Beamten des BVT gesagt, wenn bei Ihren Observationen eine Person des öffentlichen Lebens auftaucht, dann ist es im BVT üblich, dass man wegschaut?

**Dr. Michael Klackl:** Herr Abgeordneter Pilz! Ich muss um Nachsicht bitten, wenn ich mich an dieser Stelle im Hinblick auf den letzten Ausschusstermin wiederhole und das noch einmal darstelle, was ich damals gesagt habe. Meine Berichte an die Oberstaatsanwaltschaft und in weiterer Folge an das Bundesministerium für Justiz sind natürlich nicht so zu verstehen wie eine Presseaussendung, in der allgemein verständlich für jedermann erklärt wird, worum es geht, sondern natürlich gehe ich in diesen Fällen immer davon aus, dass dort mindestens ebenso versierte, wenn nicht versiertere Strafrechtler sitzen, wie ich es selbst bin. Daher verweise ich nur auf die entscheidenden Punkte. Das Rüstzeug und der strafrechtliche Rahmen, die liegen dort naturgemäß vor.

Was heißt das im konkreten Fall? – Im konkreten Fall heißt das, dass dem voransteht: wenn kein strafrechtlich relevanter Verdacht vorliegt. Ein Anfangsverdacht, warum hier gegen den Herrn Ex-Innenminister ermittelt hätte werden sollen, der lag nach meiner Aktenkenntnis nicht vor. Daher war dieses Vorgehen aus strafrechtlicher Sicht nicht zu beanstanden.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich habe jetzt erstmals die wirklich schlimme und gravierende Befürchtung, dass Sie mir ein bisschen ausweichen. Deswegen zerlegen wir den Satz gemeinsam in Einzelteile.

Sie berichten im ersten Einzelteil: Übereinstimmend gaben die vernommenen Beamten des BVT im Übrigen an (...).

Wer waren diese vernommenen Beamten des BVT?

**Dr. Michael Klackl:** Herr Abgeordneter Dr. Pilz, das kann ich heute wirklich nicht mehr sagen. Ich kann mich nur auf diese zusammenfassende Darstellung meiner damaligen Prüfung beziehen. Ich habe aber nicht alle der zahlreichen Vernehmungen im Kopf und kann Ihnen hier keine Textpassagen zitieren. Wie gesagt, ich verweise noch einmal darauf: Ich habe mich anhand des mir bekannt gegebenen Beweisthemas versucht vorzubereiten. Das habe ich jetzt nicht im Zusammenhang gesehen. Daher kann ich die Frage nicht beantworten.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Okay, ich sage es Ihnen, es ist ja auch nicht so relevant. Es sind neben dem Mag. Lengauer und dem Dr. Polli noch rund zehn andere Beamte des BVT. Ich erspare mir jetzt die namentliche Aufzählung, weil das nichts bringt. Aber Sie haben die befragt und sich offensichtlich aufgrund dieser Befragungen ein Bild gemacht. Jetzt kommen wir zum Bild.

Das Bild heißt: (...) dass die Anordnungen des Verdächtigen bezüglich Karl Blecha dem auch in anderen Personen des öffentlichen Lebens berührenden Fällen angewendeten Prozedere entsprechen.

Da geht es nicht um ein Prozedere für alle Leute, sondern um ein spezielles Prozedere des BVT für, wie Sie es formulieren, Personen des öffentlichen Lebens.

Können Sie das dem Ausschuss beschreiben? Inwiefern haben die Anordnungen des Herrn Dr. Polli, den Ex-Innenminister Blecha nicht zu photographieren, der Vorgangsweise, die auch sonst im BVT – nicht allgemein, sondern nur in Bezug auf Personen des öffentlichen Lebens – üblich ist, entsprochen?

**Dr. Michael Klackl:** Herr Abgeordneter Dr. Pilz, ich muss mich noch einmal darauf beziehen, dass mein Prüfungsmaßstab ein **strafrechtlicher** ist, und wenn keine strafrechtlich tragfähige Verdachtslage im Sinne eines Anfangsverdachts vorliegt, dann mag eine solche Anordnung aufgrund irgendwelcher interner Dienstvorschriften vielleicht bedenklich sein. Strafrechtlich, wenn man den Amtsmissbrauch hier noch einmal auf den Punkt bringt – ein wissentlicher Befugnismissbrauch mit dem Vorsatz, einen anderen an seinen Rechten zu schädigen –, das ist daraus für mich in keiner Weise hervorgegangen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Warum haben Sie das denn dann reingeschrieben?

**Dr. Michael Klackl:** Herr Abgeordneter Dr. Pilz, Sie reißen diese Textpassage aus dem Gesamtbericht heraus. Das ist ja nicht die alleinige Begründung. Die Begründung bezieht sich darauf – und da habe ich, wie ich vorher schon dargestellt habe, wesentlich auf den von Ihnen genannten zuständigen Referatsleiter verwiesen und dessen Beurteilung, weil mir aufgrund jahrelanger Zusammenarbeit bekannt war, dass dessen Einschätzungen durchaus Hand und Fuß hatten und als gewichtig im Rahmen meiner Beurteilung herangezogen werden konnten. Danach hat sich auch nach dessen Einschätzung ein Anfangsverdacht, der Ermittlungen gegen den Herrn Ex-Innenminister gerechtfertigt hätte, nicht ergeben.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Sie haben in Ihrer vorletzten Antwort, das können wir uns ja dann im Protokoll auch anschauen, ohnehin darauf hingewiesen. Sie können es ja in eigenen Worten formulieren, dass es sich wahrscheinlich nicht um eine strafrechtlich relevante, aber trotzdem um eine problematische Vorgangsweise gehandelt hat, die Sie extra festgehalten haben.



**Dr. Michael Klackl:** Herr Abgeordneter, ich habe diese Beurteilung offengelassen. Ich habe gesagt: Das war von mir nicht zu beurteilen. Ich bin weder die Dienst- noch die Fachaufsicht des Direktors des BVT, das hat das Innenministerium wahrzunehmen. Ich bekomme von Polizeidienststellen Berichte über Ermittlungen, die von mir strafrechtlich zu würdigen sind. Bei anderen Vorschriften würde ich meinem gesetzlichen Auftrag nicht entsprechen und insoweit auch nicht dem Legalitätsgebot entsprechen und meinen Auftrag überschreiten, und das ist von mir nicht zu prüfen. Ich habe die Frage also offen gelassen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Aber Sie haben da etwas geschrieben, und deswegen glaube ich, dass Sie durchaus einsehen, dass ich auch das Recht habe, Sie zu dem, was Sie da geschrieben haben, zu befragen.

Sie beschreiben eine Sonderbehandlung durch das BVT, die dort für sogenannte Personen des öffentlichen Lebens üblich ist. Wie sind Sie zu diesem Eindruck der Sonderbehandlungen gekommen?

**Dr. Michael Klackl:** Ich habe es in meinem Bericht dargestellt. Meine zusammenfassende Beurteilung, die ich damals nach Aktenstudium nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben habe, hat sich aufgrund der zahlreichen Vernehmungen von mir im Zuge einer mosaikartigen Gesamtbetrachtung derart herausgestellt. Wie gesagt, strafrechtlich war da einfach nichts dran, und deswegen war von mir nicht weiter darauf einzugehen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Da bin ich ja vollkommen bei Ihnen. Ich stelle die Frage anders, um es noch leichter zu machen: Haben Sie mit dieser Bemerkung eine Sonderbehandlung sogenannter Personen des öffentlichen Lebens durch Beamte des BVT festgestellt?

**Dr. Michael Klackl:** Ich kann zu dieser Frage nicht nur mangels detailreicher Aktenkenntnis am heutigen Tage, nach mehr als drei Jahren, nicht Stellung nehmen, sondern auch deswegen, weil die Behandlung anderer Personen von mir in diesem Zusammenhang nicht zu prüfen war.

Ich habe einzig und allein aufgrund dieser Aussagen festgestellt, warum im Zusammenhang mit dem konkret vorliegenden Sachverhalt so vorgegangen wurde, nach dieser Darstellung. Andere Fälle, die nicht zu prüfen waren, zu denen nichts zu sagen. Eine Sonderbehandlung – mag sein – kann ich weder bestätigen noch verneinen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Sie haben gerade geschildert, wie Sie das alles mosaikartig zusammengesetzt haben und zu einem Schluss gekommen sind. Ich finde es ja gut, dass Sie das gemacht haben, das ist für uns, für unsere Arbeit im Innenausschuss zum Beispiel, ein wertvoller Hinweis. Ein Staatsanwalt kommt zu dem Schluss, Personen des öffentlichen Lebens werden anders behandelt als Unpersonen des öffentlichen Lebens oder Personen des nichtöffentlichen Lebens.

**Dr. Michael Klackl:** Das habe ich nicht gesagt, Herr Abgeordneter. Das ist eine Schlussfolgerung, die mag richtig sein, die mag falsch sein. Wie gesagt, meine Aussage hier und mein Bericht können für diese Behauptung, denke ich, nicht als Grundlage dienen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich weise Sie abschließend nur darauf hin, dass diese Behauptung in schriftlicher Form nicht ich aufgestellt habe, die steht im

Bericht des Staatsanwalts Klackl an die Oberstaatsanwaltschaft, und ich habe nur daraus zitiert. Jeder, der Sinn erfassend lesen kann, und das ist in diesem Haus durchaus üblich, ist in der Lage ... (*Dr. Klackl: Nein, Herr Abgeordneter, Sie ziehen den Umkehrschluss!*) – Lassen Sie mich einmal Sinn erfassend weiter interpretieren, dann haben Sie gern die Möglichkeit, dazu noch Stellung zu nehmen. Jeder, der Sinn erfassend lesen kann, weiß, was der Satz bedeutet:

Übereinstimmend gaben die vernommenen Beamten des BVT im Übrigen an, dass die Anordnungen des Verdächtigen bezüglich Karl Blecha dem auch in anderen Personen des öffentlichen Lebens berührenden Fällen angewendeten Prozedere entsprechen. – Zitatende.

Mir wäre es lieber gewesen, wenn Sie uns ein bisschen geholfen und uns im Detail geschildert hätten, wie Sie zu diesem – Sie haben ja gesagt: mosaikartig – zusammengestellten Bild aus zahlreichen Befragungen kommen, weil wir dann vielleicht die Chance erhalten hätten, das BVT und seinen jetzigen Direktor darauf hinzuweisen, dass das eigentlich kein besonders guter Zustand ist. Aber mir reicht ja ohnehin das, was da drinnen steht, das wird uns sicher noch beschäftigen. Möchten Sie ergänzend noch etwas dazu sagen?

**Dr. Michael Klackl:** Ich möchte nur ganz kurz sagen, auch auf Ihre letzte Bemerkung: Es ist natürlich mein Bemühen, diesem Ausschuss mit Informationen und Aussagen, soweit es mir möglich ist, zur Verfügung zu stehen. Ich habe mich nur dagegen verwehrt, dass aus meinem Bericht, der einen konkreten Sachverhalt behandelt hat, der Umkehrschluss gezogen wird. Andere Personen als der Herr Ex-Innenminister waren in diesem Zusammenhang nicht zu beurteilen.

Es mag stimmen, was Sie von einer Sonderbehandlung sagen, es mag aber genauso gut nicht stimmen. Das kann ich weder behaupten noch bestätigen. Das müsste man die Personen im Bereich des BVT fragen, wie das gehandhabt wurde und gehandhabt wird. Das kann ich auf sachlicher Grundlage nicht beantworten. Nur das wollte ich sagen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Dann komme ich zu einem letzten Faktum. In diesem Verfahren, das wir jetzt durchbesprochen haben, bin ich ja wie in anderen Verfahren der politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft Wien wieder einmal zum Beschuldigten gemacht worden.

Können Sie sagen, wann und aus welchem Grund ich Beschuldigter geworden bin?

**Dr. Michael Klackl:** Herr Abgeordneter, um Ihre Frage vollständig zu beantworten, muss ich hier doch auf den Punkt zurückkommen: Was ist ein Beschuldigter? Es gibt da zwei Dinge, die man sauber trennen muss. Das eine ist die Frage des sogenannten materiellen Beschuldigtenbegriffes, der, wie ich einem überblicksmäßigen Studium der Ausschussprotokolle entnommen habe, hier schon des Öfteren erörtert wurde, das andere ist die Frage der Eintragung im Register.

Wenn ich beim ersten Teil beginnen darf: Die Eintragung im Register ist genauso wie die Anlegung eines Aktes keine Ermittlungshandlung gegen wen auch immer und hat daher – um das auch im Lichte des mir mitgeteilten Beweisthemas zu beantworten – Ihre Immunität in keiner Weise betroffen. Vielmehr ist es so, dass die Staatsanwaltschaften – das mag Politiker, Abgeordnete oder wen auch immer betreffen – verpflichtet sind, nach dem Gesetz und insbesondere der

Durchführungsverordnung zum Staatsanwaltschaftsgesetz jede Anzeige, die einlangt – mag sie von einer Polizeidienststelle oder von Dritten erstattet werden –, im Register zu erfassen. Das gebietet das Gebot der Nachvollziehbarkeit, der Transparenz. Wir können Anzeigen nicht in die Schublade legen und sagen, die wurde gar nicht erstattet.

Und Sie haben es ja selber dargestellt: Das Büro für Interne Angelegenheiten hat diesen Vorwurf in den Raum gestellt. Er war von mir zu beurteilen, und es gab, zumindest bei gesetzmäßiger Vorgangsweise, keine andere Möglichkeit, als Sie namentlich auch im Register zu erfassen. Das ist eine Frage, die mit Immunität in keiner Weise etwas zu tun hat.

Die andere Frage ist, ob Sie der Sache nach inhaltlich als Beschuldigter behandelt wurden. Das ist, wie ich auch in der letzten Ausschusssitzung klar und deutlich festgestellt habe, in keiner Weise passiert.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich wollte ja nur wissen, wann Sie mich in dem Verfahren zum Beschuldigten gemacht haben.

**Dr. Michael Klackl:** Herr Abgeordneter, ich habe Sie nicht zum Beschuldigten gemacht. Ich darf vielleicht etwas klarstellen, was bisher von meinen Kollegen noch nicht so angesprochen wurde. Die Person, auf die sich ein Verdacht im Strafverfahren bezieht, hat im Laufe der Tätigkeit eines Staatsanwaltes verschiedene gesetzliche Bezeichnungen. Wir sprechen von einem Verdächtigen, von einem Angezeigten, von einem Beschuldigten, von einem Angeklagten, und es gibt noch viele weitere, je nach Verfahren und je nach Verfahrensstadium. Die Registereintragung bleibt immer dieselbe, und durch die Registereintragung wird niemand zum Beschuldigten gemacht. Durch die Registereintragung wird lediglich ausgedrückt, dass hier ein Verdacht an die Staatsanwaltschaft herangetragen wurde, und der war zu prüfen. Das hat auch seinen registermäßigen Niederschlag zu finden.

Ich muss es daher entschieden zurückweisen, dass ich Sie zum Beschuldigten gemacht habe.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich muss aber genauso entschieden zurückweisen, dass ich von unbekanntem Mächten zum Beschuldigten gemacht worden bin.

Der Beschuldigte ist ja nicht irgendetwas, das ist ja nicht etwas, was keinen Unterschied zum Nichtbeschuldigten macht, sondern das ist ja eine Entscheidung, die jemand trifft, ob jemand in einem Verfahren als Beschuldigter geführt wird oder nicht.

Wir haben einen Vertreter der Oberstaatsanwaltschaft, den Herrn Steiner, schon vor etlicher Zeit hier im Ausschuss befragt, und er hat uns Folgendes erklärt – das können Sie auch im Protokoll nachlesen –: Wenn ein Staatsanwalt beschließt, gegen eine Person als Beschuldigten oder als Beschuldigte zu ermitteln, ist sofort eine Registereintragung vorzunehmen, damit das auch klar dokumentiert ist.

Das haben wir sehr genau gefragt, und da hat er sich sehr unmissverständlich geäußert. Das leuchtet mir auch ein.

Sie haben diese Registereintragung am Tag der Einstellung des Verfahrens durchgeführt, nämlich am 10. Juli 2007. Das steht ja außer Zweifel. Wann haben Sie mich aktenmäßig zum ersten Mal als Beschuldigten geführt, ohne mich ins Register eingetragen zu haben?

**Dr. Michael Klackl:** Ich darf vielleicht vorausschicken, Sie haben in Ihrer Frage etwas sehr Richtiges gesagt, nämlich: Wenn ein Staatsanwalt beschließt, gegen einen Verdächtigen zu ermitteln, dann wird er zum Beschuldigten. Das ist völlig richtig. Nur, ich habe genau das Gegenteil getan. Ich habe aufgrund des Abschlussberichtes des BIA beschlossen, **nicht** gegen Sie zu ermitteln, war nur aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nach dem Staatsanwaltschaftsgesetz verpflichtet, einen entsprechenden Vorhabensbericht zu machen. Darin steht deutlich, dass meine Absicht dahin gehend besteht, gegen Sie gerade nicht zu ermitteln, weil ein strafrechtlich relevanter Anfangsverdacht aus den Ermittlungsergebnissen des BIA nicht gewonnen werden kann.

Ich habe auch versucht, darzustellen, dass es die gesetzliche Verpflichtung der Staatsanwaltschaft ist, jede Person, auf die sich ihr Handeln bezieht, gegen die ein Verdacht der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis gelangt, im Register zu erfassen. Das ist ganz klar.

Ich darf nur vielleicht den umgekehrten Fall, quasi als theoretisches Paradoxon, ansprechen. Ich glaube, es wäre wohl auch rechtsstaatlich in keiner Weise tragbar, wenn die gesetzlichen Bestimmungen vorsehen würden, dass die Staatsanwaltschaft Anzeigen, die ihr zur Kenntnis gelangt sind, nicht in einer nachvollziehbaren Weise dokumentieren soll und daher auch nicht erfassen soll. Das wäre wohl in einem Rechtsstaat ein Unding,

Daher wurde das natürlich im Register erfasst, nachdem mein Vorhabensbericht in entsprechender Weise genehmigt wurde. Das war abzuwarten, um zu klären, ob mein Vorhaben in dieser Weise auch in die Tat umgesetzt werden kann. Dann habe ich das Register entsprechend diesem genehmigten Vorhaben ergänzen lassen. Richtig.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich halte das eh nicht für den entscheidenden Punkt, aber ich halte es nicht für völlig unerheblich. Deswegen möchte ich einfach, dass wir das der Ordnung halber im Protokoll haben. Sie haben den Herrn Lengauer und mich wegen § 297 StGB, also Verleumdung, am 10. Juli 2007 als Beschuldigte eingetragen. In Ihrem Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft Wien führen Sie den Herrn Mag. Lengauer und mich als Beschuldigte.

Ich lese Ihnen vor: Betrifft: Strafsache gegen Direktor Bundesamt für Verfassungsschutz

– und so weiter –

sowie gegen den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz und Mag. Günther Lengauer

– und so weiter. – Zitatende. (Dr. **Klackl**: Herr Abgeordneter!)

Sie haben uns hier als Beschuldigte in Ihrem Bericht eingetragen.

**Dr. Michael Klackl:** Das Wort „Beschuldigte“ werden Sie nicht finden, Herr Abgeordneter. Das steht nicht dort. Das ist ein nicht meinem Bericht entsprechender Vorhalt. Es tut mir leid.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** „Gegen“?

**Dr. Michael Klackl:** „Gegen“. Wo steht hier das Wort „Beschuldigter“? Ich kann es nicht finden.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wenn **gegen** jemanden ein Verfahren geführt wird, dann ist das eindeutig das Feststellen des Beschuldigtenstatus.

**Dr. Michael Klackl:** Herr Abgeordneter, das muss ich aus strafrechtlicher Sicht zurückweisen. Das stimmt nicht. (*Abg. Mag. Donnerbauer – in Richtung des Abg. Dr. Pilz –: Das Thema haben wir auch schon besprochen! Wie oft denn noch?*)

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** § 8 Staatsanwaltschaftsgesetz, Durchführungsverordnung: „Die Staatsanwaltschaft hat alle ihr zugehenden Anzeigen und Berichte wegen strafbarer Handlungen, deren Begehung nicht nur auf Verlangen des Opfers zu verfolgen ist, entgegenzunehmen und ein Tagebuch anzulegen. (*Abg. Mag. Donnerbauer: Jetzt tun Sie schon eine Stunde herum!*) Unter einem hat sie einen Ermittlungsakt (...) anzulegen, es sei denn, dass ein Verfahren ohne weitere Ermittlungen gemäß § 197 Abs. 2 StPO unverzüglich abgebrochen werden kann.“

Und weiter – und das ist wieder wesentlich –:

„Bei Erstberichten und Neuanzeigen ist aus dem Register mit Hilfe der Namenverzeichnisse zu ermitteln, ob gegen den oder die Beschuldigten bei dieser Staatsanwaltschaft bereits ein Strafverfahren anhängig und die gemeinsame Führung (...) möglich ist. (*Abg. Mag. Donnerbauer: Was zitieren Sie jetzt, Herr Kollege? Können Sie uns sagen, was Sie jetzt zitieren?*) Berichte, die einen oder mehrere Beschuldigte betreffen, gegen den oder die bereits ein Strafverfahren anhängig ist, sind zu diesem Verfahren zu nehmen. Sie sind nur dann im Register unter einer neuen Zahl einzutragen, wenn von vornherein klar ist, dass eine gemeinsame Verfahrensführung nicht oder nicht mehr möglich ist.“

Das ist doch alles völlig klar und völlig eindeutig. Im Zusammenhang mit 48 StPO ist doch alles völlig klar und eindeutig.

**Dr. Michael Klackl:** Darf ich noch etwas dazu klarstellen?

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich bin jetzt am Wort.

**Dr. Michael Klackl:** Es war nur eine Frage, ob ich etwas sagen darf dazu. (*Abg. Dr. Pilz: Aber nicht während ...!*) – Ich dachte, Sie hätten eine Pause gemacht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich gebe Ihnen dann ohnehin ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Jetzt gibt es endlich einmal eine sachdienliche Wortmeldung sozialdemokratischer Abgeordneter. Bitte, das im Protokoll extra festzuhalten. Das haben wir einmal am Tag. Das ist nicht unerheblich. Auch das soll gewürdigt werden.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Herr Abgeordneter! Sie waren bisher recht sachlich unterwegs. Versuchen Sie es weiterhin!

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Herr Mag. Klackl! Mir geht es ja nur darum, darauf hinzuweisen, die Registereintragung erfolgt im Juli, und hier heißt es: Verfahren **gegen** – im Bericht der OStA am 26.2.2007. Ich habe Ihnen auch aus der Durchführungsverordnung vorgelesen, Sie kennen den § 48 StPO. So, und jetzt bitte.

**Dr. Michael Klackl:** Ich kenne den § 48 StPO, und genau der ist aber von entscheidender Relevanz. Sie wissen selber – und es wurde in diesem Ausschuss nun schon mehrfach erörtert –, zwei wesentliche Elemente sind bei dem Beschuldigtenbegriff zu erfüllen: einerseits ein konkreter Verdacht, andererseits – und das ist der entscheidende Punkt in dieser Diskussion, die wir hier führen – dass ermittelt wird oder Zwang ausgeübt wird.

Außerdem darf ich an diesem Punkt noch einen kleineren weiteren, vielleicht erklärenden Umstand ins Treffen führen. Sie haben das letzte Mal selber, nicht ganz zu Unrecht, darauf hingewiesen, dass die Strafprozessreform zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht in Kraft stand. Der Beschuldigtenbegriff der alten Strafprozessordnung war ein viel engerer. Der ging nicht einmal so weit, wie es der § 48 tut.

Ich darf vielleicht an dieser Stelle – vielleicht trägt es doch etwas zur Klärung bei – aus dem alten § 38 der Strafprozessordnung zitieren:

„Wen der Verdacht einer strafbaren Handlung trifft, der kann als Beschuldigter erst dann angesehen werden, wenn gegen ihn die Anklageschrift oder der Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung eingebracht wurde.“ – § 38 Abs. 1 StPO, in der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung.

Jetzt haben wir einen wesentlichen Punkt, glaube ich, geklärt. (*Abg. Mag. Donnerbauer: Er ist so gern Beschuldigter!*) Weder eine Anklageschrift wurde gegen Sie eingebracht, noch ein Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung wurde gestellt.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Und wie würden Sie dann eine Person bezeichnen, über die Sie im Betreff „gegen“ schreiben und die nicht Beschuldigter ist?

**Dr. Michael Klackl:** Das ist nach der Rechtsprechung der Strafrechtslehre völlig eindeutig, das ist ein Verdächtiger.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Okay.

**Dr. Michael Klackl:** Das ist ein völlig üblicher und anerkannter Begriff gewesen – und ist es noch immer, denn auch nach der derzeitigen Strafprozessordnung ist es so: Eine Person, gegen die eine Anzeige erstattet wird, ist damit noch nicht Beschuldigter. In diesem Zwischenstadium ist der Begriff des Verdächtigen ein gebräuchlicher und anerkannter. Ich würde von einem Verdächtigen sprechen, auch im Zusammenhang mit Ihrer Person in diesem Fall.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Dann sind wirklich fertig damit.

Dann beantworten Sie mir noch eine letzte Frage. Wenn das so klar war mit der Bezeichnung „Verdächtiger“, und wenn das so klar war mit der Absicht einzustellen – da haben Sie recht, das steht in Ihrem Vorhabensbericht, Sie sagen ja der OStA und damit dann später auch dem Justizministerium, stellen wir ein, da ist sowieso nichts da –, warum ist es dann notwendig, bei der Registereintragung daraus einen Beschuldigten zu machen?

**Dr. Michael Klackl:** Herr Abgeordneter, wir drehen uns immer um denselben Punkt herum, und es tut mir leid, wenn auch ich – auch auf die Gefahr hin, dass Sie meinen, ich antworte ausweichend – bei dem bleibe, was ich schon gesagt habe. Eine Registereintragung ist erforderlich, und die Person, auf die sich ein strafrechtlich

relevanter Verdacht bezieht oder gegen die eine Anzeige erstattet wird, einzutragen, ist nach der Programmgestaltung des staatsanwaltschaftlichen Registers nur in dieser Weise möglich. Eine andere Eintragung sieht das Programm nicht vor.

Wenn das Programm nicht Ihre Zufriedenheit findet, dann muss ich Sie allerdings bitten, sich an das Justizministerium zu wenden. Auf die Programmgestaltung haben Staatsanwälte und die Oberstaatsanwaltschaften keinen Einfluss.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Darf ich Sie, Herr Abgeordneter Pilz, darauf aufmerksam machen, dass der Teil der Befragung des Herrn Oberstaatsanwaltes durch Sie und noch zwei, drei andere Abgeordnete, der aus technischen Gründen nicht aufgezeichnet war, 37 Minuten gedauert hat. Sie sind mittlerweile bei einer Stunde angelangt. Ich wollte Sie nur darüber in Kenntnis setzen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Da sehen Sie einmal die Folgen der Technik. Da müssen wir bei der Technik immer besonders vorsichtig sein.

Deswegen letzte Bemerkung, und dann bin ich schon fertig, damit es nicht zu lange wird: Schuld war zum Schluss ein Programm. Lassen wir es dabei! Es ist alles bei Protokoll. Ich habe keine weiteren Fragen. – Danke schön.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Als Nächster zu Wort gelangt Abgeordneter Graf und damit die freiheitliche Fraktion, die ja eingangs mangels Anwesenheit nicht aufgerufen werden konnte. Das holen wir jetzt nach.

**Abgeordneter Dr. Martin Graf (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, das ist natürlich unsere eigene Schuld, da haben Sie vollkommen recht, aber die Cafeteria war wirklich überfüllt.

Ich habe eigentlich nur eine ergänzende Frage, weil wir das Glück haben, Sie heute schon das zweite Mal bei uns zu haben. Herr Kollege Stadler hat Sie ja bereits gefragt, ob Sie letztes Mal zu anhängigen Verfahren befragt wurden, und das haben Sie mit Nein beantwortet.

Ich habe zu diesem Komplex, weil ja in der Öffentlichkeit vom Standesvertreter beziehungsweise vom Vertreter der Richter- und Staatsanwältevereinigung zum Untersuchungsausschuss Stellung genommen wurde, nur die Frage: Haben Sie mit Herrn Klaus Schröder, mit Wolfgang Swoboda oder einem anderen Standesvertreter nach Ihrer Einvernahme oder Anhörung hier im Ausschuss ein Gespräch über den Untersuchungsausschuss geführt?

**Dr. Michael Klackl:** Nein, ein solches Gespräch hat es nicht gegeben.

**Abgeordneter Dr. Martin Graf (FPÖ):** Das heißt, die Information, dass Abgeordnete ihr Mandat missbrauchen, um – wie sagen sie es? – unverhohlen Einfluss auf anhängige Strafverfahren zu nehmen, stammt nicht von Ihnen?

**Dr. Michael Klackl:** Ich muss gestehen, ich war bei dieser Pressekonferenz nicht anwesend. Mir sind die Äußerungen dort nicht im Detail bekannt. Und, wie gesagt, mit den Teilnehmern gab es keine Gespräche im Zusammenhang mit dem Ausschuss. Ob im mittelbaren Weg irgendwelche Äußerungen von mir weitergegeben wurden, kann ich naturgemäß nicht sagen. Diese Äußerung stammt so nicht von mir.

**Abgeordneter Dr. Martin Graf (FPÖ):** Für uns ist nur interessant: Woher entnehmen die beiden Standesvertreter die Information zu der Pressekonferenz und zu den öffentlichen Aussagen, die vorgenommen wurden? Daher ist es ein Glück, dass wir Sie hier haben.

Es hat auch schon ein weiterer Kollege hier diesbezüglich Stellung genommen. Beide bislang befragten Staatsanwälte haben uns versichert – Sie genauso –, dass das nicht von Ihnen stammt, und es wird ja noch spannend werden, woher Vertreter – und seien es auch Standesvertreter oder gewerkschaftliche Vertreter der Staatsanwälte – derartige Informationen haben, dass sie zu derartigen Rückschlüssen kommen.

Ich halte das Ganze auch für unter Umständen strafrechtlich relevant, auch im Sinne des § 116 StGB – das ist die Beleidigung öffentlicher Organe. Und wenn man einem Ausschuss oder Mandatären hier im Ausschuss vorwirft, ihr Mandat zu missbrauchen, um unverhohlenen Einfluss auf anhängige Strafverfahren zu nehmen und noch viele andere Dinge, dann gehe ich einmal davon aus, dass das grundsätzlich tatbestandsmäßig sein könnte. Es wird halt zu hinterfragen sein, von wem diese Herrschaften derartige Informationen entnehmen. Denn von Ihnen haben sie es nicht, vom Kollegen Apostol haben sie es nicht. Ich kann mir schon bald denken, woher solche Informationen kommen. Ich habe da jemanden in Verdacht, nämlich einen sogenannten Pressesprecher der Staatsanwaltschaft, der sehr, sehr gerne, wenn es um Verfahren geht, mit teilweise Halbwahrheiten und Unwahrheiten an die Öffentlichkeit geht. Unter Umständen beziehen die beiden Standesvertreter von **diesem** Staatsanwalt ihre Informationen, und daher war mir die Befragung wichtig.

Ich habe keine Fragen mehr an Sie. Ich glaube abschließend, das mit Ihnen geklärt zu haben. Wir werden auch noch die anderen Staatsanwälte, die hier im Ausschuss waren, dazu befragen, weil es doch sehr interessant ist, wie Vertreter von Staatsanwaltschaften – oft auch zur Ablenkung von eigenem Fehlverhalten – die Öffentlichkeit informieren. Das werden wir uns auch in dieser Form nicht gefallen lassen. – Danke.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Dies war eine Feststellung und keine Frage.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Doktor, ich habe jetzt zwei Fragenkomplexe, die ich mit Ihnen noch gerne durchgehen möchte. Zunächst noch einmal zurück zu Ihrem Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 31. März 2008 – den haben Sie wahrscheinlich bei sich.

**Dr. Michael Klackl:** Wir sind jetzt bei welcher Sache?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das ist diese Sache Ernst Strasser, die berühmten Klenk-E-Mails (*Dr. Klackl: Dann weiß ich schon Bescheid!*), die Strasser E-Mails via Klenk.

Da regen Sie ein Ermittlungsverfahren an, also diese ergänzende Ermittlungstätigkeit, wo man herausfinden soll – was ja vernünftig ist –, ob es tatsächlich zu parteipolitisch motivierten Postenbesetzungen gekommen ist. Dies soll nicht nur anhand der vorgelegten E-Mail-Ausdrucke – die das indizieren, aber noch nicht beweisen – geklärt werden, es sollen daher die konkreten Postenbesetzungen überprüft werden.

So weit, so klar. Was mir nicht klar ist, ist, dass Sie anregen, damit das BIA, das Büro für Interne Angelegenheiten, zu befassen. Mir kommt das so vor, wie wenn man ein Kind beauftragt, gegen seinen Erzeuger zu ermitteln. Das würde man woanders als



Befangenheitsproblematik sehen. Sie beauftragen hier das BIA – das seine fragwürdige Existenz nur einem Erlass des Herrn Ministers Strasser verdankt –, gegen den Erzeuger, den Erfinder zu ermitteln. Ist Ihnen da nicht einmal ein Zweifel gekommen, dass das vielleicht die falsche Adresse sein könnte?

**Dr. Michael Klackl:** Nun, dazu muss man erklärend sagen, dass – Sie haben den Erlass, der damals wie heute noch, zumindest bis Jahresende, die Grundlage der Tätigkeit des Büros für Interne Angelegenheiten ist, ja selbst angesprochen – der Haupttatbestand, der hier zu prüfen war, der § 302 StGB, naturgemäß unter die Amtsdelikte fällt. Er ist sogar, würde ich einmal sagen, dessen prominentester Vertreter und daher von dem geregelten Aufgabenkreis des Büros für Interne Angelegenheiten, im Sinne dieses Erlasses, umfasst.

Dazu noch folgende Anmerkung: Wie auch nach der geltenden Strafprozessordnung so auch nach der damaligen kann sich der Staatsanwalt – man mag dies begrüßen oder bedauern – die Polizeidienststellen, die er mit Ermittlungen beauftragt, nicht aussuchen, sondern gemäß der derzeitigen Strafprozessordnung – wie aber auch damals dem üblichen *Procedere* entsprechend – hat die Staatsanwaltschaft die Polizeidienststellen nach ihrer Zuständigkeit zu beauftragen. Das heißt, es liegt nicht im Ermessen des Staatsanwaltes, zu sagen: Ich nehme nicht das BIA, ich nehme jene Behörde, da habe ich besseren Kontakt, von der erwarte ich mir mehr! Das sind Beurteilungen, die Staatsanwälte nicht in diesen Beauftragungsvorgang einfließen lassen können. Dazu kommt noch, dass zum damaligen Zeitpunkt die Strafprozessordnung ... – Entschuldigen Sie, jetzt habe ich total den Faden verloren.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Schön, schön. Ich habe mit unendlicher Dankbarkeit Ihren nunmehrigen Ausführungen gelauscht. Sie dürfen davon ausgehen, dass ich diese Frage eingehend untersucht und auch mit einem der renommiertesten Strafprozessrechtler erörtert habe. Können Sie mir zeigen, wo in der Strafprozessordnung das BIA, **das** Büro für Interne Angelegenheiten – fälschlich immer als „die“ BIA bezeichnet –, als zuständige Ermittlungsbehörde genannt ist?

**Dr. Michael Klackl:** Die Ermittlungsbehörden sind überhaupt nicht im Einzelnen in der Strafprozessordnung ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Oja, das sind sie! Ich muss Ihnen leider vorhalten: Das sind sie! Ich werde Ihnen gleich zeigen, wo.

Sie finden die einschlägigen Bestimmungen im § 18 der Strafprozessordnung, wo auf die Kriminalpolizei hingewiesen ist. Die Kriminalpolizei ist Sicherheitsbehörde, und was Sicherheitsbehörde ist, ergibt sich aus § 4 Sicherheitspolizeigesetz und darüber hinaus – und da bin ich Ihnen auch dankbar, dass Sie früher einmal den Begriff des Legalitätsgrundsatzes strapaziert haben; Sie sind der erste Staatsanwalt, der das hier macht – auch aus Artikel 78a B-VG folgende.

Wenn Sie mir – ich setze einen hohen Preis aus – dort zeigen können, wo das BIA genannt ist, dann werden wir uns noch einmal über den Preis unterhalten müssen. (*Abg. Dr. Graf: Das ist Bestechung!*) Das ist eine Auslobung gewesen, eine Auslobung. Wer immer mir zeigen kann, wo hier das BIA genannt ist, kann mit mir über die Auslobung reden.

**Dr. Michael Klackl:** Ich weiß nicht, ist die Frage schon fertig gestellt? Darf ich schon antworten, oder ... (*Zwischenruf des Abg. Mag. Donnerbauer.*)

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Der Punkt ist der: Ich frage Sie – darf ich um Aufmerksamkeit ersuchen –, warum Sie die Erfindung des Herrn Strasser, den zentralen Punkt seines Strasser-Systems, mit Ermittlungen gegen Strasser beauftragen. Daraufhin erklären Sie mir, Sie haben keine andere Möglichkeit, als die vom Gesetz vorgegebenen Ermittlungsbehörden einzuschalten. Daraufhin frage ich Sie, wo die im Gesetz sind, und Sie sagen dann, das stünde in der Strafprozessordnung. Ich beweise Ihnen, dass in der Strafprozessordnung davon nichts steht. Art. 18 Strafprozessordnung sagt, was Kriminalpolizei ist, ist Sicherheitsbehörde. Sicherheitsbehörde ist im § 4 Sicherheitspolizeigesetz geregelt, und bei den dort aufgezählten Behörden kommen all jene vor – korrespondiert mit Artikel 78a B-VG; „a“ deutet ja schon darauf hin, dass es eine Anpassung war. Weil man endlich einmal klarlegen wollte, dass in diesem Land nicht jeder polizeiliche Ermittlungen durchführen kann, hat man das also ganz genau normiert.

Nun gibt es seit Jahr und Tag eine Beauftragung durch eine Staatsanwaltschaft an eine quasipolizeiliche Einrichtung, die in Wirklichkeit gar keine ist – die nur einen Erlass und einen Internetauftritt hat. Und laut diesem Erlass und dem Internetauftritt bezeichnen die sich selbst in dem Moment, wo sie sicherheitsbehördlich tätig sind, als Sicherheitsdirektion – was meilenweit neben dem Gesetz und neben der Verfassung ist, denn was Sicherheitsdirektion ist, das ist ziemlich eindeutig, da gibt es sogar ein Mitwirkungsrecht der Landeshauptleute.

Das BIA hat keine andere Grundlage als diesen Erlass – das war Ihnen bekannt. Sie haben gesagt, Sie kannten diesen BIA-Erlass.

**Dr. Michael Klackl:** Herr Abgeordneter, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie eingangs die entscheidende Bestimmung angeführt haben, und ich darf an das, was Sie gesagt haben, anknüpfen, nämlich den § 4 Abs. 1 des Sicherheitspolizeigesetzes. Das Büro für Interne Angelegenheiten ist Teil des Bundesministeriums für Inneres, und zur Grundlage für die Einrichtung des Büros für Interne Angelegenheiten muss ich sagen, dass es mich als Staatsanwalt, nunmehr Oberstaatsanwalt, sehr zufriedenstellt, dass nunmehr, ab kommendem Jahr, eine tragfähige gesetzliche Grundlage von diesem Haus beschlossen worden ist. (*Abg. Mag. Stadler: Das ist wieder etwas anderes!*) – Aber das ist nur eine Randbemerkung. (*Abg. Mag. Stadler: Ja!*)

Das Bundesministeriengesetz sieht ausdrücklich vor, dass in jedem Bundesministerium – nicht nur im Bundesministerium für Inneres; ich glaube, es ist der § 7 des Bundesministeriengesetzes – eine entsprechende Geschäftseinteilung erlassen wird.

Wenn wir immer vom Büro für Interne Angelegenheiten sprechen, ist das eine verkürzte Bezeichnung, die halt dem praktischen Sprachgebrauch entspricht, die aber den vollen rechtlichen Charakter des BIA **nicht** deutlich macht. Deswegen will ich da noch etwas ausholen.

Die korrekte Bezeichnung ist „Bundesministerium für Inneres, Büro für Interne Angelegenheiten“. Wenn man diese korrekte Bezeichnung wählt, dann wird auch völlig deutlich, was das Büro für Interne Angelegenheiten derzeit – bis Jahresende – ist, nämlich eine Organisationseinheit im Rahmen des Bundesministeriums für Inneres, genauer gesagt, im Rahmen der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit. Nach meinem rechtlichen Verständnis – aber ich bin Strafrechtler, und Sie müssten da sicher einen Öffentlichrechtler fragen, der könnte dazu wahrscheinlich detaillierter etwas sagen, insbesondere jemand vom Bundesministerium für Inneres, nachdem ich für die

Organisation des BMI nicht verantwortlich bin –: Derartige Geschäftseinteilungen vorzunehmen ist Sache des Bundesministers für Inneres/der Bundesministerin für Inneres, und die Staatsanwaltschaft hat das in ihrem Tätigkeitsbereich zu berücksichtigen. (*Abg. Mag. Stadler: Ja!*) So scheint mir das rechtlich richtig eingeordnet.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich komme auf die Eingangsfrage zurück, wir rollen das jetzt wirklich von hinten auf. Sie haben gesagt, Sie haben keine andere Möglichkeit gehabt. Auf meinen Vorhalt hin, auf den Sie nicht weiter eingegangen sind, dass es nicht vernünftig ist, ein Kind gegen seinen Erzeuger ermitteln zu lassen, haben Sie gesagt, Sie haben leider keine andere Möglichkeit gehabt. Daraufhin weise ich Sie darauf hin, dass es sehr wohl eine andere Möglichkeit gegeben hätte, weil beim BIA sogar die Rechtsgrundlagen fragwürdig sind. – Und das erörtern wir jetzt.

Wir sind also jetzt dabei, dass es grundsätzlich schon einmal fragwürdig ist, die Einrichtung BIA gegen seinen Erfinder, Strasser, ermitteln zu lassen. Das ist nur dann ...

**Dr. Michael Klackl:** Das habe ich aber nicht so gesagt, wenn ich das kurz klarstellen darf.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Dann würde ich Sie bitten, dass Sie ... Bleiben wir dabei.

Was hat Sie daher bewogen, die Einrichtung BIA gegen seinen Erfinder, Strasser, in einer Sache, die Strasser schwer belastet, ermitteln zu lassen? (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) – Ich habe den Herrn Staatsanwalt gefragt, nicht die Österreichische Volkspartei!

**Dr. Michael Klackl:** Herr Abgeordneter, ich bitte um Nachsicht. Die politischen Hintergründe können Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen gemeinsam sicher viel besser beurteilen als ich. Ob das ein Kind des Bundesministers Strasser ist oder der Herr Bundesminister außer Dienst als Erfinder zu bezeichnen ist, dazu maße ich mir keine Meinung an. Es mag schon richtig sein, dass unter seiner Ministerschaft das Büro für Interne Angelegenheiten eingerichtet wurde ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Haben Sie im März des Jahres 2008 gewusst, dass das BIA lediglich aufgrund eines Erlasses des Herrn Bundesministers Strasser existiert?

**Dr. Michael Klackl:** Mir war der BIA-Erlass bekannt. (*Abg. Mag. Stadler: Gut!*) Ob der Erlass von Bundesminister Strasser gestammt hat, war mir nicht bekannt – von welchem Bundesminister. (*Abg. Mag. Stadler: Wir können davon ausgehen ...!*) Das ist jetzt auch nicht personenbezogen, sondern funktionsbezogen. Für mich war allein genug, dass es vom Bundesminister für Inneres und nicht etwa vom Landwirtschaftsminister eingerichtet wurde.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das ist jetzt „sehr erhellend“. (*Abg. Weninger: Das war jetzt die richtige Antwort!*) Wir können uns gerne auf der polemischen Ebene weiter unterhalten – da habe ich auch einiges drauf!

Aber wir klären jetzt weiterhin die Frage, warum Sie keine andere Möglichkeit gesehen haben, als das BIA zu beauftragen. Sie haben behauptet, weil das BIA sozusagen für Sie die einzig sachlich zuständige Ermittlungsbehörde gewesen sei.

Nun halte ich Ihnen nochmals vor, dass der § 18 Strafprozessordnung – das ist die für Sie maßgebliche Norm – auf die Kriminalpolizei verweist. Und dort ist beschrieben, was Kriminalpolizei ist.

Kriminalpolizei verweist auf den Begriff Sicherheitsbehörde – Sie brauchen nur den Konnex zwischen § 18 Strafprozessordnung und § 4 Sicherheitspolizeigesetz heranzuziehen, dann landen Sie beim Begriff Sicherheitsbehörde im Sinne des § 4 Sicherheitspolizeigesetz.

Nun heißt es hier – ich zitiere, vielleicht können Sie mitlesen –:

„Oberste Sicherheitsbehörde ist der Bundesminister für Inneres.“ – Absatz 1.

Absatz 2: „Dem Bundesminister für Inneres“ – nicht: dem Ministerium; nicht alles, was sozusagen organisatorisch in diesem Ministerium vorhanden ist, ist Sicherheitsbehörde, sondern **der Bundesminister** ad personam; so, wie **der Bürgermeister** Sicherheitsorgan ist und nicht das Gemeindeamt – „unmittelbar unterstellt besorgen Sicherheitsdirektionen“ – **unmittelbar** unterstellt – „, ihnen nachgeordnet Bezirksverwaltungsbehörden und Bundespolizeidirektionen, die Sicherheitsverwaltung in den Ländern.“ – Da kommt BIA nicht vor.

Und jetzt lese ich Ihnen vor, was BIA nach eigener Definition ist:

„Das Büro für Interne Angelegenheiten wurde Ende 2000 als unabhängige, außerhalb der klassischen polizeilichen Strukturen“ – nicht Kriminalpolizei; sogar **außerhalb** dieser Strukturen – „und in der Sache weisungsfreie Dienststelle“ – was für die Kriminalpolizei völlig untypisch wäre – „ins Leben gerufen, um Fälle schwerwiegender Beschwerden und strafrechtlicher Vorwürfe gegen Ressortangehörige aber auch Verdachtslagen möglicher Korruption einer objektiven Klärung zuzuführen.“

Bei den Aufgaben schreibt BIA:

„Das Büro für Interne Angelegenheiten (...) ist eine gänzlich außerhalb“ – jetzt ist man schon **gänzlich außerhalb**, das steigert sich schon – „der ‚klassischen polizeilichen Strukturen‘ etablierte, eigenständige Dienststelle des österreichischen Bundesministeriums für Inneres.

BIA führt als unabhängige, autarke und in der Sache weisungsfreie Organisationseinheit“ – in der **Sache**, wohlgemerkt – „sicherheits- und kriminalpolizeiliche Ermittlungen bei Verdachtslagen“ und so weiter durch.

„BIA ermittelt bundesweit“ – und jetzt kommt der noch härtere Sachverhalt, aber der betrifft Sie nicht – „und begründet in seiner Zuständigkeit eine ‚Kompetenz-Kompetenz‘ gegenüber anderen Sicherheitsdienststellen.“ – Alles außerhalb des Gesetzes. (Abg. Mag. **Donnerbauer**: *Klingt eh gut!*)

Natürlich klingt das gut, das glaube ich schon, das ist der schwarze Machtmissbrauchsapparat gewesen, und der klingt für schwarze Ohren natürlich verwöhnbar gut.

Tatsache ist jedenfalls, dass es dafür außerhalb des Erlasses, der Ihnen ja bekannt war, **keine** Grundlagen gab. Und ich frage jetzt einen der obersten Ermittler der Strafrechtspflege in diesem Lande, wieso jemand auf die Idee kommt, solch eine Institution gegen seinen Erfinder ermitteln zu lassen und dabei keinerlei Zweifel daran

zu haben, dass das a) nicht vernünftig sein könnte und b) keine gesetzliche Deckung hat, obwohl sich dieses Haus bemüht hat, für kriminalpolizeiliche und überhaupt für polizeiliche Ermittlungen endlich eine gesetzliche Deckung herzustellen. Das war eine der Errungenschaften unter Generaldirektor Sika.

**Dr. Michael Klackl:** Herr Abgeordneter, Sie haben jetzt eine Fülle von Punkten angesprochen, und ich habe mir auch Notizen gemacht (*Abg. Mag. Stadler: Sie sind intellektuell genug, dass Sie dem folgen konnten!*) und werde versuchen, auf alle diese Punkte einzugehen.

Zunächst ein Punkt zur Klarstellung, der die Formulierung „der Bundesminister für Inneres“ im Sicherheitspolizeigesetz betrifft: Alle Bundesministerien, aber auch etwa Sicherheitsdirektionen, Staatsanwaltschaften, Oberstaatsanwaltschaften sind als monokratische Behörden – Sie wissen das sicher, ich muss es Ihnen sicher nicht erklären – organisiert. Das heißt, wir haben eine Person als Spitze, und der ganze andere Organisationsapparat ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Gestatten Sie einen Zwischenruf als Öffentlichrechtler: Monokratische Behörden haben dann, wenn sie nachgeordnete Dienststellen haben und die dann im Gesetz noch aufgeführt sind, keine anderen Dienststellen, die sie für ihre Tätigkeiten heranziehen können.

**Dr. Michael Klackl:** Das Büro für Interne Angelegenheiten ist nach dem, was ich vorher ausführen durfte, keine nachgeordnete Dienststelle, sondern es ist eine Organisationseinheit – nach den mir zur Verfügung stehenden rechtlichen Quellen, (*Abg. Mag. Stadler: Völlig korrekt!*) im Zusammenhang mit dem Bundesministeriengesetz – im Bundesministerium für Inneres. Das heißt ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Eben, weil es keine nachgeordnete Dienststelle ist, wie es im Gesetz aufgeführt wird, hätten sie eben nicht ermitteln dürfen. Das ist ja völlig korrekt, was Sie sagen! (*Ruf bei der ÖVP: Das stimmt ja nicht!*)

**Dr. Michael Klackl:** Das stimmt ja nicht. Es gibt schon lange Sondereinheiten und zentralisierte Einheiten, wie etwa auch das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, wo innerhalb der Kompetenz des Innenministeriums durchaus sachlich begründet, wie bei der Korruptions- oder der Terrorismusbekämpfung, zentralisierte spezialisierte Einheiten im Rahmen des Bundesministeriums für Inneres geschaffen werden, die sich damit mit profunder Sachkenntnis beschäftigen. Und damit, dass das nicht die kleine Polizeiinspektion macht, sondern eine zentralisierte spezialisierte Einheit, liegt Österreich durchaus im internationalen Schnitt der Korruptionsbekämpfung.

Und deswegen: Wer immer der Erfinder des BIA ist, zunächst einmal hatte ich, wie ich dargestellt habe, meine rechtlichen Maßgaben zu erfüllen. Ich hatte aber der Sache nach auch keine Bedenken.

Was Sie weiters ansprechen: Ich bin nicht der Gestalter der Homepage des Büros für Interne Angelegenheiten. Die Selbstdarstellung will ich auch nicht weiter kommentieren, ich beziehe mich lieber auf die rechtlichen Grundlagen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Die beruht auf einem Erlass. Das ist völlig korrekt, was der Herr ...

**Dr. Michael Klackl:** Ich beziehe mich auf die rechtlichen Grundlagen, den Erlass und die Gesetze.

Wenn in diesem Erlass vom BIA als „weisungsfreie Organisationseinheit“ die Rede ist, so ist dies, denke ich – und da werden Sie als Öffentlichrechtler mir wohl nicht widersprechen –, nur so zu verstehen, dass das eine Art Selbstbindung des Innenministers ist. Das ist nicht im Sinne einer gesetzlich weisungsfrei gestellten Behörde, sondern der Innenminister – so wie Sie vorher gesagt haben, wenn ich es etwas untechnisch salopp sage: eine Art Auslobung der Weisungsfreiheit. Mehr ist das nicht, wenn das erlassmäßig erfolgt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Dr. Klackl, könnten Sie mir jetzt, nachdem Sie das jetzt wortreich ausgeführt haben, sagen, wo im Stufenbau der Rechtsordnung dieser Erlass einzuordnen wäre?

**Dr. Michael Klackl:** Entschuldigung, ich habe Ihre Frage im Moment nicht verstanden.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nachdem Sie sich jetzt sehr auf diesen Erlass konzentriert haben ... (*Dr. Klackl: Wo die Rechtsgrundlage ist?*) Ja, Rechtsgrundlage, bleiben wir beim Begriff „Rechtsgrundlage“ – das, was zweifelhaft ist, das sage ich Ihnen gleich. Aber wo würden Sie im Stufenbau der Rechtsordnung diese sogenannte Rechtsgrundlage einordnen?

**Dr. Michael Klackl:** Nun, Grundlage ist – und dann komme ich gleich auch auf den Erlass zu sprechen, um nur den Rahmen noch einmal klarzumachen im Sinne meiner bisherigen Ausführungen – nach § 7 Bundesministeriengesetz eine Geschäftseinteilung, die Kompetenz jedes Bundesministers. Dort wird das weitwendig ausgeführt, nach sachlichen Grundsätzen, Spezialisierungen und so weiter und so fort. Das ist die Grundlage.

Das heißt, die Sicherheitsbehörde, die ja dieser Organisationseinheit zugeordnet ist, ist im Sinne des § 4 Abs. 1 Sicherheitspolizeigesetz der Bundesminister für Inneres.

Dieser Erlass bedarf jetzt keiner speziellen Regelungskompetenz, sondern – wie ich auch nachlesen konnte, wurde das im Rahmen dieses Ausschusses ja schon öfters erörtert – die Weisungskompetenz ist im Bundes-Verfassungsgesetz geregelt und ist eine unmittelbar anwendbare Bestimmung. Und in jeder Dienststelle können generelle Weisungen, die zumeist als Erlässe, manchmal auch als Verwaltungsverordnungen bezeichnet werden, erlassen werden. – Genau so ist dieser Erlass meines Erachtens auch zu betrachten.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Also abgesehen davon, dass der Verfassungsgerichtshof sagt, dass Erlässe keine Verwaltungsverordnungen sind, sondern eine generelle Weisung sind, eine Norm sui generis, eine generelle Weisung, die keine generell-abstrakten ...

**Dr. Michael Klackl:** Ich habe nicht gesagt, das es eine Verordnung im Sinne des Artikels 18 Abs. 2 B-VG ist!

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das haben Sie jetzt gerade gesagt: Verwaltungsverordnung!

**Dr. Michael Klackl:** Nein, entschuldigen Sie, ich wollte es nur klarstellen, damit ich nicht missinterpretiert werde.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ja, gut, okay, dann sind wir uns da einmal einig.

So, jetzt will ich Ihnen sagen – damit Sie die Groteske erkennen! –, wie im Lichte dessen, was Sie jetzt selber ausgeführt haben, Ihre Anregung lauten hätte müssen.

Im Lichte dessen hätte Ihre Anregung wie folgt lauten müssen:

Die Staatsanwaltschaft Wien beabsichtigt daher in den Ermittlungen zu 501 UT und so weiter und 502 UT und so weiter, den Bundesminister für Inneres mit der Vornahme von Sachverhaltsermittlungen durch Beschaffung von Auswertungen der Aktenvorgänge im Bereich des Bundesministeriums für Inneres, welche sich auf die in den aktenkundigen E-Mails erörterten Planbesetzungen beziehen, zu beauftragen.

Verstehen Sie mich? – Damit sehen Sie, wie grotesk das ist!

**Dr. Michael Klackl:** Darf ich dazu etwas Klarstellendes sagen?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Sie hätten genau genommen im Lichte dessen, was Sie selber ausgeführt haben, den Bundesminister ersuchen müssen, gegen seinen Vorgänger, beziehungsweise die Bundesministerin ersuchen müssen, gegen ihren Vorgänger zu ermitteln. Denn: Wen der Bundesminister dann aufgrund seiner internen Erlasslage beauftragt, das zu prüfen, ist nicht Ihre Aufgabe, sondern Sie hätten sich darauf konzentrieren müssen, die im Gesetz genannten Sicherheitsorgane damit zu beauftragen.

Damit will ich Ihnen nur klarmachen, wie grotesk das Ganze ist. (*Abg. Kößl: Geh!*) Und diese Groteske ist leider jahrelang niemandem aufgefallen. Das ist eines der Probleme, dass das BIA ermöglichen konnte (*Abg. Kößl: Das ist eine ... Darstellung!*) – ich bin überzeugt, dass der Kollege Kößl bisher dem Diskussionsvorgang zweifelsfrei folgen konnte (*Abg. Kößl: Besser als du, offensichtlich!*) –, dass diese ganze Groteske stattfindet.

Und jetzt kommt noch verschärfend hinzu – da zitiere ich jetzt Staatsanwaltschafts-Kollegen, die mich alle der Reihe nach angejammert haben –, dass mit der Strafprozessordnungs-Novelle de facto der Herr des Verfahrens nicht der Staatsanwalt ist, der es de jure ist, sondern in Wirklichkeit die Polizei. Wenn ich also jetzt in dem Moment noch die „politische Polizei“ – unter Anführungszeichen – eines Ministers mit Ermittlungen beauftrage, und diese Anregung geht auf Sie zurück – es haben alle, Walzi und alle, Walzi hat immer gesagt: das war nicht ich, das war der Herr Dr. Klackl!, das kann man mir nicht vorwerfen, das war der Dr. Klackl!; ja, auf mehrere Vorhalte wurde sinngemäß immer wieder gesagt: der Dr. Klackl!, ich war leider gebunden daran! –, wenn ich also dann eine politische Quasi-Polizei mit Ermittlungen beauftrage, dann mache ich diese politische Quasi-Polizei BIA de facto zum Herrn des Verfahrens.

Das ist das Problem, aber das werde ich nicht mit Ihnen erörtern, sondern das werde ich mit der Frau Bundesminister erörtern, in dem Moment, wo sie hier im Ausschuss erscheint, weil das nämlich eine Problematik ist, die generell für die Staatsanwälte ein Problem darstellt – übrigens auch für alle, die derzeit in der Strafrechtspflege tätig sind –, weil klar ist, dass de facto die Polizei zum Herrn des Verfahrens geworden ist. Und das ist ein Zustand, der rechtsstaatlich so nicht gewollt und auch nicht akzeptabel ist.

Nun eine letzte Frage, die ich mit Ihnen erörtern möchte, die mit der Aussage des Herrn Oberstaatsanwaltes Dr. Pleischl zu tun hat:

Herr Dr. Pleischl hat auf die Frage, ob der Staatsanwaltschaft, insbesondere der politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft, und auch der Oberstaatsanwaltschaft die Wirkungen des Artikels 33 B-VG bekannt sind, gesagt: Ja, wir haben großartige Staatsanwälte gehabt, die das alles gehandhabt haben! – Unter anderem hat er auch Ihren Namen genannt.

Und deswegen frage ich Sie jetzt danach: Ist Ihnen der Artikel 33 B-VG bekannt?

**Dr. Michael Klackl:** Der ist mir bekannt: die sachliche Immunität der Parlamentsberichterstattung.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Gut. – Wie würden Sie im Fallprüfungsschema den Artikel 33 einordnen: Ist das für Sie ein Rechtfertigungsgrund? Ist das für Sie ein Strafausschließungsgrund? Oder was ist das für Sie?

**Dr. Michael Klackl:** Herr Abgeordneter, ich darf an dieser Stelle vor einer Fragebeantwortung eine Bitte äußern: Wenn Sie mir einen konkreten Fall vorhalten (*Abg. Mag. Stadler: Gut, ich halte Ihnen einen konkreten Fall vor!*), mit dem ich befasst war, werde ich gerne die konkreten Rahmenbedingungen meines Handels darstellen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Gerne. – Es wird eine Parlamentsrede von einem Abgeordneten gehalten. Diese Parlamentsrede führt zu einer Anzeige eines BIA-Behördenleiters – damit wieder sozusagen: völlig klarer Auftrag; BIA beherrscht schon wieder das Verfahren –, führt zu Ermittlungen gegen einen Abgeordneten. Man stellt fest, dieser Abgeordnete ist bedauerlicherweise immun. Nun beginnt man, gegen die Mitarbeiter dieses Abgeordneten beziehungsweise seines Klubs zu ermitteln, insgesamt vier Stück an der Zahl, weil diese eine Presseaussendung über diese Parlamentsrede gemacht haben.

Nun besagt Artikel 33, dass auch die richtige Wiedergabe einer Parlamentsinitiative frei von jeder straf- und zivilrechtlichen Verfolgung ist. – So weit sind wir uns einig? – Ich sage nur für das Protokoll: Der Herr Oberstaatsanwalt nickt dazu. – Das ist also klar. Bis dahin ist alles klar.

Nun frage ich Sie, anhand dieses konkreten Falles, der hier Ausschussgegenstand war:

Wie würden Sie Artikel 33 bewerten? – Als Strafausschließungsgrund, als Rechtfertigungsgrund oder gar die Verneinung der Tatbestandsmäßigkeit?

**Dr. Michael Klackl:** Herr Abgeordneter, soweit mir bekannt ist, ist das ein Fall, den mein Kollege, der Staatsanwalt Kronawetter behandelt hat. Wenn hier fallbezogene Fragen auftauchen, würde ich ersuchen, *ihn* zu fragen. Diesen Fall habe ich nicht behandelt, er ist mir im Detail nicht bekannt ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nein, da muss ich Sie jetzt korrigieren. Ich habe Ihnen deswegen auch einleitend die Aussage des Herrn Oberstaatsanwaltes Dr. Pleischl genannt – die kann ich Ihnen auch gerne noch einmal vorlesen –, und ich frage Sie jetzt – weil es auch zulässig ist, in diesem Zusammenhang Ihr Sachverständigenwissen abzufragen –:



Das ist jetzt wichtig für die Bewertung dieses Ausschusses: Wie wird der Artikel 33 von den Staatsanwälten gesehen, vor dem Hintergrund dieses konkreten Falles?

Westenthaler hält Rede, Rede wird im Pressedienst ausgesendet – das ist üblich bei den Parlamentsklubs –, daraufhin Ermittlungen gegen vier Mitarbeiter dieses Parlamentsklubs, wegen Rede, aufgrund einer Anzeige des BIA.

Wie ordnet die Staatsanwaltschaft – in diesem Fall konkret Sie, da Sie auch von Herrn Oberstaatsanwalt Pleischl in diesem Zusammenhang genannt wurden –, wie ordnet Herr Dr. Klackl jetzt den Artikel 33 ein: Ist das für Sie ein Strafausschließungsgrund? – Sie wissen genau, worauf ich hinauswill. Das hat nämlich unterschiedliche Konsequenzen! – Ist das für Sie ein Strafausschließungsgrund, ist das für Sie ein Rechtfertigungsgrund, oder ist das für Sie gar ein Tatbestandsausschließungsgrund?

**Dr. Michael Klackl:** Ich darf vielleicht vorweg sagen, ich werde gerne auf Ihre Frage antworten, ich darf nur vielleicht ersuchen, mich zu Fällen zu befragen, die ich auch aus meiner eigenen Bearbeitung kenne, und nicht zu anderen Fällen, deren – im Einzelfall – Implikationen ich nicht kenne.

Ich werde aber auf Ihre Frage eingehen: Ich sehe Artikel 33 B-VG als Strafausschließungsgrund.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Doktor, jetzt frage ich Sie unabhängig von einem konkreten Fall: Wie ordnen Sie den Artikel 33 B-VG ein?

**Dr. Michael Klackl:** Das habe ich gerade gesagt (*Abg. Mag. Stadler: Nein!*): Als Strafausschließungsgrund! (*Abg. Mag. Stadler: Als? – Ich habe es akustisch ...!*) Als Strafausschließungsgrund!

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Wissen Sie, der Kollege von der ÖVP (*auf den neben Abg. Mag. Stadler stehenden und in einem Gespräch befindlichen Abg. Mag. Donnerbauerweisend*) ist schon wieder nervös. Ich kann nicht auf beiden Ohrwascheln sozusagen das Gleiche hören. (*Abg. Kößl: Horch nicht hin! – Abg. Mag. Donnerbauer: Du brauchst eh nicht zu horchen! Horch dem Herrn Klackl zu!*) – Du störst hier! Lass meine Fraktion in Ruhe! Du störst hier!

Bitte noch einmal, Herr Dr. Klackl! (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Mag. Donnerbauer.*) Ja, ich habe nichts dagegen, wenn die ÖVP auszieht.

Bitte, Herr Doktor!

**Dr. Michael Klackl:** Ich habe gesagt, ich würde Artikel 33 B-VG, ohne auf Falldetails eingehen zu können, als Strafausschließungsgrund bezeichnen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Als Strafausschließungsgrund?

**Dr. Michael Klackl:** Genau.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich danke Ihnen.

**Dr. Michael Klackl:** Ist mir gestattet, an dieser Stelle noch zu den vielen Bemerkungen eine mich persönlich betreffende Klarstellung zu machen?

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Bitte tun Sie das!

**Dr. Michael Klackl:** Mein Vorhabensbericht bezüglich des Ermittlungsauftrages an das BIA lautete auch, das **Bundesministerium für Inneres, Büro für Interne Angelegenheiten** zu beauftragen. Ich habe also die korrekte Bezeichnung gewählt und auch die Sicherheitsbehörde, der diese Organisationseinheit zugeordnet ist, angeführt. – Das wollte ich nur zur Klarstellung sagen, um eine rechtliche Ungenauigkeit, die da im Raum gestanden ist, aus meiner Sicht klarzustellen. – Danke.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Doktor, das macht die Sache nicht besser!

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Bitte, Herr Abgeordneter ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Noch einmal: Vor dem Hintergrund der Gesetzeslage: Nachdem wir das miteinander erörtert haben, haben Sie völlig korrekt den Innenminister, den zuständigen Bundesminister für Inneres als oberste Sicherheitsbehörde angeführt. Und daraufhin habe ich Ihnen vorgehalten, wie dann Ihr Ersuchen hätte lauten müssen. Damit wäre nämlich die ganze Groteske jedem aufgefallen.

So, wie Sie es formuliert haben, ist das zwar im Einklang mit einem Erlass. Ein Erlass hat zwar für das Innenministerium eine gewisse Bedeutung, ist aber für Sie in keiner Weise bindend, weil ein Erlass keine generell-abstrakte Normqualität hat – das haben wir auch geklärt – und daher dieser Erlass für Sie unerheblich war. Für Sie war nur erheblich, was im Gesetz steht. Und nach der Gesetzeslage, nach dem Wortlaut des Gesetzes hätten Sie sehr wohl eine Sicherheitsdirektion ersuchen können, diese Ermittlungen gegen den Herrn Strasser aufgrund der E-Mails zu führen, Sie hätten eine Bundespolizeidirektion damit beauftragen können, diese Ermittlungen zu führen, Sie hätten sogar die Innenministerin damit beauftragen können, gegen Ihren Vorgänger diese Ermittlungen zu führen. Aber Sie hätten nicht dieses BIA, das in Wirklichkeit das größte Problem in dem ganzen Zusammenhang darstellt, mit Ermittlungen im Grunde gegen sich selbst beauftragen können.

\*\*\*\*\*

**Obmann Dr. Martin Bartenstein** dankt, da keine weiteren Fragen gestellt werden, der Auskunftsperson Dr. Klackl und verabschiedet diese.

*(Die Auskunftsperson Dr. Michael Klackl verlässt den Sitzungssaal.)*

Nach einem Hinweis auf den nächsten Sitzungstermin – 12. November, 10 Uhr – **schließt** der Obmann die Sitzung.

**Schluss der Sitzung 15.32 Uhr**